

VULKANECHO

Mitteilungsblatt für den Bereich
der Verbandsgemeinde



Ulmen

Mit den Kreisnachrichten des **KREISES COCHEM-ZELL**



Jahrgang 56

Samstag, den 5. September 2026

Ausgabe 36/2026



GESUNDLAND VULKANEIFEL PRÄSENTIERT

VulkanBike

Eifel-Marathon



12.09.26 | Daun

www.vulkan.bike

BIKEN MIT WOW



NOT- & BEREITSCHAFTSDIENSTE

■ Polizei

Notruf: 110
 Polizeiinspektion Cochem: Tel.: 02671-9840, Fax 984100
 Polizeiinspektion Zell: Tel.: 06542-98670, Fax 986750
 Kriminalpolizeiinspektion Mayen: Tel.: 02651-8010
 Notfallnummer zur Kartenspernung: 116116

■ Feuer und Rettungsdienst

Notruf 112

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Bereitschaftspraxen Tel. 116 117 (ohne Vorwahl/kostenlos)
 Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

- Marienkrankenhaus Cochem, Avallonstraße 32, 56812 Cochem

Im Raum Lutzerath - Versorgung der Orte:

Bad Bertrich einschl. Kennfus, Beuren, Büchel, Gevenich, Kliding, Lutzerath einschl. Driesch, Urschmitt, Weiler

- Krankenhaus Maria Hilf Daun, Maria-Hilf-Straße 2, 54550 Daun

Im Raum Daun-Kelberg-Ulmen-Manderscheid - Versorgung der Orte:

Ulmen, Gillenbeuren, Schmitt, Alfien, Wagenhausen, Wollmerath, Filz, Auderath

Unsere Öffnungszeiten in Cochem sind:

Samstag und Sonntag: 09:00 bis 17:00 Uhr
 Mittwoch: 14:00 bis 22:00 Uhr
 Brücken und Feiertags: 09:00 bis 17:00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten in Daun sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag: geschlossen
- Mittwoch: 14:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Freitag: 16:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Samstag, Sonntag: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Feiertage und Brückentage: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Der Hausbesuchsdienst ist außerhalb der Öffnungszeiten ihres Arztes über die 116117 zu erreichen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienstbereitschaft der Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:

0180 5040308 (zu den üblichen Telefonarifen)

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag früh 08.00 bis Montag früh 08.00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 08.00 Uhr, an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 08.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienst der Apotheken im Land

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz hat zwei landesweit gültige Rufnummern eingerichtet aus dem deutschen **Festnetz**

0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

(zum Beispiel: 0180-5-258825-56727 für Mayen) und

aus dem **Mobilfunknetz**

0180-5-258825-PLZ (Gebühr anbieterabhängig)

Das Verfahren ist denkbar einfach:

Notdienstnummer und Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Nach kurzer Begrüßung werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Sollte die direkte Eingabe der Postleitzahl vergessen werden, so wird sie vom System erfragt und kann nachträglich eingegeben werden.

Am besten ist es, diese zentrale Apothekennotdienstnummer schon jetzt vorsorglich im Telefon abzuspeichern, damit man sie im Bedarfsfall immer zuverlässig zur Hand hat.

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8:30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8:30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen.

Notdienst ist Sonderdienst!

Auch wenn der Apotheker jederzeit gern weiterhilft, sollte der Notdienst nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch genommen werden. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz www.lak-rlp.de ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar.

■ Augen- / Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Patientenservice 116117 wird mit Hilfe einer strukturierten, medizinischen Ersteinschätzung die korrekte Versorgungsebene sowie der benötigte Versorgungszeitpunkt für Sie ermittelt. Anschließend wird Ihnen ein passendes Versorgungsangebot vermittelt, auch die Versorgung durch fachärztliche Bereitschaftsdienste (augenärztlich/kinderärztlich). Weitere Infos zu Standorten und Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstangebote auf 116117.de oder in der App „116117“

■ Störungen bzgl. Kabel - TV

für Ulmen: KEVAG Telekom GmbH Tel. 0261-20 16 22 22

für Bad Bertrich: Kabel Deutschland,

Niederlassung Trier Tel. 0651-1457-0

Erdgasversorgung

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe Tel. 0261-2999-55

■ Notrufnummer bei Stromstörungen

Westnetz GmbH, Rauschermühle, 56648 Saffig 0800-4112244

■ Verbandsgemeindewerke Ulmen

Bei Betriebsstörungen in der Abwasserbeseitigung können Sie uns außerhalb der Dienstzeiten wie folgt erreichen: Tel.: 02676-409-900

■ Schiedsperson

Durchführung von Sühneversuchen nach der Strafprozessordnung und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

Bereich Ulmen I: (Alflen, Auderath, Büchel, Filz, Ulmen)

Elisabeth Schmitt, Kelberger Str. 29a, 56766 Ulmen, Tel. 02676-1385 o. 0170 701 52 62, E-Mail: elisabethschmitt@gmx.net

Bereich Ulmen II: (Bad Bertrich, Beuren, Gevenich, Gillenbeuren, Kliding, Lutzerath, Schmitt, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler und Wollmerath)

Edwin Scheid, Bergeswiese 6, Lutzerath, Tel. 02677/1463

Hinweis:

Im Verhinderungsfalle vertreten sich die beiden Schiedspersonen gegenseitig.

■ Kreiswerke Cochem-Zell

-Eigenbetrieb Wasserversorgung-

Bereitschaftsdienst Handy-Nr.: 0171 9744942



Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Telefon: 02676 409-0 | Fax: 02676 409-500
info@ulmen.de | www.ulmen.de

BITTE VORAB Termin vereinbaren

Bitte vereinbaren Sie online unter www.ulmen.de/termin oder telefonisch unter 02676/409-0 für persönliche Vorsprachen im Rathaus vorab einen **Termin**. Viele Behördengänge können Sie zudem direkt online unter ulmen.de/online-service erledigen.

Dienstzeiten:

Montags - Donnerstags: 07.30 Uhr - 12.30 Uhr / 14.00 Uhr - 15.00 Uhr

Freitags: 07.30 Uhr - 13.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich - Donnerstags: bis 17:00 Uhr



VERBANDSGEMEINDE
ULMEN

Amtliche Bekanntmachungen

Reisepässe können abgeholt werden!

Die bis zum 12.08.2026 beantragten Reisepässe können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen abgeholt werden. Die bisherigen Pässe und evtl. Vollmachten sind mitzubringen.

Vollmacht zur Abholung eines Personaldokuments

Eine Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments (Personalausweis oder Reisepass) finden Sie online auf www.ulmen.de/formulare-vordrucke oder s können Sie einfach nebenstehenden QR-Code:



WIR gratulieren

- am 07. September **Renate Freyberg** aus Ulmen zum **90. Geburtstag.**
- am 09. September **Kircho Kirev** aus Bad Bertrich zum **80. Geburtstag.**
- am 11. September **Michael Kaminiorz** aus Ulmen zum **85. Geburtstag.**

Bundesweiter Warntag am 10.09.2026



In der Verbandsgemeinde Ulmen wurden zuletzt die Sirenen so umgerüstet, dass zukünftig neben der Alarmierung der Feuerwehr **auch wieder die Warnung der Bevölkerung** möglich sein wird.

Die Verbandsgemeinde Ulmen wird sich deshalb **am bundesweiten Warntag am 10. September 2026** beteiligen. Daher sollen die Sirenen mit dem Warnton um 11:00 Uhr ausgelöst werden. Anschließend erfolgt eine Entwarnung.

Wir bitten daher die Bevölkerung, sich die nachstehenden Warntöne einzuprägen, um zukünftig die Warntöne richtig deuten zu können. ertönt in Zukunft eine Warnung, so sollten Sie Radio/Fernsehen einschalten oder örtliche Warndurchsagen beachten.



BEDEUTUNG SIRENENWARNTÖNE

Eine Minute auf- und abschwelliger Heulton



Akute Gefahr

Rundfunk einschalten, auf Durchsagen achten

Eine Minute Dauerton

Entwarnung

Eine Minute Dauerton mit zwei Unterbrechungen

Alarmierung der Feuerwehr



Im Zuge der Erneuerung der Sirenenanlagen werden in den nächsten Jahren die noch vorhandenen alten Sirenen gegen neue elektronische Sirenen getauscht. In dem Zuge wird auch die Warnmöglichkeit weiter ausgebaut werden.

Fundsachen

In Ulmen wurde ein Schlüssel gefunden und es sind zwei Katzen zuge laufen.

Der Verlierer / die Verliererin werden gebeten, sich mit der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Tel.: 02676/409-100 in Verbindung zu setzen.

Ulmen, 01.09.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
- Fundbüro -

An alle Redakteure:

Urheberrecht bei Bildern

Bilder machen unsere Inhalte lebendig – aber sie sind fast immer urheberrechtlich geschützt.

Bitte achten sie bei eingereichten Bildern:

- Nur lizenzierte oder selbst erstellte Bilder verwenden.
- Lizenzbedingungen und Quellenangaben immer prüfen und angeben
- Keine Bilder aus dem Netz übernehmen, wenn keine eindeutige Freigabe vorliegt.

Verstöße gegen das Urheberrecht können teuer werden und Abmahnungen und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.



Hauswirtschaftskraft Kita Kliding w m d

- ✓ In einem befristeten Arbeitsverhältnis bis 31.03.2028
- ✓ Zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- ✓ Bezahlung nach TVöD (EG 3)
- ✓ Teilzeit: 12,5 Stunden / Woche

Jetzt bewerben
bewerbung@ulmen.de
BEWERBUNGSSCHLUSS: 20.09.2026

Verbandsgemeinde Ulmen | Marktplatz 1 | 56766 Ulmen
 Laura Junglas | Telefon: 02676 409-209



Erzieher/in Kita Alflen w m d

- ✓ in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis
- ✓ Zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- ✓ Bezahlung nach TVöD SuE
- ✓ Teilzeit: 33,78 Stunden / Woche

Jetzt bewerben
www.ulmen.de/karriere
BEWERBUNGSSCHLUSS: 20.09.2026

Verbandsgemeinde Ulmen | Marktplatz 1 | 56766 Ulmen
 Laura Junglas | Telefon: 02676 409-209

Gemeinsam für schnelle Hilfe

Verbandsgemeinde Ulmen und Deutsches Rotes Kreuz vereinbaren Zusammenarbeit beim First-Responder-System

Schnelle Hilfe kann bei einem medizinischen Notfall entscheidend sein. Um die Versorgung von Menschen in den ersten, oftmals kritischen Minuten eines Notfalls weiter zu stärken, haben die Verbandsgemeinde Ulmen und der DRK-Kreisverband Cochem-Zell e.V. am 27.08.2026 eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich des First-Responder-Systems unterzeichnet. Grundlage hierfür ist ein entsprechender Beschluss des Verbandsgemeinderates.



Zur Unterzeichnung kamen Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes und der Verbandsgemeinde Ulmen zusammen. Seitens des DRK-Kreisverbands Cochem-Zell e.V. waren unter anderem Dr. Klaus-Peter Balthasar, Präsident des DRK-Kreisverbands, Eric Paul Mock, Kreisbereitschaftsarzt, Thomas Schlicht, Kreisbereitschaftsleiter, sowie Sven Hettesheimer, Vorsitzender des DRK-Ortsvereins Verbandsgemeinde Ulmen e.V., vor Ort.



First Responder, auch „Ersthelfer vor Ort“ genannt, sind qualifizierte Helferinnen und Helfer, die insbesondere in ländlichen Regionen häufig deutlich schneller am Einsatzort eintreffen können als der Rettungswagen oder der Notarzt. Sie überbrücken damit das sogenannte therapiefreie Intervall und leiten bis zum Eintreffen des regulären Rettungsdienstes notwendige lebensrettende Sofortmaßnahmen ein, betreuen die Patientinnen und Patienten und übergeben diese anschließend an den Rettungsdienst.

Die Entwicklung des First-Responder-Systems in der Verbandsgemeinde Ulmen reicht bereits mehrere Jahre zurück. Im Dezember 2017 wandte sich das Deutsche Rote Kreuz erstmals an die Verantwortlichen der Verbandsgemeinde Ulmen mit der Bitte, ein Ersthelfersystem in der Stadt Ulmen und der Ortsgemeinde Büchel einzurichten.

In den folgenden Jahren wurde das System Schritt für Schritt erweitert. Im Jahr 2020 kamen die Ortsgemeinden Alflen und Auderath hinzu, 2024 folgte die Ortsgemeinde Gevenich. Im Mai dieses Jahres wurde der Einsatzraum schließlich um den Ortsteil Kennfus in der Gemeinde Bad Bertrich erweitert. Die genannten First-Responder-Gruppen stehen unter der Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes. Parallel dazu wurden auch First-Responder-Gruppen in der Trägerschaft der Feuerwehr eingerichtet: In Urschmitt besteht eine solche Gruppe seit 2018 mit drei Einsatzkräften, in Ulmen wurde im Jahr 2025 eine weitere Gruppe mit sechs Einsatzkräften aufgebaut.

„Für uns als Verwaltung steht dabei nicht das Konkurrenzdenken im Vordergrund. Entscheidend ist vielmehr ein gutes Miteinander, gegenseitiger Respekt und die Bereitschaft, sich im Sinne der Menschen in unserer Verbandsgemeinde gegenseitig zu unterstützen“, so die Bürgermeisterin Sandra Hendges-Steffens. Die Verbandsgemeinde Ulmen übernimmt als kommunaler Aufgabenträger für die allgemeine Hilfe nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) die Trägerschaft für das Ersthelfersystem.

Damit übernimmt die Verbandsgemeinde insbesondere die Finanzierung der Ausrüstung der First Responder. Dazu gehören die Beschaffung, Wartung und Instandhaltung der Ausrüstung sowie die Ersatzbeschaffung des benötigten Verbrauchsmaterials.

Der DRK-Kreisverband Cochem-Zell e.V. übernimmt im Gegenzug die Aus- und Fortbildung der Helferinnen und Helfer sowie die Organisation der Einsatzbereitschaft und die Alarmierung. Ein wesentlicher Vorteil der neuen Vereinbarung ist zudem ihr ganzheitlicher Ansatz: Sie gilt für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Ulmen. Die bislang erforderliche schrittweise Nachbeauftragung einzelner Einsatzbereiche durch den Verbandsgemeinderat entfällt damit. „Mit der Vereinbarung schaffen wir eine klare und verlässliche Grundlage für das First-Responder-System in der gesamten Verbandsgemeinde Ulmen. Gleichzeitig stärken wir damit die Zusammenarbeit zwischen der Verbandsgemeinde, dem Deutschen Roten Kreuz und unseren Feuerwehren“, erklärt Bürgermeisterin Sandra Hendges-Steffens. „Unser gemeinsames Ziel muss es sein, im Notfall schnellstmöglich Hilfe zu den Menschen zu bringen. Dass dies funktioniert, verdanken wir vor allem den engagierten Frauen und Männern, die diese Aufgabe ehrenamtlich übernehmen.“

Denn das First-Responder-System lebt vom ehrenamtlichen Engagement. Menschen, die sich als First Responder ausbilden lassen und im Notfall bereitstehen, übernehmen eine verantwortungsvolle Aufgabe für ihre Mitmenschen. „Wer sich hier engagiert, schenkt anderen im wahrsten Sinne des Wortes Zeit – und bei einem medizinischen Notfall kann genau diese Zeit entscheidend sein“, so Hendges-Steffens. „Wir freuen uns deshalb über jeden, der sich vorstellen kann, Teil dieses wichtigen Systems zu werden.“ Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich über eine Tätigkeit als First Responder informieren oder selbst engagieren möchten, können sich direkt an den DRK-Kreisverband Cochem-Zell e.V. wenden: firstresponder@kvccoc-drk.de.

Mit der Vereinbarung setzen die Verbandsgemeinde Ulmen und das Deutsche Rote Kreuz damit ein gemeinsames Zeichen für eine starke und verlässliche Notfallhilfe vor Ort. Was vor fast neun Jahren mit ersten Überlegungen zur Einrichtung eines Ersthelfersystems begann, ist heute zu einem festen Bestandteil der Hilfeleistung in der Verbandsgemeinde geworden. Die neue Vereinbarung schafft nun die Grundlage dafür, dieses Engagement gemeinsam weiter auszubauen – für schnelle Hilfe, wenn jede Minute zählt.

BÜRGERPORTAL

WWW.IKZPORTAL.DE

Service rund um die Uhr

Mit dem Bürgerportal können Sie ausgewählte Dienstleistungen der Verwaltungen des Landkreises **Cochem-Zell, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm sowie Vulkaneifel und deren Verbandsgemeinden, Städte und Gemeinden** mit wenigen Mausklicks direkt online unter **www.ikzportal.de** erledigen.



Sie können Anträge einfach und digital stellen, die Verwaltungen bearbeiten Ihre Anliegen schnell und unter Beachtung des Datenschutzes. Sie müssen auch nicht wissen, ob für die Bearbeitung eines Antrags die Kreisverwaltung oder die Verwaltungen der jeweiligen Verbandsgemeinde zuständig sind, im Bürgerportal stehen die entsprechenden Dienstleistungen veraltungsübergreifend zur Verfügung. Dieser Ansatz steigert den Nutzen für alle Anwender. Das Angebot des Bürgerportals wird durch die weiteren Komponenten **Nutzerkonto** sowie **ePayment** abgerundet.

Sie haben Fragen oder Anregungen?

Kontaktieren Sie uns gerne: egov@ulmen.de

Sie haben Fragen? Wir antworten gern!

Die Behördennummer 115 ist der direkte telefonische Draht in die Verwaltung. Die 115 spart Zeit, ist unkompliziert und zuverlässig.

Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr: 02671 115

JETZT ONLINE erledigen

Erledigen Sie vieles direkt von zu Hause

Bei uns können Sie online nicht nur Termine buchen. Egal ob Sie z.B. eine Schankerlaubnis oder Festzuggenehmigung beantragen, Gewerbe oder Hundesteuer an-, ab- und ummelden oder einen privaten Zwischenzähler anmelden möchten:

Über unsere Homepage unter www.ulmen.de/online-service ist vieles schnell und unkompliziert möglich.

Einfach QR-Code scannen und direkt online loslegen!



Unsere Serviceleistungen für Sie:

Termine | Schankerlaubnis | Hundesteuer | Wild- Jagdschaden | Fund- Verlustanzeige
Gewerbe an-, ab-, ummelden | Festzuggenehmigung | Plakatierung | Straßenaufbruch
Verkehrsrechtliche Genehmigung | Grabmalgenehmigung | SEPA Lastschriftmandat
Adressänderung | Anzeige Eigentümerwechsel | Schmutzwassergebühr | Planauskunft

JUGEND & SENIOREN BÜRO ULMEN

IHRE SICHERHEIT LIEGT UNS AM HERZEN!

SICHERHEITSBERATER*INNEN FÜR SENIOREN

Unsere Gesellschaft wird immer mobiler, vernetzter und aktiver. Menschen aller Generationen nehmen heute intensiver am öffentlichen Leben teil, bewegen sich viel und nutzen digitale Angebote selbstverständlich. Gerade deshalb ist es entscheidend, Aufklärungs- und Präventionsangebote kontinuierlich weiterzuentwickeln und an unterschiedliche Lebenssituationen anzupassen. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten die Sicherheitsberaterinnen für Seniorinnen (SFS), die bereits seit einigen Jahren in der Verbandsgemeinde Ulmen im Einsatz sind.

Was machen Sicherheitsberaterinnen für Seniorinnen?
Die SFS sind ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, die von der Polizei speziell geschult wurden. Ihr Auftrag: Seniorinnen und Senioren über aktuelle Formen der Kriminalität zu informieren, zu sensibilisieren und ihnen konkrete Handlungsempfehlungen an die Hand zu geben. Mit gezielten Präventionsmaßnahmen tragen sie dazu bei, das Risiko zu verringern, Opfer von Betrug oder anderen Straftaten zu werden.

Warum ist diese Arbeit so wichtig?
Betrugsmaschen und Kriminalitätsformen entwickeln sich ständig weiter und betreffen längst nicht mehr nur einzelne Altersgruppen. Gerade ältere Menschen geraten jedoch häufig ins Visier von Tätern und Tätern, die gezielt Vertrauen ausnutzen. Prävention ist daher ein zentraler Baustein, um Sicherheit und Selbstbestimmtheit im Alltag zu stärken.

Wie unterstützen die SFS im Alltag?
Die Sicherheitsberater*innen stehen Seniorinnen und Senioren als kompetente Ansprechpartner*innen. In Vorträgen, Informationsveranstaltungen oder persönlichen Gesprächen vermitteln sie praxisnahe Tipps, wie man sich in kritischen Situationen richtig verhält – sei es an der Haustür, am Telefon, im Internet oder unterwegs.

Gemeinsam tragen wir dazu bei, dass Sie gut informiert und geschützt bleiben.

Gemeinsam tragen wir dazu bei, dass Sie gut informiert und geschützt bleiben.

seniorensicherheitsberater@ulmen.de
Telefon: 02676-409-901

Gabi Jähnen

Karin Rammonat

Patricia Rohr

**Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!**
www.wittich.de



Mitteilungen aus dem GESUNDLAND VULKANEIFEL

Naturerlebnistipps

Vom 05.09 bis 11.09.2026

Sa. 05.09.2026 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 3½h

„Gerolsteiner Krimisteig“ – Hin und Weg?

Interaktives Programm für alle Krimi- und Wanderfans

Die Krimilektüre führt mit schwarzem Humor durch die Dolomiten von Gerolstein vor einer kriminell-schönen Felskulisse. **Preis:** Erw. Person 12 €, Jugendl. 8 €, Gruppen 50,00 €/h **Treffpunkt:** Parkplatz P1 Stadtmittel, Brunnenstraße, 54568 Gerolstein **Info/Anmeldung erforderlich:** Infos bei der Tourist-Info Hillesheim, Tel: 06591 133300, E-Mail: hillesheim@gerolsteiner-land.de

Sa. 05.09.2026 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 5h

Auf den Spuren des Drachentöters

Lauscht den spannenden Erzählungen um den edlen Ritter „Hugobert von Lingen“ und erlebt an der Drachenhöhle den mutigen Zweikampf. **Preis:** Kinder 7-14 Jahre 5 €, ab 14 Jahre 16 €, Familienpreis 30 € **Treffpunkt:** Sportplatz Roth **Info/Anmeldung erforderlich:** Hubertus M. Arendt Tel: 06591 8290016, Mobil: 0178 6816366, Email: Hubihummel@gmx.de

So. 05.09.2026 um 11:00 Uhr • Dauer ca. 2-2½h

Mit Ur- Opa Johann durch den Arensberg

Mit Geschichten von Ur-Opa Johann erkunden wir den alten Vulkan und seine Umgebung. Mitten im mystischen Stollen, mit Spielen und Originalfotos. **Preis:** pro Person 8 €, Gruppenpreis auf Anfrage **Treffpunkt:** Parkplatz Arensberg **Info/Anmeldung:** Anne Petry, Mobil: 015155953286, E-Mail: petryanne@web.de

Sa. 05.09.2026 um 13:30 Uhr • Dauer ca. 3½h

Zwischen Kratern und Vulkanen: Naturerlebniswanderung um Bad Bertrich

Die Wanderung führt über urige Felspfade durch eine Buchsbaum- und Vulkanlandschaft bis zum Hardtmaar mit eindrucksvoller Lavawand. **Preis:** pro Person 7 €, GästeCard GesundLand Vulkaneifel kostenfrei **Treffpunkt:** Bad Bertrich, Kurfürstenstraße 32, Tourist-Info **Info/Anmeldung erforderlich:** Tourist-Info Bad Bertrich, Tel: 02674 932222, E-Mail: bad-bertrich@gesundland-vulkaneifel.de

Sa. 05.09.2026 um 15:00 Uhr • Dauer ca. 1½h

Öffentliche Führungen mit Sonnenbeobachtung

In einem Vortrag vermitteln wir Ihnen spannende Einblicke in die Astronomie und Himmelskunde. Bei Sonnenschein beobachten Sie die Sonne. **Preis:** Erw. 10 €, Kinder und Schüler frei **Treffpunkt:** 54552 Schalkenmehren, Observatorium Hoher List **Info / Anmeldung erforderlich:** Tourist-Information Daun, Tel.: 06592 95130

So. 06.09.2026 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 3½-4h

Naturkundliche Wanderung rund um die Dauner Maare

Bei dieser ca. 10 km langen Rundwanderung durch die drei Dauner Maare entdecken Sie die vulkanisch geprägte Landschaft mit ihren vielfältigen Lebensräumen, Pflanzen- und Vogelarten. **Preis:** pro Person 15 € **Treffpunkt:** 54552 Schalkenmehren, Maarstr. 2 **Info/Anmeldung erforderlich:** Hanspeter Mußler, Mobil 0151 59113474, E-Mail: musslerhp@web.de

So. 06.09.2026 um 13:00 Uhr • Dauer ca. 1½h

„Hautnah von der Ziege zum Käse“

Von und mit der Natur leben – nachhaltige Landnutzung heute.

Lernen Sie unsere charmanten Ziegen kennen und begleiten Sie den Weg vom Stall über die Käserei bis zum fertigen Käse. **Preis:** Erw. 18 €, Kinder bis 3 J. frei, Kinder 4 - 14 J. 8 €, Familienkarte 48 € **Treffpunkt:** 54558 Gillenfeld, Vulkanhof, Vulkanstraße 29 **Info/Anmeldung erforderlich:** Martina Regnier, Tel: 06573 9529928, Mobil: 0175 8300325, E-Mail: hoffuehrungen@vulkanhof.de

So. 06.09.2026 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 5h

Spurensuche auf dem Keltenpfad

Lernt den wohl wichtigsten Strauch der Menschheit kennen und wie die ersten Siedler des Gerolsteiner Landes sich vor wilden Tieren und rivalisierenden Stämmen schützten. **Preis:** Kinder 7-14 J. 5 €, ab 14 J. 16 €, 2 Erw.+1 Kind (7-14 J.) 30 € **Treffpunkt:** Hotel Löwenstein, 54568 Gerolstein **Info/Anmeldung erforderlich:** Hubertus M. Arendt, Tel.: 06591 8290016, Mobil: 0178 6816366, E-Mail: Hubihummel@gmx.de

So. 06.09.2026 um 11:00 Uhr • Dauer ca. 1,5- 2h

Unsere besondere Sonntagsreihe: Zwölf Maare und ein Kratersee

Führungen zu den vulkanischen Seen der Eifel: Weinfelder Maar

Das Maar blickt auf eine von gewaltigen Vulkanausbrüchen geprägte Geschichte zurück, die Sie auf dieser Reise zusammen mit einer historischen Kapelle entdecken können. **Preis:** 5 €, Kinder bis 12 J. frei. **Treffpunkt:** Parkplatz zw. Weinfelder und Schalkenmehrener Maar, direkt an der L 64, von Daun kommend Parkplatz rechts **Keine Anmeldung erforderlich:** Gästeführer: Kurt Immik, Tel.: 02674 913145, E-Mail: kurt-immik@web.de

Di. 08.09.2026 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 2½h

Geo-Erlebniswanderung „Gerolsteiner Dolomiten –

390 Millionen Jahre Erdgeschichte erleben“

Die Erlebniswanderung geht über naturbelassene Pfade hinauf zum Munterley Plateau. In der Buchenlochlöhle lebt der sagenhafte Höhlenbär auf. **Preis:** pro Person 5 € bzw. je Paar oder Familie mit Kindern 8 € **Treffpunkt:** 54568 Gerolstein, Tourist-Info Gerolstein, Bahnhofstr. 4 **Info/Anmeldung erforderlich:** Tel.: 06591 13 3100, E-Mail: touristinfo@gerolsteiner-land.de, www.gerolsteiner-land.de

Di. 08.09.2026 um 15:00 Uhr • Dauer ca. 1½h

Original Eifeler Lava-Kerze selber gießen – Ein Erlebnis für Groß und Klein

Unter Anleitung von Wachsziehermeister Michael Moll werden Sie Ihre ganz persönliche Lavasteinkerze selber anfertigen. **Preis:** Workshop pro Person 5 €, zzgl. je Kerze 7,50 € **Treffpunkt:** 54531 Manderscheid, Kurfürstenstr. 39 **Info/Anmeldung erforderlich:** Tel. 06572 2180, E-Mail: mail@kerzenmoll.de

Do. 10.09.2026 um 10:30 Uhr • Dauer ca. 2h

Das Pulvermaar erzählt seine Geschichte –

ein geführter Spaziergang rund um das größte „Auge der Eifel“

Erfahren Sie Spannendes über die Entstehung des größten Maarsees der Eifel, seine Geschichte und die vulkanische Vergangenheit der Region. **Preis:** Erw. 9 €, Kinder u. Jugendl. 4 €, Kind bis 9 J. frei **Treffpunkt:** 54558 Gillenfeld, Rezeption im Feriendorf Pulvermaar, Vulkanstr. **Info/Anmeldung:** Dr. Frank G. Fetten, Mobil: 0172 88 79 345, E-Mail: info@feriendorf-pulvermaar.de

Do. 10.09.2026 um 15:00 Uhr • Dauer ca. 2h

Geschichtliche Reise um den Rockeskyller Kopf –

die „Mutter“ aller Eifelvulkane

Hier erleben Besucher Deutschlands wohl vollständigsten Vulkan und erhalten spannende Einblicke in Vulkanismus und Basaltabbau. **Preis:** Erw. 5 €, Familien 8 €, Gruppenführungen auf Anfrage **Treffpunkt:** 54570 Rockeskyll, Parkplatz am Gemeindehaus **Info/Anmeldung erforderlich:** Doris Clemens, Tel: 06591 7238, Mobil: 0151 53934689, E-Mail: clemensdoris@web.de

Fr. 11.09. 10:00 Uhr + Sa. 12.09. 09:00 Uhr + So. 13.09. 09:00 Uhr

• Dauer pro Tag jeweils ca. 8h

Wochenend-Pilzseminar für Anfänger

Die Ökologie der Pilze, die häufigsten Arten, Speisepilze und ihre giftigen Doppelgänger, Sammel- und Zubereitungsregeln und die weitere Verwendbarkeit der Pilze u.a. werden thematisiert, inkl. Vorträgen, Exkursionen und Sammeln, Besprechen der Funde, Bestimmungsübungen uvm. **Preis:** Erw 115 €, Kinder 60 € (zzgl. Kosten für das Pilzessen am Sonntag pro Person 10,00 €) **Treffpunkt:** 54584 Jünkerath, Auf den Eichen 1 (Pfarrheim in Glaadt) **Info/Anmeldung erforderlich bis 04.09:** Dr. Birgit Blosat (Dipl.-Biologin, Pilzsachverständige DGFm), Schülerstr. 9, 54584 Jünkerath, E-Mail: bblosat@t-online.de

Fr. 11.09.2026 um 18:00 Uhr • Dauer ca. 1½h

Vom Vulkan zur Eishöhle – die Birresborner Eishöhle

Helm auf und Licht an! Wir erkunden wir die Birresborner Eishöhlen und ihre spannende Geschichte. **Preis:** Erw. 9 €, Kinder 4 €, Familienfestpreis 22 € **Treffpunkt:** 54574 Birresborn, Parkplatz Birresborner Eishöhlen **Info/Anmeldung erforderlich:** Brunhilde Rings, Mobil: 0160 4115289, E-Mail: brunhilde.rings@gmx.de www.brunhilde-rings.de



VulkanBike Eifel-Marathon

Sperrung des Maare-Mosel-Radwegs am 12. September

Am **Samstag, 12.09.2026**, verwandelt sich die Vulkaneifel wieder in ein Eldorado für Mountainbike-Begeisterte. Rund **1.300 Mountainbiker** werden beim **VulkanBike Eifel-Marathon** auf den abwechslungsreichen Strecken durch die Region unterwegs sein.

Damit die Veranstaltung sicher durchgeführt werden kann, muss der **Maare-Mosel-Radweg zwischen Daun und Mehren** am Veranstaltungstag **von 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr** zeitweise gesperrt werden. Darüber hinaus sind entlang der Wettkampfstrecken auch einzelne Wanderwege und Wegeabschnitte zeitweise gesperrt oder nur eingeschränkt nutzbar.

Bitte plant eure Touren entsprechend und habt Verständnis für die notwendigen Einschränkungen.

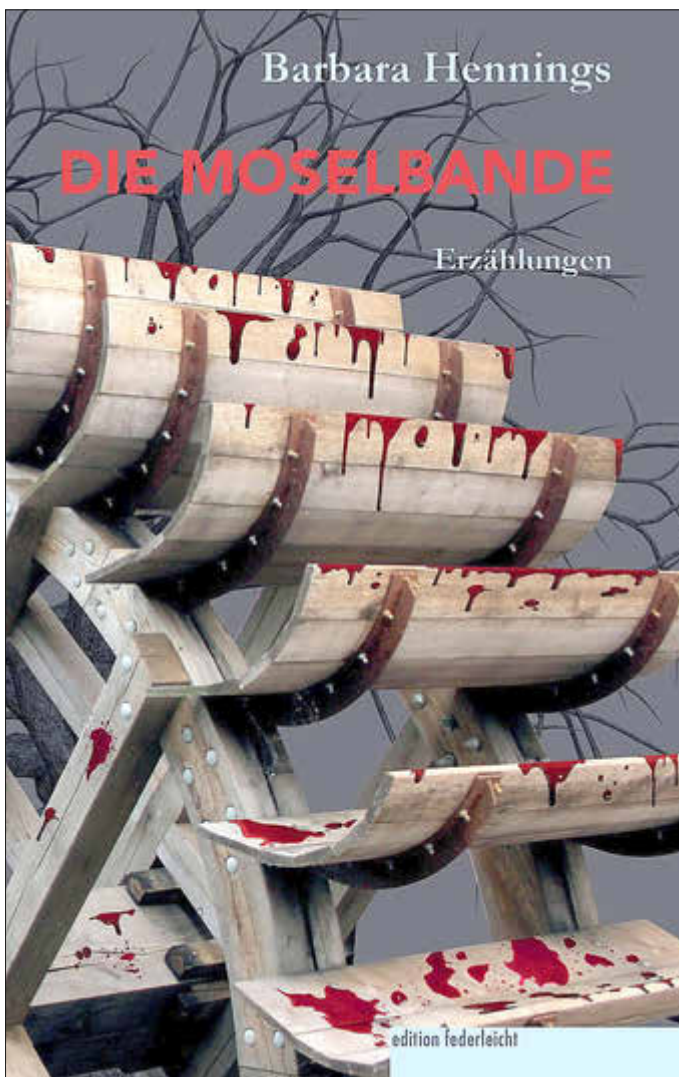
Gleichzeitig laden wir euch herzlich dazu ein, die besondere Atmosphäre entlang der Strecke zu erleben. An vielen Punkten könnt ihr die Fahrer hautnah anfeuern und die einzigartige Stimmung des **VulkanBike Eifel-Marathons** genießen.

Weitere Informationen zum **VulkanBike Eifel-Marathon** sowie zu den Strecken und Sperrungen findet ihr unter www.vulkan.bike sowie unter www.gesundland-vulkaneifel.de/info/wege-info/



**KULTURRAUM
BAD BERTRICH**

Herzlich willkommen im KulturRaum Bad Bertrich!



Der KulturRaum Bad Bertrich verbindet Natur mit Architektur, Historie mit Moderne und ein besonderes Ambiente mit vielfältigen Veranstaltungsmöglichkeiten. Das außergewöhnliche Flair des Hauses bietet den passenden Rahmen für Hochzeiten, Familienfeiern, Tagungen, Konzerte und Kulturveranstaltungen, die in Erinnerung bleiben. Der Veranstaltungskalender reicht von Kabarett über Konzerte und Ausstellungen bis hin zu Musicals. Einen kleinen Auszug finden Sie hier, weitere Veranstaltungen unter www.kulturraum-badbertrich.de.

Ingo Appelt – Männer nerven stark!

Am Samstag, 19.09.2026, kommt Ingo Appelt in den KulturRaum Bad Bertrich. Um 20:00 Uhr präsentiert der bekannte Comedian sein Programm „MÄNNER NERVEN STARK“ und bringt Comedy für Erwachsene auf die Bühne. Scharfzüngig, direkt und mit hohem Tempo nimmt Appelt gesellschaftliche Eigenheiten, Beziehungsfragen und alltägliche Kommunikationspannen ins Visier. Dabei bewegt er sich wie gewohnt zwischen Provokation, Übertreibung und treffsicherem Humor. Das Publikum darf sich auf einen Abend mit klarer Kante, vielen Pointen und ungeschönten Wahrheiten freuen. Der Veranstalter empfiehlt das Programm als „Comedy ab 18!“.

Legno Amato zu Gast in Bad Bertrich

Am Samstag, 03.10.2026, ist das Quintett **Legno Amato** im Kurfürstlichen Schloßchen in Bad Bertrich zu Gast. Unter dem Titel „Musik kennt keine Grenzen“ nimmt das Ensemble sein Publikum ab 15:30 Uhr mit auf eine musikalische Reise.

Das Programm führt über Länder-, Epochen- und Stilgrenzen hinweg: vom Barock bis zur Gegenwart, von klassischer Musik bis zu Tango, Folk und Filmmusik. So zeigt Legno Amato, wie Musik Menschen verbindet und Grenzen überwinden kann.

Lesung mit Barbara Hennings in Bad Bertrich

Am Sonntag, 04.10.2026, liest die Autorin **Barbara Hennings** aus ihrem Buch „Die Moselbande“. Die Lesung beginnt um 15:00 Uhr.

Im Mittelpunkt stehen Schauergeschichten aus der Eifel und von der Mosel. Dabei erfahren die Besucher, was Bast Nikolai und seine Konsorten trieben. Die Lesung verspricht einen unterhaltsamen Nachmittag mit regionalen Geschichten und geheimnisvollen Begebenheiten.

Endorphin & Lametta für alle!

Am 19.12.2026 um 20:00 Uhr bringt die Gerd-Blume-Show festlichen Schlagerzauber nach Bad Bertrich. Mit Evergreens aus den 60er-, 70er- und 80er-Jahren, bekannten Hits von Howard Carpendale, Udo Jürgens, Peter Maffay, Michael Holm oder Matthias Reim und neu interpretierten Weihnachtsliedern sorgt Gerd Blume gemeinsam mit seinem festlich herausgeputzten „Ensemble d'Amour“ für ausgelassene Stimmung und jede Menge Weihnachtsvorfreude. Ein Abend voller Schnulzen, Schmachtfetzen, Tanzlaune und Lametta.

Tickets für die Veranstaltungen sind unter www.kulturraum-badbertrich.de sowie in den Tourist Informationen in Bad Bertrich, Daun und Manderscheid erhältlich.

AUS DEN *Gemeinden*



ALFLEN

Bürozeiten des Ortsbürgermeisters

montags von 18:00 bis 19:30 Uhr

im Gemeindebüro in der Mehrzweckhalle (Schulstr. 14)

Tel.: 02678 – 365, Fax: 02678 - 9539839, Mobil: 0171 - 6836361

Email: ortsgemeinde@alflen.de

Außerhalb der Bürozeiten können sie gerne Termine nach telefonischer Vereinbarung machen.

Vertretung

In der Zeit vom 05.09.26 bis zum 14.09.26 werde ich durch den 1. Beigeordneten Paul Kruff vertreten.

Berthold Schäfer, Ortsbürgermeister

Waldbegang

Der diesjährige Waldbegang findet am Samstag, 26.09.26 ab 13.30 Uhr statt. Wir treffen uns auf dem ehemaligen Schulhof. Alle Bürgerinnen und Bürger aus Alflen sind hierzu recht herzlich eingeladen.

*Berthold Schäfer
Ortsbürgermeister*

*Paul Michael Kruff
Revierförster*

**Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt**



AUDERATH

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Bernhard Peter findet grundsätzlich mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 19, Telefon 910129, statt. Über www.auderath.info ist tagesaktuell einsehbar, ob die Bürgersprechstunde stattfindet. Außerhalb der Sprechzeiten ist der Kontakt über Telefon 227800 oder über Mobil 0156/78567451 oder per E-Mail an ortsbuergemeister@auderath.de möglich.

„Dorf.Gemeinschaft.Auderath!“

Seniorenachmittag der Ehrenamtlichen für die älteren Mitbürger der Gemeinde jeden 2. Mittwoch im Monat

„Herzliche Einladung“

Zum September - Kaffeenachmittag

Ort: Bürgerhaus

Termin: 09. September

Beginn: 15:00 Uhr

Für das Team,

Elke, Tel: - 02676 -1073 Rita, Tel: 02676 - 1285,



BAD BERTRICH

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Gemeindebüro statt. Gesprächstermine können individuell vereinbart werden. Ich bin erreichbar unter 0171-6923195.

Christian Arnold, Ortsbürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bad Bertrich

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 26.08.2026

Beginn: 19:08 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Ort: Kursaalgebäude - Karlsbadsaal -, Kurfürstenstraße, 56864 Bad Bertrich

Anwesend waren:

1. Beigeordnete(r)

Herr Volker Laux

Ratsmitglieder

Frau Daniela Burgard

Herr Holger Burgard

Herr Wilhelm Bußmann

Herr Marco Henrichs

Herr Hashem Maghsomi ab TOP 7

Herr Christian Max

Herr Frank Mette

Herr Christian Müller

Herr Dr. Martin Pöhnlein

Herr Jean Mark Quast

Protokollführer

Herr Markus Schreiber

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Christian Arnold

Herr Michael Franzen

Herr Matthias Johann

Frau Marie-Louise Kälker-Prakke

Herr Achim Schäfer

Frau Melanie Schäfer

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Zu Beginn der Sitzung wurde die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert. Die Niederschrift folgt der für die Sitzung beschlossenen Reihenfolge.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Nachwahl eines Mitgliedes für den Kultur- und Tourismusausschuss
3. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Sport-, Jugend- und Seniorenausschuss
4. Bauangelegenheit (Flur 5 Nr. 3058)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung von Haushaltsmitteln
6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
7. Verpflichtung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Hashem Maghsomi
8. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO
9. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO
10. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO
11. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO
12. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO
13. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO
14. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Haupt- und Finanzausschuss
15. Nachwahl eines Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss
16. Erneute Bekanntgabe Jahresabschluss und Lagebericht 2024 der Vulkanenergie Ulmen AöR
17. Bekanntgabe einer Eilentscheidung zum Kauf von Pflaster für den Alleengarten
18. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für den Ausbau des Gemeindeplatzes
19. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

20. Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen Schwanweiher
21. Beratung und Beschlussfassung über Pachtangelegenheiten
22. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung von Pachtpreisen von gemeindeeigenen Flächen ab dem 01.01.2027
23. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Nachwahl eines Mitgliedes für den Kultur- und Tourismusausschuss

Sachverhalt:

Gemäß § 3 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bad Bertrich bildet der Gemeinderat einen Kultur- und Tourismusausschuss bestehend aus 8 Mitgliedern und 8 Stellvertretern.

Da Herr Christian Thomas mit Schreiben vom 21.05.2026 mit sofortiger Wirkung sein Ratsmandat niedergelegt hat, ist die Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes erforderlich.

In der Gemeinderatssitzung am 26.09.2024 wurden folgende Mitglieder bzw. Stellvertreter in den Ausschuss gewählt:

Kultur- und Tourismusausschuss

Mitglied:	Stellvertreter:	Vorschlagsträger
1. Christian Thomas	Willi Bussmann	WG Bussmann
2. Antje Schenk	Gerd Johann	FWG Kennfus
3. David Peifer Weiss	Michael Franzen	FWG Kennfus
4. Daniela Burgard	Christian Max	FWG Kennfus
5. Michaela Fischer	Christian Müller	FWG Kennfus
6. Melanie Schäfer	Dagmar Reis	*1 WG K-P
7. Velinda Abrioux	Marie Moll	WG Kälker-Prakke
8. Beatrix Lauxen	Krasimira Hadzhieva	*2 WG Kälker-Prakke

*1 Die FWG Kennfus gibt einen Sitz mit Stellvertreter an die WG Kälker-Prakke ab.

*2 Die WG Bussmann verzichtet, der Sitz geht somit an die WG Kälker-Prakke.

Beschluss:

I. Der Gemeinderat beschließt zunächst die nachfolgende Wahl abweichend von § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

II. Vorgeschieden aus der Mitte des Rates und sodann gewählt wurde als Mitglied für den Kultur- und Tourismusausschuss:

Oxana Maghsomi

Abstimmungsergebnis:

Ja 10, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 3: Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Sport-, Jugend- und Seniorenausschuss

Sachverhalt:

Gemäß § 3 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bad Bertrich bildet der Gemeinderat einen Sport-, Jugend- und Seniorenausschuss bestehend aus 5 Mitgliedern und 5 Stellvertretern.

Da Herr Christian Thomas mit Schreiben vom 21.05.2026 mit sofortiger Wirkung sein Ratsmandat niedergelegt hat, ist die Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes erforderlich.

In der Gemeinderatssitzung am 26.09.2024 wurden folgende Mitglieder bzw. Stellvertreter in den Ausschuss gewählt:

Sport-, Jugend- und Seniorenausschuss

Mitglied:	Stellvertreter:	Vorschlagsträger
1. Frank Mette	Christian Thomas	WG Bussmann
2. Andreas Johann	Gerd Johann	FWG Kennfus
3. David Peifer Weiss	Daniela Burgard	FWG Kennfus
4. Florian Franzen	Dr. Martin Pöhnlein	FWG Kennfus
5. Melanie Schäfer	Marie-Louise Kälker-Prakke	WG Kälker-Prakke

Beschluss:

III. Der Gemeinderat beschließt zunächst die nachfolgende Wahl abweichend von § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

IV. Vorgeschieden aus der Mitte des Rates und sodann gewählt wurde als stellvertretendes Mitglied für den Sport-, Jugend- und Seniorenausschuss:

Oxana Maghsomi

Abstimmungsergebnis:

Ja 10, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 4: Bauangelegenheit

Sachverhalt:

Es ist vorgesehen, das Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück Gemarkung Bad Bertrich Flur 5 Nr. 3058 zu 2 Ferienwohnungen (ohne bauliche Änderungen) umzunutzen.

Nähere Einzelheiten können aus den Unterlagen zum Antrag auf Nutzungsänderung (nicht-öffentliche Anlage) entnommen werden.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplangebietes "Hinter der Kirche" sodass hier § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zur Anwendung kommt. Danach ist im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Das Grundstück befindet sich im allgemeinen Wohngebiet i. S. d. § 4 BauNVO.

Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe sind gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) nur ausnahmsweise zulässig.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans können solche Ausnahmen zugelassen werden, die in dem Bebauungsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind (§ 31 Abs. 1 BauGB).

Die Entscheidung über die Zulassung einer Ausnahme (hier: hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung) nach § 31 Abs. 1 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde getroffen (vgl. § 36 Abs. 1 S. 1 BauGB). Dabei gilt das Einvernehmen der Gemeinde als erteilt, wenn es nicht binnen einer Frist von zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens (hier bis spätestens 18.08.2026) verweigert wird.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Antrag auf Nutzungsänderung und beschließt nach Beratung, das gemeindliche Einvernehmen zur Zulassung einer Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung von Haushaltsmitteln

Sachverhalt:

Maßnahme mobiler Hochwasserschutz:

Bei der Buchungsstelle 54601-073100-238-13 im Haushalt der Ortsgemeinde Bad Bertrich stehen zum Ende des Jahres 2025 noch 90.000,00 Euro zur Verfügung. Im Jahr 2026 werden diese Mittel für den mobilen Hochwasserschutz für Bad Bertrich, benötigt.

Aus diesem Grund sollen die Haushaltsmittel aus 2025 in Höhe von 90.000 Euro gem. § 17, V GemHVO nach 2026 übertragen werden.

Bei der Buchungsstelle 54601-231420-238-1 im Haushalt der Ortsgemeinde Bad Bertrich stehen zum Ende des Jahres 2025 noch 54.000,00 Euro als Einnahme offen. Hierbei handelt es sich um eine Landeszuwendung für den mobilen Hochwasserschutz. Im Jahr 2026 wird mit dem Eingang der Landeszuwendung gerechnet.

Aus diesem Grund sollen die Haushaltsmittel aus 2025 in Höhe von 54.000 Euro gem. § 17, V GemHVO nach 2026 übertragen werden.

Maßnahme Neubau Backes Kennfus:

Bei der Buchungsstelle 11409-096000-233-1 im Haushalt der Ortsgemeinde Bad Bertrich stehen zum Ende des Jahres 2025 noch 176.955,58 Euro zur Verfügung.

Im Jahr 2026 werden diese Mittel für den Neubau des Backes im Ortsteil Kennfus für den Haushalt der Bad Bertrich benötigt.

Aus diesem Grund sollen die Haushaltsmittel aus 2025 in Höhe von 176.955,58 Euro gem. § 17, V GemHVO nach 2026 übertragen werden. Bei der Buchungsstelle 11409--233100-2 im Haushalt der Ortsgemeinde Bad Bertrich stehen zum Ende des Jahres 2025 noch 134.000,00 Euro als Einnahme offen. Hierbei handelt es sich um eine Landeszuwendung aus dem Dorferneuerungsprogramm für den Neubau Backes in Kennfus. Im Jahr 2026 wird mit dem Eingang der Landeszuwendung gerechnet.

Aus diesem Grund sollen die Haushaltsmittel aus 2025 in Höhe von 134.000 Euro gem. § 17, V GemHVO nach 2026 übertragen werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2026 stehen die übertragenen Haushaltsmittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Bad Bertrich stimmt der Übertragung der Haushaltsmittel zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Sachverhalt:

Im § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist die Behandlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen geregelt. Hiernach müssen u.a. grundsätzlich alle Spenden und ähnliche Zuwendungen der Kommunalaufsicht angezeigt und ihre Annahme durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Die Sparkasse Mittelmosel spendete 500,00 Euro für den Jugendraum Kennfus.

Außerdem spendete die Lotto Stiftung 1.000,00 € für den Kulturraum Bad Bertrich.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

entfällt

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Spende dankend an.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 7: Verpflichtung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Hashem Maghsomi

Sachverhalt:

Herr Christian Thomas hat mit Schreiben vom 21.05.2026 sein Ratsmandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Somit ist ein(e) Nachfolger(in) in den Gemeinderat Bad Bertrich zu berufen.

Auf Grund des Ergebnisses der Wahl zum Gemeinderat Bad Bertrich vom 09.06.2024 wurde als Nachrücker Herr Hashem Maghsomi in den Gemeinderat berufen. Herr Maghsomi hat die Berufung in den Gemeinderat angenommen und ist nunmehr noch gem. § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) in öffentlicher Sitzung durch den Ortsbürgermeister Christian Arnold per Handschlag zu verpflichten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

- entfällt -

Kenntnisnahme:

Der Vorsitzende verpflichtet in der Sitzung Herr Hashem Maghsomi per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten als Ratsmitglied.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss stellt in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen, sowie in der Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt dar:

1. in der Ergebnisrechnung

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.435.823,33 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.222.161,79 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	213.661,54 EUR

2. in der Finanzrechnung

die ordentlichen Einzahlungen auf	2.075.125,69 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.139.537,07 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-64.411,38 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	546.917,25 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	929.829,24 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-382.911,99 EUR
Einzahlungen aus Investitionskrediten	0,00 EUR
Auszahlungen für Investitionskredite (Tilgungen)	220.332,23 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-220.332,23 EUR
Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse	661.432,82 EUR
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse	0,00 EUR
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	661.432,82 EUR
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.338,50 EUR
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	115,72 EUR
Saldo der durchlaufenden Gelder	+6.222,78 EUR
Die Unterlagen wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.	

Beschluss:

Der Gemeinderat hat unter Vorsitz des Ratsmitgliedes Herrn Wilhelm Bußmann, der an der Ausführung des Haushaltsplanes nicht mitgewirkt hat, folgendes beschlossen:

1. Das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuerkennen.
2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Gemeinde Bad Bertrich Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0
Volker Laux hat nach § 22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss stellt in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen, sowie in der Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt dar:

3. in der Ergebnisrechnung

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.683.337,04 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.220.317,12 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	463.019,92 EUR

4. in der Finanzrechnung

die ordentlichen Einzahlungen auf	2.433.385,29 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.900.834,70 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	532.550,59 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	209.822,77 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	483.578,73 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-273.755,96 EUR

Einzahlungen aus Investitionskrediten	660.000,00 EUR
Auszahlungen für Investitionskredite (Tilgungen)	212.020,65 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	447.979,35 EUR
Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse	0,00 EUR
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse	709.148,72 EUR
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	-709.148,72 EUR
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.374,74 EUR
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00 EUR
Saldo der durchlaufenden Gelder	2.374,74 EUR
Die Unterlagen wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.	

Beschluss:

Der Gemeinderat hat unter Vorsitz des Ratsmitgliedes Herrn Wilhelm Bußmann, der an der Ausführung des Haushaltsplanes nicht mitgewirkt hat, folgendes beschlossen:

1. Das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuerkennen.
2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Gemeinde Bad Bertrich Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0
Volker Laux hat nach § 22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss stellt in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen, sowie in der Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt dar:

5. in der Ergebnisrechnung

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.036.004,28 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.529.591,27 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	- 493.586,99 EUR

6. in der Finanzrechnung

die ordentlichen Einzahlungen auf	2.094.856,58 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.206.389,83 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 111.533,25 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	347.943,60 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	654.990,11 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 307.046,51 EUR
Einzahlungen aus Investitionskrediten	0,00 EUR
Auszahlungen für Investitionskredite (Tilgungen)	217.758,56 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	- 217.758,56 EUR
Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse	770.796,32 EUR
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse	134.458,00 EUR
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	636.338,32 EUR
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	208,81 EUR
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	208,81 EUR
Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00 EUR
Die Unterlagen wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.	

Beschluss:

Der Gemeinderat hat unter Vorsitz des Ratsmitgliedes Herrn Wilhelm Bußmann, der an der Ausführung des Haushaltsplanes nicht mitgewirkt hat, folgendes beschlossen:

1. Das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuerkennen.

2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Gemeinde Bad Bertrich Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

Volker Laux hat nach § 22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss stellt in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen, sowie in der Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt dar:

7. in der Ergebnisrechnung

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.420.683,26 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.458.122,88 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	- 37.439,62 EUR

8. in der Finanzrechnung

die ordentlichen Einzahlungen auf	2.009.650,72 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.080.503,71 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 70.852,99 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	407.235,91 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.387.984,96 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 980.749,05 EUR
Einzahlungen aus Investitionskrediten	809.700,00 EUR
Auszahlungen für Investitionskredite (Tilgungen)	760.843,56 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	+ 48.856,44 EUR
Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse	984.799,05 EUR
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse	0,00 EUR
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	+984.799,05 EUR
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	17.946,55 EUR
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00 EUR
Saldo der durchlaufenden Gelder	+ 17.946,55 EUR

Die Unterlagen wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat unter Vorsitz des Ratsmitgliedes Herrn Wilhelm Bußmann, der an der Ausführung des Haushaltsplanes nicht mitgewirkt hat, folgendes beschlossen:

1. Das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuerkennen.
2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Gemeinde Bad Bertrich Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

Volker Laux hat nach § 22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss stellt in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen, sowie in der Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt dar:

9. in der Ergebnisrechnung

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.238.831,45 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.428.259,92 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	- 189.428,47 EUR

10. in der Finanzrechnung

die ordentlichen Einzahlungen auf	2.252.890,12 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.286.794,22 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 33.904,10 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR

die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	535.463,91 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	752.772,91 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	- 217.309,00 EUR
Einzahlungen aus Investitionskrediten	307.000,00 EUR
Auszahlungen für Investitionskredite (Tilgungen)	220.328,56 EUR

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten

	86.671,44 EUR
Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse	164.541,66 EUR

Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse

	0,00 EUR
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	164.541,66 EUR

Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern

	0,00 EUR
--	----------

Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern

	0,00 EUR
--	----------

Saldo der durchlaufenden Gelder

	0,00 EUR
--	-----------------

Die Unterlagen wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat unter Vorsitz des Ratsmitgliedes Herrn Wilhelm Bußmann, der an der Ausführung des Haushaltsplanes nicht mitgewirkt hat, folgendes beschlossen:

1. Das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuerkennen.
2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Gemeinde Bad Bertrich Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

Volker Laux hat nach § 22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss stellt in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen, sowie in der Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt dar:

11. in der Ergebnisrechnung

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.298.467,62 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.161.282,02 EUR

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf

	- 862.814,00 EUR
--	-------------------------

12. in der Finanzrechnung

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.994.511,67 EUR
-----------------------------------	------------------

die ordentlichen Auszahlungen auf	2.528.838,66 EUR
-----------------------------------	------------------

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf

	- 534.326,99 EUR
--	-------------------------

die außerordentlichen Einzahlungen auf

	0,00 EUR
--	----------

die außerordentlichen Auszahlungen auf

	0,00 EUR
--	----------

der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf

	0,00 EUR
--	-----------------

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

	708.105,27 EUR
--	----------------

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

	914.982,97 EUR
--	----------------

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	- 206.877,70 EUR
--	-------------------------

Einzahlungen aus Investitionskrediten

	508.900,00 EUR
--	----------------

Auszahlungen für Investitionskredite (Tilgungen)

	219.568,75 EUR
--	----------------

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten

	289.331,25 EUR
--	-----------------------

Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse

	452.036,11 EUR
--	----------------

Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse

	0,00 EUR
--	----------

Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde

	452.036,11 EUR
--	-----------------------

Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern

	954,92 EUR
--	------------

Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern

	1.117,59 EUR
--	--------------

Saldo der durchlaufenden Gelder

	- 162,67 EUR
--	---------------------

Die Unterlagen wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat unter Vorsitz des Ratsmitgliedes Herrn Wilhelm Bußmann, der an der Ausführung des Haushaltsplanes nicht mitgewirkt hat, folgendes beschlossen:

1. Das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuerkennen.
2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Gemeinde Bad Bertrich Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

Volker Laux hat nach § 22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

TOP 14: Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Haupt- und Finanzausschuss**Sachverhalt:**

Gemäß § 3 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bad Bertrich bildet der Gemeinderat einen Haupt- und Finanzausschuss bestehend aus 8 Mitgliedern und 8 Stellvertretern.

Da Herr Christian Thomas mit Schreiben vom 21.05.2026 mit sofortiger Wirkung sein Ratsmandat niedergelegt hat, ist die Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes erforderlich.

In der Gemeinderatssitzung am 26.09.2024 wurden folgende Mitglieder bzw. Stellvertreter in den Ausschuss gewählt:

Haupt- und Finanzausschuss

Mitglied:	Stellvertreter:	Vorschlagsträger
1. Willi Bussmann	Christian Thomas	WG Bussmann
2. Christian Müller	Daniela Burgard	FWG Kennfus
3. Michael Franzen	Christian Max	FWG Kennfus
4. Dr. Martin Pöhnlein	Matthias Johann	FWG Kennfus
5. Jean Mark Quast	Christian Max	FWG Kennfus
6. Marco Henrichs	Holger Burgard	FWG Kennfus
7. Melanie Schäfer	Achim Schäfer	WG Kälker-Prakke
8. Frank Mette	Melanie Schäfer	WG Bussmann / WG Kälker-Prakke

*Es wurde sich darauf geeinigt das Mitglied von der WG Bussmann und das stellv. Mitglied von der WG Kälker-Prakke zu stellen.

Beschluss:

V. Der Gemeinderat beschließt zunächst die nachfolgende Wahl abweichend von § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

VI. Vorgeschlagen aus der Mitte des Rates und sodann gewählt wurde als stellvertretendes Mitglied für den Haupt- und Finanzausschuss: Hashem Maghsomi

Abstimmungsergebnis:

Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 15: Nachwahl eines Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss**Sachverhalt:**

Gemäß § 3 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bad Bertrich bildet der Gemeinderat einen Rechnungsprüfungsausschuss bestehend aus 5 Mitgliedern und 5 Stellvertretern.

Da Herr Christian Thomas mit Schreiben vom 21.05.2026 mit sofortiger Wirkung sein Ratsmandat niedergelegt hat, ist die Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes erforderlich.

In der Gemeinderatssitzung am 26.09.2024 wurden folgende Mitglieder bzw. Stellvertreter in den Ausschuss gewählt:

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied:	Stellvertreter:	Vorschlagsträger
1. Christian Thomas	Willi Bussmann	WG Bussmann
2. Dr. Martin Pöhnlein	Michael Franzen	FWG Kennfus
3. Christian Müller	Marco Henrichs	FWG Kennfus
4. Christian Max	Daniela Burgard	FWG Kennfus
5. Achim Schäfer	Melanie Schäfer	WG Kälker-Prakke

Beschluss:

VII. Der Gemeinderat beschließt zunächst die nachfolgende Wahl abweichend von § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

VIII. Vorgeschlagen aus der Mitte des Rates und sodann gewählt wurde als Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss: Wilhelm Bußmann und Hashem Maghsomi als stellvertretendes Mitglied

Abstimmungsergebnis:

Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 16: Erneute Bekanntgabe Jahresabschluss und Lagebericht 2024 der Vulkanenergie Ulmen AöR**Sachverhalt:**

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 22.01.2026 wurde beschlossen, diesen Punkt auf der nächsten Sitzung nochmals zu behandeln.

Der Verwaltungsrat der Vulkanenergie Ulmen Anstalt des öffentlichen Rechts stellte in der Sitzung am 02.12.2025 den Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 491.809,17 Euro sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.356,15 Euro fest. Das Jahresergebnis wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Vorstand und seinem Stellvertreter wird für das Jahr 2024 Entlastung erteilt. Nach § 90 Abs. 2 i.V.m. § 86b Abs. 5 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz hat die Verwaltung dem Verbandsgemeinderat mit dem geprüften Jahresabschluss einen Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5 v.H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind als Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

-keine-

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Jahresabschluss und Lagebericht der Vulkanenergie Ulmen AöR für das Geschäftsjahr 2024.

TOP 17: Bekanntgabe einer Eilentscheidung zum Kauf von Pflaster für den Alleengarten

Im Rahmen des Landesgesetzes zur Ausführung des Regionalen Zukunftsprogramms „Regional. Zukunft. Nachhaltig“ (RZN) erhält die Ortsgemeinde Bad Bertrich eine Zuwendung.

Diese soll teilweise für die Beschaffung von Pflaster im Alleengarten im Kurgarten verwendet werden, da der Holzbelag verschlissen ist und ersetzt werden muss.

Die Firma Hieronimi Bauzentrum hat Pflaster für den Preis von 26,50 €/m² angeboten.

Da eine kurzfristige Einberufung des Gemeinderates nicht möglich war, hat der Bürgermeister im Benehmen mit seinen Beigeordneten eine Eilentscheidung getroffen.

Die Firma Hieronimi erhält den Auftrag zur Lieferung des Pflasters zum Preis von 26,50 €/m².

TOP 18: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für den Ausbau des Gemeindeplatzes**Sachverhalt:**

Da das Backes nunmehr soweit fertiggestellt ist, soll in einem weiteren Bauabschnitt der Gemeindeplatz ausgebaut werden.

Mittlerweile liegt der Zuwendungsbescheid aus dem Dorferneuerungsprogramm vor.

Für die Planungsleistungen des Gemeindeplatzes wurde von dem Büro J. Gräf aus Münstermaifeld ein Angebot angefordert.

Das Angebot liegt nunmehr vor und beläuft sich auf eine Summe von 21.851,13 € brutto. Im Angebot ist die Leistungsphase 7 mit 3 % berechnet. Diese soll jedoch nur mit 0,8 % vergütet werden, da die Vergabe von der IKZ ZUCK durchgeführt wird. Hieraus ergibt sich eine Bruttoangebotssumme von 21.285,57 €.

Das Angebot und eine vorläufige Honorarberechnung sind als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei der Buchungsstelle 11409-096000-233-1 stehen für 2026 noch Mittel in Höhe von 65.558,59 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, der Empfehlung des Ortsbeirates zu folgen und den Auftrag für die Planungsleistung des Gemeindeplatzes an das Büro J. Gräf aus Münstermaifeld zu einer Auftragssumme von 21.285,57 € zu vergeben. Gleichzeitig wird die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen beauftragt, den entsprechenden Vertrag im Namen und auf Rechnung der Ortsgemeinde Bad Bertrich auszufertigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 19: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Nicht öffentlicher Teil**TOP 20: Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen Schwanenweiher**

Der Gemeinderat hat über das weitere Vorgehen am Schwanenweiher beraten und beschlossen.

TOP 21: Beratung und Beschlussfassung über Pachtangelegenheiten

Der Gemeinderat hat über eine Pachtangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 22: Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung von Pachtpreisen von gemeindeeigenen Flächen ab dem 01.01.2027

Der Gemeinderat hat über die Festlegung von Pachtpreisen von gemeindeeigenen Flächen beraten und beschlossen.

TOP 23: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

- Informationen zum Ferienpark Falkenlay
- Informationen über die Trennung Bad Bertrich - Kennfus
- Informationen zur Kirchturmsanierung Kennfus

Ortsvorsteher von Kennfus:

Ihr könnt mich außerhalb der Sprechzeiten mobil unter 0170-9984080 oder per E-Mail an assedo.burgard@gmail.com erreichen.

Meine Sprechstunde findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:45 bis 18:30 Uhr im Bürgerhaus in Kennfus statt.

Holger Burgard

First Responder jetzt auch in Kennfus

Ein weiterer wichtiger Schritt für die Sicherheit und medizinische Versorgung in unserer Ortsgemeinde ist gemacht: Seit dem 26. August verfügt auch Kennfus offiziell über eine eigene First-Responder-Gruppe. Nach intensiver Planung konnte die Bereitschaftsleitung des DRK Ortsvereins VG Ulmen am 26. August die Indienststellung der First Responder gemeinsam mit Ortsvorsteher Holger Burgard und dem 1. Beigeordneten Volker Laux offiziell bekannt geben. Im Rahmen der symbolischen Übergabe wurden zwei Notfallrucksäcke an die neuen Einsatzkräfte übergeben.

Die First Responder aus Kennfus sind künftig Teil des First-Responder-Systems des DRK Ortsvereins VG Ulmen. Sie wurden durch das DRK umfassend für ihre Tätigkeit ausgebildet und mit der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung sowie der notwendigen medizinischen Ausstattung versehen.

Bei einem medizinischen Notfall werden die First Responder parallel zum Rettungsdienst alarmiert. Die Alarmierung erfolgt über die integrierte Leitstelle Koblenz nach Eingang eines Notrufs unter der 112. Zusätzlich zu den digitalen Meldeempfängern kommt ein app-basiertes Alarmierungssystem zum Einsatz.

Die Helferinnen und Helfer begeben sich im Einsatzfall mit ihren privaten Fahrzeugen schnellstmöglich zum Notfallort. Dort können sie bereits vor dem Eintreffen des Rettungsdienstes eine qualifizierte medizinische Erstversorgung einleiten und damit insbesondere bei zeitkritischen Notfällen wertvolle Minuten überbrücken.

In der Verbandsgemeinde Ulmen hat sich das First-Responder-System bereits bewährt. In diesem Jahr wurden die Helferinnen und Helfer des DRK bereits zu 185 Notfällen alarmiert. Mit Kennfus kommt nun die sechste Ortsgemeinde hinzu, in der ehrenamtliche Einsatzkräfte mit entsprechender Ausbildung und Ausrüstung für die schnelle Hilfe vor Ort zur Verfügung stehen.

Für Kennfus bedeutet die Einrichtung der First-Responder-Gruppe eine weitere Stärkung der örtlichen Gemeinschaft und der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Ein besonderer Dank gilt allen, die sich bereit erklären, diese verantwortungsvolle Aufgabe ehrenamtlich zu übernehmen, sowie dem DRK Ortsverein VG Ulmen für die Ausbildung, Ausstattung und Begleitung der Einsatzkräfte.

Wer sich ebenfalls für eine Mitarbeit bei den First Respondern interessiert und sich ehrenamtlich für die Menschen in unserer Gemeinde engagieren möchte, kann sich gerne unverbindlich beim DRK Ortsverein VG Ulmen informieren.



BEUREN

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 0160-96737286,

E-Mail: beuren@ulmen.de

Interessensabfrage zur Ortschronik Beuren

Liebe Beurenerinnen und Beurener, liebe Freunde unseres Ortes,

es ist geschafft: Die Ortschronik Beuren ist fertig geschrieben!



In zwei umfangreichen Bänden mit insgesamt rund 1.000 Seiten wird die Geschichte unseres Dorfes festgehalten. Viele Informationen, Bilder, Ereignisse und Erinnerungen geben einen umfassenden Einblick in die Entwicklung Beurens und bewahren ein wichtiges Stück unserer Dorfgeschichte für kommende Generationen.

Bevor die Chronik nun in Druck geht und die endgültige Auflage festgelegt wird, möchten wir gerne ermitteln, wie groß das Interesse an den beiden Bänden ist.

Der Preis für beide Bücher zusammen wird voraussichtlich **zwischen 60 und 70 Euro** liegen.

Die Interessensbekundung kann bei der Ortsbürgermeisterin oder einem Mitglied des Gemeinderates abgegeben werden.

Alternativ ist eine Rückmeldung per E-Mail möglich an:

 sandra.hendges.steffens@gmail.com

Diese Interessensabfrage ist zunächst unverbindlich und dient dazu, die benötigte Auflage und die weiteren Schritte für den Druck der Ortschronik planen zu können.

Wir freuen uns sehr, dass die Geschichte unseres Dorfes nun auf rund 1.000 Seiten festgehalten ist und hoffen, dass die Ortschronik in vielen Beurener Haushalten einen festen Platz finden wird.



Rückmeldung bitte bis zum: 01.10.2025

Ich habe Interesse an der Ortschronik Beuren:

- ☐ Ja, ich würde vsl. **1 Exemplar (2 Bände)** bestellen.
- ☐ Ja, ich würde vsl. _____ Exemplare (je 2 Bände) bestellen.

Name | Anschrift: _____

Telefon/E-Mail (optional): _____

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden. Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm). Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind. **Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

KUCHEN
GUTE GESPRÄCHE
KAFFEE

Einladung

SENIOREN NACHMITTAG



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gemeinsam Zeit verbringen, miteinander ins Gespräch kommen und einfach ein paar schöne Stunden in geselliger Runde genießen: Genau darum geht es bei unserem Seniorennachmittag, zu dem wir auch in diesem Jahr wieder ganz herzlich einladen möchten.

Die Ortsgemeinde Beuren und unser Jagdpächter Wilhelm Paschertz möchten mit diesem Nachmittag zugleich ein herzliches Dankeschön an unsere ältere Generation verbinden. Viele von euch haben über Jahrzehnte hinweg unser Dorfleben mitgestaltet, sich eingebracht und dazu beigetragen, dass Beuren eine lebendige und lebenswerte Gemeinschaft ist.

Herzlich eingeladen sind alle Bürger:innen des Jahrgangs 1963 und älter gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern am

SAMSTAG | 24. OKTOBER | BÜRGERHAUS BEUREN

Bereits um 14:00 Uhr möchten wir mit einer kurzen Andacht in der Kirche in Beuren gemeinsam in den Nachmittag starten. Anschließend freuen wir uns auf gemütliche Stunden bei Kaffee und Kuchen, guten Gesprächen und sicherlich der ein oder anderen schönen Erinnerung an frühere Zeiten.

Damit wir entsprechend planen können, bitten wir um Anmeldung bis zum **10. Oktober 2026**. Wir freuen uns sehr darauf, viele von euch an diesem Nachmittag begrüßen zu dürfen und gemeinsam einen schönen Tag zu verbringen.

Anmeldung |

Sonja Pütz unter 02675/910264
Sabine Pauken unter 02675/1788

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Beuren

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 27.08.2026

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Ort: Bürgerhaus, Schulstr. 4, 56825 Beuren

Anwesend waren:

Ortsbürgermeisterin

Frau Sandra Hendges-Steffens

1. Beigeordnete(r)

Herr Karl-Heinz Heinz

Beigeordnete(r)

Herr Udo Pütz

Ratsmitglieder

Herr Sebastian Gärtner

Herr Andreas Mertes

Herr Patrick Schneiders

Herr Markus Schupp

Herr Gerd Steffens

Protokollführer

Herr Andreas Schmitt

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Marcel Schneiders

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Bekanntgabe eines Beschlusses im Umlaufverfahren
3. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Beuren
4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Beuren

5. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Grabstätte
6. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Grabstätte
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Multisportfeldes
8. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe eines seitlichen Wetterschutzes am Pavillon auf dem Friedhof
9. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Sonnensegel für den Spielplatz / Pavillon
10. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf einer Reckanlage
11. Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb von Ruhebänken
12. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm „Dorfbudget“
13. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Erstellung einer Dorfchronik
14. Beratung und Beschlussfassung über eine 1. Änderung der Hauptsatzung
15. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

16. Vertragsangelegenheit
17. Beratung und Beschlussfassung über die Niederschlagung von Forderungen
18. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe eines Beschlusses im Umlaufverfahren

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Beuren hat gem. § 35 Abs. 3 GemO folgenden Beschluss im Umlaufverfahren gefasst:

Umlaufverfahren:

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheit

Die Niederschrift des Umlaufverfahrens ist als nicht öffentliche Anlage beigefügt.

Gemäß § 35 Abs. 3 GemO besteht die Möglichkeit den gefassten Beschluss im Umlaufverfahren aufzuheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt den gefassten Beschluss im Umlaufverfahren und beschließt diesen nicht aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Beuren

Sachverhalt:

Die aktuell gültige Friedhofssatzung der Ortsgemeinde datiert ursprünglich aus dem Jahr 1985. Obwohl in der Vergangenheit bereits mehrere Änderungssatzungen beschlossen wurden, um punktuelle Anpassungen vorzunehmen, ist die Satzung in ihrer Gesamtheit rechtlich und sprachlich nicht mehr zeitgemäß. Das Geflecht aus der Ursprungssatzung und den diversen Änderungen schränkt zudem die Übersichtlichkeit und Rechtsanwendung in der Verwaltung ein.

Durch das neue Bestattungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (BestG RLP) hat sich der gesetzliche Rahmen für das Bestattungswesen grundlegend geändert. Eine bloße erneute Änderungssatzung ist daher nicht mehr sachgerecht; vielmehr ist eine vollständige Neufassung zwingend erforderlich, um die kommunalen Regelungen rechtssicher an die aktuellen landesrechtlichen Vorgaben anzupassen.

Im Zuge dieser Neufassung soll gleichzeitig auf den veränderten gesellschaftlichen Wandel im Bestattungsverhalten reagiert werden. Aufgrund der Neufassung des Bestattungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz im Jahr 2025 wurden die gesetzlichen Mindestruhefristen ebenfalls geändert. Die Mindestruhefristen sind nun wie folgt:

- Für Erdbestattungen 15 Jahre
- Für Urnenbestattungen 5 Jahre

Nach Abstimmung mit der Verwaltung werden folgende Regelungen für die Ruhezeiten vorgeschlagen:

• **Erdbestattungen (Särge):**

Die Ruhezeit für Erdbestattungen bleibt unverändert bei **25 Jahren**. Diese Frist ist aufgrund der lokalen Bodenverhältnisse weiterhin notwendig, um eine vollständige Verwesung zu gewährleisten.

• **Urnenbestattungen (Asche):**

Es wird vorgeschlagen, die Ruhezeit für Urnen wird auf **15 Jahre** zu verkürzen (bisher ebenfalls 25 Jahre). Durch den fortschreitenden Trend zu Urnenbestattungen und die schnellere Vergänglichkeit von Aschekapseln/Überurnen im Vergleich zu Holzsärgen ist eine Belegung von 25 Jahren nicht mehr zeitgemäß.

• **Gemischte Grabstätten / Nachbelegung mit Urnen:**

Um Familien die Zuführung von Erd- und Urnenbestattungen in einer gemeinsamen Grabstätte zu erleichtern, kann eine Sonderregelung für die Nachbesetzung mit Urnen eingeführt werden. Wird eine Urne in einer bereits bestehenden Erdgrabstätte nachbelegt, **kann** die Ruhezeit für diese nachgesetzte Urne auf mindestens **5 Jahre** festgesetzt werden, sofern die reguläre Ruhezeit der Erstbestattung (Erdgrab) diese Restruhezeit noch hergibt.

Ein zunehmendes Problem in der Friedhofspraxis stellt die Pflege von Grabstätten dar, bei denen die Nutzungsberechtigten (z. B. aus Altersgründen oder wegen eines Wohnortwechsels) die Grabpflege nicht mehr selbst wahrnehmen können oder wollen. Häufig wird dann der Wunsch nach einer vorzeitigen Einebnung der Grabstätte vor Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit an die Gemeinde herangetragen.

Bislang führte dies dazu, dass die Einebnung zwar vorgenommen wurde, die freigewordene Fläche jedoch bis zum endgültigen Ablauf der Ruhezeit von der Gemeinde gärtnerisch unterhalten und gepflegt werden musste (z. B. Raseneinsatz und regelmäßiges Mähen). Diese Pflege geht vollständig auf die Gemeinde über und verursacht ungedeckte personelle und finanzielle Aufwendungen.

Um hier eine verursachergerechte und faire Lösung zu schaffen, wird mit der Neufassung der Satzung folgende Regelung eingeführt:

Eine vorzeitige Einebnung ist auf Antrag der Nutzungsberechtigten möglich. Mit der Einebnung geht die Pflicht zur Pflege der Fläche für die verbleibende Restlaufzeit der Ruhezeit auf die Gemeinde über. Für diesen Pflegeaufwand erhebt die Gemeinde künftig eine jährliche Pflegepauschale für die Jahre der Restlaufzeit. Die Pauschale stellt sicher, dass die der Gemeinde entstehenden laufenden Kosten für das Mähen und Freihalten der Fläche durch den Verursacher abgegolten werden. Ein erheblicher Verwaltungs- und Kostenaufwand entsteht den Ortsgemeinden regelmäßig nach dem regulären Ablauf von Ruhezeiten und Nutzungsrechten. Nach der bisherigen Praxis sind die Hinterbliebenen verpflichtet, Grabmale, Fundamente und Einfassungen zu entfernen. In der Realität kommt es jedoch immer häufiger vor, dass Grabstätten ordnungswidrig verlassen werden, weil Angehörige verzogen, im hohen Alter oder nicht mehr auffindbar sind. Die Gemeinde muss dann im Wege der Ersatzvornahme die Räumung auf eigene Kosten durchführen, da eine nachträgliche Kostenbeitreibung oft erfolglos bleibt. Um dieses Problem nachhaltig zu lösen, wird mit der Neufassung der Satzung ein systematischer Verfahrenswechsel eingeführt:

Die Räumung und Einreihung der Grabstätten nach Ablauf der Ruhezeit wird künftig grundsätzlich und standardmäßig durch die Ortsgemeinde (bzw. einen von ihr beauftragten Fachbetrieb) durchgeführt. Um die Finanzierung dieser zukünftigen Räumung rechtssicher zu gewährleisten, wird bereits bei dem Erwerb des Nutzungsrechts an der Grabstätte eine entsprechende Räumungsgebühr erhoben. Diese verbleibt als Rückstellung bei der Gemeinde. Möchten die Hinterbliebenen nach Ablauf der Ruhezeit das Grabmal selbst abräumen, können sie dies rechtzeitig bei der Friedhofsverwaltung beantragen. Wird die Grabstätte durch die Angehörigen fristgerecht, vollständig und ordnungsgemäß beraumt, wird die bei der Beisetzung gezahlte Räumungsgebühr vollständig an die Antragsteller zurückerstattet.

Dieses Modell garantiert der Gemeinde die sofortige Refinanzierung im Falle des Untätigbleibens von Angehörigen, lässt den Familien aber gleichzeitig die volle Wahlfreiheit, Kosten durch Eigenleistung einzusparen. Der Entwurf der neu zu fassenden Friedhofssatzung ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Unter dem Produkt 55300 werden sowohl Gebühren für die Überlassung von Grabstätten vereinnahmt als auch die Ausgaben verbucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Beuren beschließt die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Beuren in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Beuren

Sachverhalt:

Anlässlich der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Beuren für die Haushaltsjahre 2018 – 2022 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Cochem-Zell wurde festgestellt, dass die Aufwendungen für das Produkt „Friedhof“ durch die Erträge gedeckt wurden.

Der tatsächliche Deckungsgrad sei aber vermutlich geringer, da davon auszugehen sei, dass nicht alle dem Friedhof zurechenbaren Leistungen bei diesem Produkt gebucht wurden.

Weiterhin konnte keine schlüssige Kostenkalkulation vorgelegt werden. Gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind Gebühren jedoch anhand von Kostenrechnungen zu ermitteln. Dies bedeutet, dass zur Ermittlung der Friedhofsgebühren Kostenkalkulationen vorzunehmen sind, die als Grundlage der Gebührenfestsetzung dienen. Nur so sei es möglich, den Mitgliedern des Gemeinderates eine ausreichende Entscheidungsgrundlage zu geben und eine transparente Abwägung zwischen der Höhe der festzusetzenden Friedhofsgebühren und den tatsächlichen Kosten zu ermöglichen.

Aufgrund der Forderung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes wurde seitens der Verwaltung eine Kostenkalkulation erstellt, die dieser Sitzungsvorlage als nichtöffentliche Anlage beigelegt ist.

Eine rechtssichere Kalkulation der Friedhofsgebühren auf Basis der Vorjahre ist aktuell aber nur eingeschränkt möglich. Zum einen wurden die Aufwendungen für den Gemeindearbeiter wurden im Zeitraum 2021-2023 nicht auf dem Produkt Friedhof kontiert. Da die Personalkosten einen Großteil der Friedhofsunterhaltung darstellen, fehlt der Kalkulation die wesentliche Berechnungsgrundlage.

Weiterhin differenziert die „Einheitsgebühr“ von 100,00 € pro Grabstätte nicht zwischen herkömmlichen Reihengräbern und pflegefreien Grabstätten (z. B. Rasengräber). Letztere verursachen jedoch durch den dauerhaften Mäh- und Pflegeaufwand der Gemeinde wesentlich höhere Folgekosten.

Nichtsdestotrotz ergibt die Kalkulation, dass die Friedhofsgebühren angehoben werden sollten, um die steigenden Kosten in Zukunft aufzufangen zu können. Demnach ist auch die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Beuren anzupassen. Auch hier ist ein entsprechender Entwurf der Satzung dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Durch die Erhöhung der Friedhofsgebühren sind Mehreinnahmen bei dem Produkt 55300 „Friedhof“ zu erwarten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Beuren beschließt die Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Beuren mit folgenden Änderungen:

- Verstorbene, die nie einen Wohnsitz in Beuren hatten, die 3-fache Gebühr, außer Nr. 7 (Einebnungsgebühr)

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Grabstätte

Sachverhalt:

Es liegt der Friedhofsverwaltung ein mündlicher Antrag auf eine vorzeitige Einebnung einer Urnengrabstätte vor. Hierbei handelt es sich um eine Reihengrabstätte als Urnenbeisetzung, welche im Jahr 2011 angelegt wurde. Details hierzu erläutert die Vorsitzende in der Gemeinderatssitzung.

Die Antragstellerin bittet um die Genehmigung, die Grabstätte vorzeitig einebnen zu lassen.

Die Grabstätte wurde im Jahr 2011 angelegt. Die damals wie derzeit gültige Friedhofssatzung sieht eine Ruhefrist für Verstorbene, die in einer Urnengrabstätte beigesetzt worden, von 25 Jahren vor. Dies hat zur Folge, dass die oben genannten Grabstätte eine Ruhezeit bis ins Jahr 2036 hätte.

Vor Ablauf der Ruhe- oder Nutzungszeit darf die Grabstätte entsprechend § 24 der Friedhofssatzung der Gemeinde Beuren nur mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung, sprich mit Zustimmung der Ortsgemeinde, eingeebnet werden.

Die Mindestruhefrist für Urnen beträgt nach den Vorschriften des Bestattungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Landesverordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes 5 Jahre.

Eine neue Belegung der Grabstätte darf jedoch erst nach Ablauf der satzungsmäßig vorgegebenen Ruhe- bzw. Nutzungszeit erfolgen.

Bei der Beschlussfassung sollten u.a. auch die örtlichen Gegebenheiten mit in die Beratung einbezogen werden, z.B. Lage der Grabstätte. Durch vorzeitige Einebnungen können „Lücken“ in geschlossenen Grabreihen entstehen (insbesondere bei Reihengräbern), was das ästhetische Gesamtbild stören könnte.

Die Kosten für die vorzeitige Einebnung hat die Antragstellerin selbst zu tragen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Der Ortsgemeinde Beuren entstehen durch die vorzeitige Einebnung der Grabstätte keine Kosten. Diese Kosten hat die Antragstellerin selbst zu tragen.

Bei einer vorzeitigen Einebnung der Grabstätte entstehen der Gemeinde jedoch Pflegekosten durch den Einsatz von Gemeindemitarbeitern bis zum Ablauf der Ruhefrist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf vorzeitige Einebnung der Grabstätte nicht zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Grabstätte**Sachverhalt:**

Es liegt der Friedhofsverwaltung ein mündlicher Antrag auf eine vorzeitige Einebnung einer Reihengrabstätte vor. Hierbei handelt es sich um eine Reihengrabstätte (Erdgrabstätte), welche im Jahr 2006 angelegt wurde. Details hierzu erläutert die Vorsitzende in der Gemeinderatssitzung.

Die Antragstellerin bittet um die Genehmigung, die Grabstätte vorzeitig einebnen zu lassen.

Die Grabstätte wurde im Jahr 2006 angelegt. Die damals wie derzeit gültige Friedhofssatzung sieht eine Ruhefrist für Verstorbene, die in einer Erdgrabstätte beigesetzt worden, von 25 Jahren vor. Dies hat zur Folge, dass die oben genannten Grabstätte eine Ruhezeit bis ins Jahr 2031 hätte.

Vor Ablauf der Ruhe- oder Nutzungszeit darf die Grabstätte entsprechend § 24 der Friedhofssatzung der Gemeinde Beuren nur mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung, sprich mit Zustimmung der Ortsgemeinde, eingeebnet werden.

Die Mindestruhefrist beträgt nach den Vorschriften des Bestattungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Landesverordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes 15 Jahre.

Eine neue Belegung der Grabstätte darf jedoch erst nach Ablauf der satzungsmäßig vorgegebenen Ruhe- bzw. Nutzungszeit erfolgen.

Bei der Beschlussfassung sollten u.a. auch die örtlichen Gegebenheiten mit in die Beratung einbezogen werden, z.B. Lage der Grabstätte. Durch vorzeitige Einebnungen können „Lücken“ in geschlossenen Grabreihen entstehen (insbesondere bei Reihengräbern), was das ästhetische Gesamtbild stören könnte.

Die Kosten für die vorzeitige Einebnung hat die Antragstellerin selbst zu tragen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Der Ortsgemeinde Beuren entstehen durch die vorzeitige Einebnung der Grabstätte keine Kosten. Diese Kosten hat die Antragsstellerin selbst zu tragen.

Bei einer vorzeitigen Einebnung der Grabstätte entstehen der Gemeinde Pflegekosten durch den Einsatz von Gemeindemitarbeitern bis zum Ablauf der Ruhefrist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf vorzeitige Einebnung der Grabstätte nicht zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Multisportfeldes**Sachverhalt:**

Es ist beabsichtigt ein Multisportfeld zu errichten.

Die Kostenschätzung für den Boden und die Einfassung mit Toren und Fangkörben belaufen sich auf ca. 110.000,00 €.

Ein Musterbild einer solchen Anlage mit den gewünschten Sportarten ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2027 einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das Multisportfeld zu errichten.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle ZUCK die Ausschreibung durchzuführen. Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt im Benehmen mit den Beigeordneten die Aufträge an die wirtschaftlichste Firma zu vergeben.

Abweichender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, ein Multisportfeld zu errichten, wenn dies gefördert wird. Die VGV wird beauftragt, einen Förderantrag vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe eines seitlichen Wetterschutzes am Pavillon auf dem Friedhof**Sachverhalt:**

Der Pavillon auf dem Friedhof soll einen seitlichen Wetterschutz erhalten. Dazu hat die Firma Arenz Terrassendächer aus Faid ein Angebot erstellt. An der Vorder- und Rückseite des Pavillons wäre dieser Wetterschutz mit Ganzglas-Schiebewänden machbar.

Die Seitenteile müssten mit Festverglasungen versehen werden, da im Pflaster ein starkes Gefälle besteht.

Das Angebot ist als nichtöffentliche Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung über das Angebot zu entscheiden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Wetterschutz am Pavillon anzubringen. Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen wird beauftragt, den Auftrag an die Firma Arenz Terrassendächer zu erteilen.

(Zu zum Ort hin – Vollglas Schiebewand; zu den Seiten 1/3 fest)

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Sonnensegel für den Spielplatz / Pavillon**Sachverhalt:**

Im Rahmen des Landesgesetzes zur Ausführung des Regionalen Zukunftsprogramms „Regional. Zukunft. Nachhaltig“ (RZN) erhält die Ortsgemeinde Beuren eine Zuwendung. Diese soll teilweise für die Beschaffung eines Sonnensegels für den Spielplatz / Pavillon verwendet werden. Es wurden daher Angebote für Sonnensegel in drei verschiedenen Größen angefordert.

Die Angebote sind als nichtöffentliche Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Unter der Buchungsstelle 36601-096000-44-1 stehen Mittel in Höhe von 5.000,00 € aus RZN zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, ein Sonnensegel für den Spielplatz / Pavillon in der Größe 5,5 x 5,5 (Pfosten grau, Segel natur) anzuschaffen. Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen wird ermächtigt den Auftrag an die Firma Play-Team zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über den Kauf einer Reckanlage**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat beabsichtigt, eine Reckanlage für den Spielplatz anzuschaffen. Von der Firma Play-Team wurde ein entsprechendes Angebot angefordert.

Dieses ist als nicht-öffentliche Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Reckanlage anzuschaffen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen soll den Auftrag an die Firma Play-Team erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb von Ruhebänken**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat plant, neue Ruhebänke im Bereich der Gemeinde Beuren aufzustellen.

Eine entsprechende Mustervorlage ist in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Diese Ruhebank kostet jeweils 427,33 € brutto pro Stück und kann in verschiedenen Farbkombinationen geliefert werden.

Der Gemeinderat hat nunmehr über die Anzahl und Farbgebung zu entscheiden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die entsprechenden Mittel sind zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt 5 Bänke aufzustellen.

Die Farbgestaltung soll in **grau / braun** erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm „Dorfbudget“**Sachverhalt:**

Gem. § 25 Abs. 1 Nr. 10 des Landesfinanzausgleichsgesetzes erhalten kleine Gemeinden bis zu 1.000 Einwohner eine pauschale Fördermittel aus dem Förderprogramm „Das Dorfbudget – Ehrenamt fördern, Gemeinschaft stärken“. Durch die Zuwendung soll der ländliche Raum, insbesondere die lebendige Gemeinschaft, kulturelle Vielfalt und das ehrenamtliche Engagement, gestärkt werden. Die Ortsgemeinde Beuren hat für das Haushaltsjahr 2025 mit Förderbescheid vom 27.10.2025 einen Betrag von 1.500 EUR erhalten, die in das Haushaltsjahr 2026 übertragen wurden.

Für das Jahr 2026 erhält die Ortsgemeinde Beuren ebenfalls 1.500 EUR. Der Betrag von insgesamt 3.000 EUR muss bis zum 31.12.2026 verausgabt sein, eine Übertragung in das Haushaltsjahr 2027 ist ausgeschlossen. Ein Verwendungsnachweis über den Verbrauch der Mittel wird von der Verbandsgemeindeverwaltung erstellt.

Die Zuwendung ist zweckgebunden und dient der Finanzierung von freiwilligen Aufgaben der Gemeinde. Insbesondere können Maßnahmen finanziert oder mitfinanziert werden zur

- **Unterstützung ehrenamtlicher Initiativen**
- **Unterstützung von örtlichen Vereinen oder Gruppierungen**
- **Förderung der dörflichen Gemeinschaft**
- **Schaffung, Verbesserung oder Verschönerung örtlicher Einrichtungen**

Beispielhaft kann dies ein gemeinsames Fest als Dankeschön für das große ehrenamtliche Engagement der Dorfgemeinschaft und die Stärkung der örtlichen Gemeinschaft, eine finanzielle Unterstützung der örtlichen Vereine, die Ausrichtung des Seniorentages oder des Martinsumzugs, Inventar für das Bürgerhaus, Sitzgruppen für öffentliche Plätze oder die Einrichtung einer Dorf-App sein.

In seiner Sitzung am 21.05.2026 hat der Ortsgemeinderat entschieden, der freiwilligen Feuerwehr Beuren einen Betrag von 1.000 EUR zu überlassen und 200 EUR für die Pflege der Heiligenhäuschen an Frau Andrea Mertes zu überweisen.

Der Ortsgemeinderat Beuren hat nun darüber zu entscheiden, wie die restlichen Fördermittel in Höhe von 1.800 EUR bis zum 31.12.2026 verwendet werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

-haushaltsneutral-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Beuren beschließt, die restlichen Fördermittel aus dem Förderprogramm „Das Dorfbudget“ in Höhe von 1.800 EUR bis zum 31.12.2026 wie folgt zu verwenden:

- Kunststoffgläser (3 versch. Ausführungen)
- Kauf Reck
- Bank für Heiligenhäuschen

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Erstellung einer Dorfchronik

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Beuren liegt ein Angebot des Rhein-Mosel-Verlages zur Herstellung einer Dorfchronik in zwei Bänden vor.

Das Angebot des Rhein-Mosel-Verlages ist als nicht öffentliche Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Herstellung der Dorfchronik sind im Haushalt 2026 derzeit keine Haushaltsmittel vorgesehen. Zur Finanzierung der Maßnahme ist daher die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Druckauflage in einer der folgenden Varianten:

Variante 1: 2 x 300 Exemplare

Variante 2: 2 x 500 Exemplare

Darüber hinaus entscheidet der Gemeinderat über die Beauftragung der folgenden optionalen Zusatzleistungen:

Lesebändchen

Einschweißen der Exemplare

Gründliches Korrektur

Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungen entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Variante und den ausgewählten Zusatzleistungen zu vergeben.

Abweichender Beschluss:

Nach erfolgter Beratung soll der Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen erneut behandelt und über die weitere Vorgehensweise sowie eine mögliche Beauftragung abschließend entschieden werden. Hierfür sollen mehrere Angebote eingenommen und eine Abfrage zum Einschätzen der Auflage durchgeführt werden.

TOP 14: Beratung und Beschlussfassung über eine 1. Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Die Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister ist gem. § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) in der Hauptsatzung zu regeln.

Die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister erhalten grundsätzlich eine Aufwandsentschädigung gem. § 12 Abs. 1 KomAEVO.

In der Gemeinderatssitzung am 21.05.2026 wurde eine neue Ortsbürgermeisterin gewählt. Die Ortsbürgermeisterin ist gleichzeitig Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde.

Gem. § 12 Abs. 3 KomAEVO erhält der Bürgermeister einer Verbandsgemeinde, der gleichzeitig Ortsbürgermeister ist eine besondere Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt mindestens 40 % und höchstens 75 % der Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeister gem. § 12 Abs. 1 KomAEVO.

Aufgrund dessen muss § 9 der Hauptsatzung geändert werden. Ein entsprechender Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat hat zudem zu entscheiden, nach welchem Vomhundertsatz die Aufwandsentschädigung gewährt werden soll.

Die Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates (§ 25 Abs. 2 GemO).

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Es erfolgen Einsparungen im Bereich der Personalkosten. Die Anpassung der Höhe der Aufwandsentschädigung wird im Stellenplan entsprechend berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Vomhundertsatz auf 75 % festzusetzen. Zudem beschließt der Gemeinderat § 9 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Beuren vom 28.07.2024 gemäß der beigefügten Anlage zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 15: Mitteilungen

Es wurden folgende Mitteilungen bekannt gegeben:

- Anstrich Alte Schule ist erfolgt
- Anstrich Bürgerhaus, Reparatur Treppe etc. werden jetzt durchgeführt
- Abriss Haus in Unterdorfstr. erfolgt zeitnah
- Seniorennachmittag 24.10.2026
- St. Martin 14.11.2026
- Weihnachtsmarkt 28.11.2026
- Nikolausfeier 5.12.2026
- Adventsfenster werden auch wieder in 2026 gemacht
- Online Reservierung Bürgerhaus soll eingerichtet werden

Nicht öffentlicher Teil

TOP 16: Vertragsangelegenheit

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen. Die Ortsbürgermeisterin wird mit der Unterzeichnung des Vertrages beauftragt.

TOP 17: Beratung und Beschlussfassung über die Niederschlagung von Forderungen

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Forderungen niederzuschlagen.

TOP 18: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

- Vorstellung Heizung
- Info über Energieagentur PV
- Info über Schwellenwertproblematik Neubaugebiet „Hinter der Stroel“
- Info Grundstücksangelegenheit
- Info über einen Antrag
- Info Thema Versammlungsstätte
- Info Carsharing
- Info Heckenschnitt Privatpersonen
- Info über Aufstellung Wirtschaftsplan 2027 Verbandsgemeindewerke
- Info zum Bürgerhaus



BÜCHEL

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr

Gemeindebüro im Betriebsgebäude, Auf der Kunn 1

Tel. 02678 - 953 8670, Fax 02678 - 953 8671

Mobil. 0170/8145546, E-Mail. buergemeister@buechel.de

Nächster Termin der Chronik AG

Unsere Chronik AG bietet in diesem Jahr regelmäßige Öffnungszeiten im Gemeindearchiv (ehemalige Wohnung Sieling) an. Der nächste Termin ist am **8. September, von 18:00 bis 19:30 Uhr**. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können gerne Ihre alten Bilder, Totenzettel und andere Zeit-Dokumente zu uns ins Gemeindearchiv bringen. Bei den Bildern wäre es am besten, wenn die abgebildeten Personen und ggf. der inhaltliche/zeitliche Rahmen beschrieben sind, sofern dies bekannt ist. Wir katalogisieren und archivieren das Material dann.

Die Chronik AG



FILZ

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Telefon: 02677 565, Handy: 0151 26219577

E-Mail: og-filz@ulmen.de



GEVENICH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Termine können telefonisch oder per E-Mail mit mir vereinbart werden.

Erreichbarkeit:

per E-Mail: og-gevenich@vg-ulmen.de oder telefonisch: 0160/96848889

Michael Mönch, Ortsbürgermeister



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gevenich

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 27.08.2026

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

Ort:

Bürgerhaus - Probenraum (Keller) -, Auf der Gasse 1, 56825 Gevenich

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Michael Mönch

1. Beigeordnete(r)

Herr Joachim Franzen

Ratsmitglieder

Frau Melissa Berenz

Herr Mario Eberhard

Frau Eva Fahrenkrog

Herr Bernhard Heep

Herr Walter Heep

Frau Katharina Jahnen

Frau Elvira Jahnen-Fuchs

Herr Moritz Loch

Herr Walter Müller

Herr Rainer Theobald

Herr Oliver Wilczynski

Protokollführerin

Frau Laura Junglas

von der Verwaltung

Herr Markus Schreiber

von 20:30 bis 22:00 Uhr

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Nachwahl eines Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
3. Bekanntgabe über die Erteilung des Auftrages zum Außenanstrich am Bürgerhaus im Rahmen des RZN Förderprogramms
4. Beratung und Beschlussfassung über die Umrüstung der Flutlichtanlage am Sportplatz in Gevenich
5. Antrag auf kostenfreie Überlassung des Bürgerhauses Gevenich
6. Bauangelegenheit (Flur 13 Nr. 75)
7. Bauangelegenheit (Flur 13 Nr. 22/2, 22/3)
8. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

9. Vertragsangelegenheit
10. Grundstücksangelegenheit
11. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

2: Nachwahl eines Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Gevenich hat entsprechend den Bestimmungen ihrer Hauptsatzung vom 29.01.2015 bis zu zwei Beigeordnete.

In der Gemeinderatsitzung am 11.06.2026 wurde Herr Joachim Franzen als erster Beigeordneter gewählt. Gleichzeitig hat er damit sein Amt als Beigeordneter niedergelegt.

Daher ist nun die Wahl eines Nachfolgers erforderlich.

Die Wahl erfolgt gemäß § 40 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

In der Sitzung werden Personalvorschläge unterbreitet.

Eindeutige Hinweise auf den technischen Ablauf des Abstimmungsvorgangs zur Beigeordnetenwahl erfolgen durch den Vorsitzenden in der Sitzung.

Die Stimmenauszählung erfolgt gem. § 25 Abs. 8 S. 1 MGeschO durch den Vorsitzenden und **mindestens** zwei von ihm beauftragte Ratsmitglieder.

Das Stimmrecht von Herrn Ortsbürgermeister Michael Mönch ruht gem. § 36 Abs. 3 GemO.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters wird eine anteilige Aufwandsentschädigung gezahlt.

Beschluss:

I. Der Rat beschließt zunächst die Wahl der mit der Stimmenauszählung zu beauftragenden Ratsmitglieder abweichend von § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: **12, 0, 0**

Ja Nein Enthaltungen

Vorgeschlagen und mit der Auszählung der Stimmen beauftragt wurden sodann folgende Ratsmitglieder:

1. Katharina Jahlen**2. Elvira Jahlen-Fuchs****3. Melissa Berenz**

Abstimmungsergebnis: **12** **0** **0**
 Ja Nein Enthaltungen

II. In besonderer Wahlhandlung wurde als ehrenamtlicher Beigeordneter gewählt:

Herr **Oliver Wilczynski**

Abstimmungsergebnis: **Wahlvorschläge:**

Oliver Wilczynski: 7 Stimmen

Walter Müller: 5 Stimmen

Bernhard Heep (hat verzichtet)

Herr Oliver Wilczynski nahm die Wahl an und wurde sodann durch den Ortsbürgermeister Michael Mönch nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes zum Ehrenbeamten ernannt, vereidigt und in das Amt eingeführt.

3: Bekanntgabe über die Erteilung des Auftrages zum Außenanstrich am Bürgerhaus im Rahmen des RZN Förderprogramms

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.04.2026 wurde der Ortsbürgermeister im Benehmen mit seinem Beigeordneten ermächtigt, den Auftrag für den Außenanstrich des Bürgerhauses an die mindestbietende Firma zu erteilen.

Die Ausschreibung ist erfolgt und die Submission hat am 09.07.2026 stattgefunden. Es wurde nur ein Angebot abgegeben.

Der Ortsbürgermeister hat im Benehmen mit seinem Beigeordneten daher folgende Entscheidung getroffen:

Der Auftrag für den Außenanstrich des Bürgerhauses wird an die Firma Malerfachbetrieb Grötz GmbH aus Ulmen zu einer Auftragssumme in Höhe von **38.216,36 € brutto** vergeben.

Der Vergabevorschlag ist als nichtöffentliche Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt.

4: Beratung und Beschlussfassung über die Umrüstung der Flutlichtanlage am Sportplatz in Gevenich

Sachverhalt:

Die SpVgg Weiler/Gevenich beabsichtigt, die bestehende Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Gevenich auf LED-Technik umzurüsten. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich gemäß vorliegendem Finanzierungsplan auf 50.700 €.

Die SpVgg beantragt zur Finanzierung einen kommunalen Zuschuss in Höhe von insgesamt 6.000 € bei den Ortsgemeinden Weiler und Gevenich.

Gemäß der bestehenden Nutzungsvereinbarung zwischen beiden Ortsgemeinden erfolgt die Aufteilung des Zuschusses wie folgt:

- 1/3 Ortsgemeinde Weiler (2.000 €)
- 2/3 Ortsgemeinde Gevenich (4.000 €)

Eine Zuwendungszusage des Sportbundes Rheinland liegt bereits vor. Zur Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme wurde seitens der SpVgg eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die den geplanten Umbau organisatorisch begleitet.

Der Finanzierungsplan ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Es erfolgte eine Sitzungsunterbrechung von 20:41 Uhr - 20:46 Uhr (einstimmig)

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Auf der Buchungsstelle 42401-525430 stehen für das Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 4.000 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 4.000 € für die SpVgg Weiler/Gevenich zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5: Antrag auf kostenfreie Überlassung des Bürgerhauses Gevenich

Sachverhalt:

Der neu gegründete Förderverein der Kita Gevenich-Weiler hat mit Schreiben vom 04.08.2026 die kostenfreie Überlassung des Bürgerhauses Gevenich für den 25.10.2026 beantragt.

Zur Begründung führt der Verein aus, dass sämtliche Einnahmen aus dem Verkauf im Rahmen der geplanten Veranstaltung dem Kindergarten Gevenich zugutekommen sollen. Ziel der Veranstaltung ist die Unterstützung des Kindergartens durch die Weitergabe der erzielten Erlöse.

Da es sich um einen gemeinnützig ausgerichteten Zweck handelt und die Einnahmen vollständig dem Kindergarten zugutekommen sollen, ist über den Antrag auf Gebührenbefreiung zu entscheiden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei einer Zustimmung des Antrags entstehen im Haushalt Mindererträge.

Beschluss:

Vollständiger Gebührenbefreiung

Dem Antrag des Fördervereins auf kostenfreie Überlassung des Bürgerhauses für die Veranstaltung am 25.10.2026 wird zugestimmt. Das Bürgerhaus wird dem Förderverein einschließlich der anfallenden Nebenkosten einmalig kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6: Bauangelegenheit

Sachverhalt:

Es ist vorgesehen, das Grundstück Gemarkung Gevenich, Flur 13 Flurstück Nr. 75, zu Wohnzwecken zu bebauen. Nähere Informationen können aus den beigelegten Unterlagen der Bauvoranfrage (nicht-öffentliche Anlage) entnommen werden.

Mithilfe der Bauvoranfrage soll die Frage geklärt werden, ob eine Bebauung des Grundstückes zu Wohnzwecken zulässig ist.

Es ist denkbar, dass Teilbereiche des Grundstückes dem unbeplanten Innenbereich i. S. d. § 34 BauGB oder dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen sind.

Gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im **Einvernehmen** mit der Gemeinde entschieden (§ 36 BauGB). Die Errichtung eines Wohngebäudes ohne die Privilegierungen nach § 35 Abs. 1 BauGB oder dem Bestandschutz nach § 35 Abs. 4 BauGB wird als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB eingestuft. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall nur zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt beispielsweise vor, wenn das Vorhaben

- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lässt
- die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege oder der Wasserwirtschaft beeinträchtigt
- die natürliche Eigenart der Landschaft stört.

Darüber hinaus ist aufgrund der Neuregelungen des Bau-Turbos in § 246e BauGB zusätzlich die **Zustimmung** (§ 246e Abs. 2 BauGB i.V.m. § 36a BauGB) der Ortsgemeinde erforderlich. Der Bau-Turbo ist eine zeitlich befristete, bauplanungsrechtliche Sonderregelung, die es Gemeinden ermöglicht, unter bestimmten Voraussetzungen von Vorgaben des Bauplanungsrechts ohne Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans abzuweichen, sofern es sich um ein Vorhaben zu Wohnzwecken handelt und die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Nach § 246e Abs. 3 BauGB findet die Neuregelung im Außenbereich nur auf Vorhaben Anwendung, die im räumlichen Zusammenhang mit dem bestehenden Siedlungsbereich (Bebauungsplangebiet, unbeplanter Innenbereich) stehen. Hierbei wird ab einer Entfernung von 100 m der räumliche Zusammenhang nicht mehr gesehen. Im vorliegenden Fall liegt ein räumlicher Zusammenhang vor.

Die Gemeinde hat die Zustimmung zu erteilen, wenn das Vorhaben mit ihren Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist (§ 36a Abs. 1 S. 2 BauGB).

Sie kann ihre Zustimmung unter der Bedingung erteilen, dass der Vorhabenträger sich verpflichtet, bestimmte städtebauliche Anforderungen einzuhalten (§ 36a Abs. 1 S. 3 BauGB), die im Rahmen eines Bebauungsplans durch städtebaulichen Vertrag / Festsetzungen von ihm verlangt werden könnten z.B. Übernahme der Erschließung durch den Vorhabenträger auf eigene Kosten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Unterlagen zur Bauvoranfrage und beschließt nach Beratung, das gemeindliche **Einvernehmen** zum Vorhaben

- () zu erteilen.
- () nicht zu erteilen.

Die **Zustimmung** zum Vorhaben wird

- () erteilt.
- () mit folgenden Bedingungen erteilt, die vertraglich zwischen Gemeinde und Vorhabenträger in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln sind:

- Übernahme aller anfallenden Erschließungskosten durch den Antragsteller

() nicht erteilt.

Abweichender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Unterlagen zur Bauvoranfrage und beschließt nach Beratung, das gemeindliche **Einvernehmen** zum Vorhaben für den im FNP als Wohnbaufläche ausgewiesenen Bereich zu erteilen.

Die **Zustimmung** zum Vorhaben wird mit folgenden Bedingungen erteilt, die vertraglich zwischen Gemeinde und Vorhabenträger in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln sind:

- Übernahme aller anfallenden Erschließungskosten durch den Antragsteller

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befragen 2

An der Beratung und Abstimmung nahmen die Ratsmitglieder Walter Heep und Bernhard Heep gem. § 22 GemO nicht teil.

7: Bauangelegenheit

Sachverhalt:

Es ist vorgesehen, auf den Grundstücken Gemarkung Gevenich, Flur 13 Nrn. 22/2 und 22/3 ein Wohnhaus mit Mittelgarage zu errichten.

Die Grundstücke befinden sich innerhalb des Bebauungsplangebietes "Auf der Held - Erweiterung" der Ortsgemeinde Gevenich.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich daher nach § 30 BauGB i. V. m. dem Bebauungsplan "Auf der Held - Erweiterung".

Für die Bearbeitung der vorliegenden Bauunterlagen ist in diesem Fall das sog. Freistellungsverfahren gemäß § 67 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) anzuwenden.

Gemäß § 67 Abs. 1 LBauO RLP bedürfen Vorhaben nach § 66 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 (hierzu zählen u. a. Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3) im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne des § 12 oder des § 30 Abs. 1 BauGB einschließlich ihrer Nebengebäude und Nebenanlagen keiner Baugenehmigung, wenn

1. sie den Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen und
2. die Erschließung gesichert ist.

Mit den vorgelegten Bauunterlagen bestätigt der Entwurfsverfasser, dass die (bauplanungsrechtlichen) Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden. Die Erschließung der Baugrundstücke ist gesichert.

Somit bedarf das Bauvorhaben gemäß § 67 LBauO keiner Baugenehmigung; eine bauaufsichtliche Prüfung der Bauunterlagen entfällt.

Jedoch ist im vorliegenden Fall die Zulassung einer Abweichung von Ziffer 1 "Dachform" der bauordnungsrechtlichen Gestaltungs- festsetzungen des o. g. Bebauungsplanes notwendig. Hiernach sind die Dächer als geneigte Dächer auszubilden und die Dachneigung ist zwischen 30° und 50° zu wählen.

Die Dachneigung des Wohnhauses beträgt im vorliegenden Fall 25°. Gem. § 69 Abs. 1 i.V.m. § 88 Abs. 7 LBauO soll die Bauaufsichtsbehörde Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen nach diesem Gesetz und nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften zulassen, wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderungen und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Vor dieser Zulassung ist die Gemeinde zu hören.

Eine Entscheidung hinsichtlich der beantragten Abweichung wird mit separatem Bescheid durch die Kreisverwaltung Cochem-Zell als Untere Bauaufsichtsbehörde getroffen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von vorliegenden Bauunterlagen im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO und hat hinsichtlich der Zulassung einer Abweichung von Ziffer 1 "Dachform" der bauordnungsrechtlichen Gestaltungs- festsetzungen des Bebauungsplanes "Auf der Held - Erweiterung" aufgrund der geringfügigen Unterschreitung der festgesetzten Dachneigung keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befragen 2

An der Beratung und Abstimmung nahmen die Ratsmitglieder Walter Heep und Bernhard Heep gem. § 22 GemO nicht teil.

8: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

M1: Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der OG Gevenich wurde am 25.06.2026 durch die Kreisverwaltung Cochem-Zell genehmigt.

M2: Reparatur Außentüren Bürgerhaus

In Eigenleistung wurde die Türanlage des Bürgerhauses sowie die Eingangstür zum Erdgeschoss instandgesetzt. Allen ehrenamtlichen Helfern hierfür herzlichen Dank.

M3: Information zur Versammlungsstätten Verordnung.

Veranstaltungen im Bürgerhaus sind auf 200 Personen begrenzt.

M4: Information zur Prüfung der ortsfesten/-veränderlichen elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln

M5: Information über das Flachdach Garage/Bürgerhaus

Eine Begehung des Flachdaches der Garage am Bürgerhaus hat mit einem Dachdeckerbetrieb und der Bauabteilung der Verwaltung stattgefunden. Der Traufkasten wurde zwischenzeitlich für die weitere Erkundung der Schadensursache geöffnet. Ein zweiter Termin soll in Kürze stattfinden. Eine elektronische Feuchtemessung hat im deckennahen Bereich auf der Innenseite stark erhöhte Messwerte ergeben.

M6: Information zur Bürgermeisterdienstbesprechung

M7: Information über die Anschaffung der Hüpfburg Nicht öffentlicher Teil

9: Vertragsangelegenheit

Es wurde über eine Vertragsangelegenheit beraten und beschlossen.

10: Grundstücksangelegenheit

Es wurde über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

11: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

NÖ1: Information zur Grundstücksangelegenheit

NÖ2: Information Sportplatz

NÖ3: Information zur Kita Gevenich/Weiler

NÖ4: Information über den Sachstand zur Anschaffung eines Anhängers für die Gemeindearbeit



GILLENBEUREN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Handynr.: 0172/6838543

E-Mail: OG-Gillenbeuren@ulmen.de



KLIDING

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel. 02677-951394

Homepage: www.gemeinde-kliding.de

E-Mail: kliding@myquix.de

Deutsche Meisterschaft im Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehren

Am jetzigen Wochenende findet vom 04. bis 06. September 2026 die Deutsche Meisterschaft in Hannover statt. Da unsere Jugendfeuerwehr auch der amtierende Landesmeister ist, wird sie ebenfalls an diesem Wettbewerb teilnehmen und - zusammen mit der Jugendfeuerwehr Lutzerath - das Land Rheinland-Pfalz vertreten. Ich drücke den Kindern/Jugendlichen ganz fest die Daumen für den Wettbewerb, wünsche ihnen aber insbesondere viel Spaß für diese aufregenden und sicherlich eindrucksvollen Tage in Hannover.

Natürlich werde ich unsere Mädchen und Jungen persönlich mit nach Hannover begleiten. Ich werde dann auch über unseren WhatsApp-Kanal und Insta-Kanal zu diesen Tagen berichten.

Euer Gerhard Müller

Sofern Sie uns noch nicht auf den v. g. Kanälen folgen sollten, lege ich Ihnen dies hiermit nochmals wärmstens ans Herz. Hier wird immer zeitnah über Aktionen und wissenswerte Informationen berichtet. Sie finden den WhatsApp-Kanal unter Aktuelles - Kanal entdecken (Ortsgemeinde Kliding) und der Name des Insta-Kanals lautet ortsgemeinde_kliding. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns künftig auch über diese Informationsmedien folgen würden.

Gerhard Müller, Ortsbürgermeister



LUTZERATH

Regelmäßige Dienstzeiten

des Ortsbürgermeisters im Bürgerbüro finden immer mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr statt. Zusätzlich, für alle Berufstätigen, jeden 1. Freitag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Rathaus „Alte Schule“, Trierer Straße 36

Tel. 02677 - 226, Fax 02677 - 910387.

Handy 0151 - 17134740, E-Mail: ortsgemeinde@lutzerath.de

In dringenden Angelegenheiten können selbstverständlich jederzeit Termine telefonisch vereinbart werden. Immer bürgernah und für Sie da!

Ihr Ortsbürgermeister, Günter Welter

Jagdgenossenschaft Lutzerath und Driesch

Fahrt der Jagdgenossen zur Firma Reiff

Wir treffen uns am Samstag, den 12.09.2026 um 09:00 Uhr am Rathaus. Unterwegs machen wir eine Frühstückspause. Die Führung beginnt um 13:00 Uhr und dauert ca. 2 Stunden. Gegen 18:00 Uhr treffen wir wieder in Lutzerath ein. Danach gemütlicher Ausklang im Hotel Maas (Selbstkostenbasis). Bei Rückfragen: 01755232009

Vorstand Jagdgenossenschaft Lutzerath und Driesch



SCHMITT

Sprechstunden mit dem Ortsbürgermeister

nach Vereinbarung

Tel.: 02677 - 1410 oder mobil 0152 - 09285601



ULMEN

Sprechstunden des Stadtbürgermeisters

Die Sprechstunden des Ulmener Stadtbürgermeisters Thomas Kerpen finden

dienstags von 9.00 bis 11.30 Uhr,

donnerstags von 16.30 bis 18.30 Uhr,

oder nach telefonischer Vereinbarung im Gemeindebüro, In der Lay 4, statt. Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie sich telefonisch an 02676-249, per Fax an 02676-8521 oder per E-mail an buergermeister@stadt-ulmen.de wenden.



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Meiserich

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 27.08.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort: Bürgerhaus Meiserich, Ulmener Str. 20, 56766 Ulmen-Meiserich

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

Herr Klaus Kutscheid

stellvertretender Ortsvorsteher

Herr Niels Fuhrmann

Mitglieder

Herr Manfred Kutscheid

Herr Andreas Willwer

vom Stadtrat

Herr Thomas Kerpen

Herr Michael Mais

Frau Heike Meurer

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Uwe Schaaf

Herr Albert Stolz

Frau Claudia Stolz

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Glasfaserausbau Meiserich - aktueller Sachstand
3. Bauangelegenheit (Flur 58 Nr. 4/3)
4. Mitteilungen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

5. Mitteilungen und Anregungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Glasfaserausbau Meiserich - aktueller Sachstand

Die Westconnect kündigte Ende des Jahres 2023 an, in Meiserich eine moderne Glasfaserinfrastruktur bis in die Gebäude (FTTB – Fibre to the Building) und Wohnungen (FTTH – Fibre to the Home) eigenwirtschaftlich (= auf eigene Kosten ohne öffentliche Unterstützung) zu errichten. Die Ansprache der Kundinnen und Kunden im Ausbaubereich und der Vertrieb von passenden Breitbandprodukten erfolgte damals unter der Marke „E.ON Highspeed“ durch die E.ON Energie Deutschland.

Der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau der Westconnect / E.ON sollte neben Meiserich auch im Stadtgebiet von Ulmen, in Vorpochen und den Ortsgemeinden Alfien, Auderath, Gillenbeuren, Lutzerath und Schmitt erfolgen.

Im Stadtgebiet von Ulmen bekundete ein weiteres Telekommunikationsunternehmen (TKU) mit der GlasfaserPlus / Telekom konkrete eigenwirtschaftliche Ausbaubabsichten.

Die Westconnect / E.ON sehen aufgrund des drohenden Doppelausbaus im Stadtgebiet von Ulmen die Gesamtwirtschaftlichkeit des Ausbaubereiches VG Ulmen gefährdet. Daher haben Westconnect / E.ON die eigenwirtschaftlichen Ausbaupläne für Meiserich vorläufig auf Eis gelegt. Nur bei einem kompletten Rückzug der GlasfaserPlus / Telekom aus Ulmen könne der Ausbau noch eigenwirtschaftlich erfolgen. Neben Meiserich sind auch Vorpochen, Alfien, Auderath, Gillenbeuren und Schmitt von diesem Problem betroffen.

Überall dort, wo kein TKU eigenwirtschaftliche Ausbaubabsichten erklärt hat, werden diese über den geförderten Ausbau des Landkreises Cochem-Zell ausgebaut. Im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens für den geförderten öffentlichen Ausbau meldete die Westconnect / E.ON Meiserich als eigenwirtschaftliches Ausbaubereich. Daher wurde Meiserich nicht in den geförderten öffentlichen Ausbau aufgenommen. Da der Landkreis bereits einen Förderantrag beim Bund und Land gestellt hat und der Gesamtauftrag für den geförderten Ausbau bereits vergeben wurde, ist es nach aktuellem Stand nicht möglich, Meiserich in das aktuelle geförderte Ausbauprojekt nachträglich aufzunehmen. Da der Ausbau durch die TKU eigenwirtschaftlich im Rahmen des freien Wettbewerbs durchgeführt wird, ist der Handlungsspielraum der Gemeinden und der Verwaltung sehr eingeschränkt. Die Entscheidung, Ausbaupläne in Anbetracht dessen zu ändern und Ausbaubereiche anzupassen, treffen ausschließlich die TKU.

Im nächsten Schritt soll daher ein Mediationsgespräch durch die Landrätin / den Landkreis mit Westconnect / E.ON und GlasfaserPlus / Telekom geführt werden.

TOP 3: Bauangelegenheit

Sachverhalt:

Es ist vorgesehen, auf dem Grundstück Gemarkung Ulmen, Flur 58 Parzelle 4/3 ein Wohngebäude zu errichten. Nähere Informationen können aus den beigefügten Unterlagen zum Bauantrag (nicht-öffentliche Anlage) entnommen werden.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplangebiets „Wochenendhausgebiet Meiserich“ und ist dort als Wochenendhausgebiet gemäß § 10 Abs. 1 BauNVO ausgewiesen.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im **Einvernehmen** mit der Gemeinde entschieden (§ 36 BauGB). Im vorliegenden Fall ist nach Auskunft der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Untere Bauaufsicht aufgrund der Neuregelungen des sog. "Bau-Turbos" zusätzlich die **Zustimmung (§ 36a BauGB)** der Stadt Ulmen erforderlich.

Nach § 31 Abs. 3 LBauO RLP kann mit **Zustimmung der Gemeinde** im Einzelfall oder in mehreren vergleichbaren Fällen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zugunsten des Wohnungsbaus befreit werden, wenn die Befreiung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Vorliegend wird die Errichtung eines Wohngebäudes zu dauerhaften Wohnzwecken beantragt.

Der Antrag widerspricht den Festsetzungen des o. g. Bebauungsplans in mehreren Aspekten:

- Art der baulichen Nutzung > Festsetzung Wochenendhausgebiet, geplant: Wohngebäude zum Dauerwohnen
- Überschreitung Höchstzulässige Grundfläche > zulässig: 60 qm (Terrassen werden auf die Grundfläche angerechnet), geplant: Wohngebäude 60 qm + vorgelagerte Balkonanlage 20 qm
- Überbaubare Grundstücksfläche à Herstellung 2 Stellplätze auf privater Grünfläche (außerhalb Baufenster)
- Dachform/Dachneigung > zulässig: flachgeneigte Sattel- oder Walmdach (Dachneigung zwischen 10° und 25°) und Flachdächer, geplant: Pultdach mit 12° Dachneigung

Zur Verwirklichung des Vorhabens ist die Zustimmung der Stadt Ulmen gemäß § 36a BauGB aufgrund der notwendigen Befreiungen nach § 31 Abs. 3 BauGB (Art der baulichen Nutzung, Überschreitung Grundfläche) erforderlich.

Bei Erteilung der gemeindlichen Zustimmung ist anzugeben, ob es sich hierbei um eine Einzelfallentscheidung handelt oder die Zustimmung für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans gilt. Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung dieser Entscheidung empfiehlt die Verwaltung, von einer isolierten Einzelfallregelung abzusehen. Stattdessen sollte der Planungswille des Stadtrates für das gesamte Plangebiet richtungsweisend sein:

1. Alternative: Erhalt des Wochenendhausgebiets

Beabsichtigt der Stadtrat, die Zweckbestimmung als Wochenendhausgebiet flächendeckend beizubehalten, ist die **Befreiung nach § 31 Abs. 3 BauGB nicht** zu erteilen. Eine Genehmigung würde Präzedenzfälle für zukünftige Baugesuche erzeugen. Dies würde langfristig zu einer schleichenden, strukturellen Umwandlung des Gebietscharakters in ein Wohngebiet führen.

2. Alternative: Entwicklung zum Wohngebiet

Strebt der Stadtrat an, das dauerhafte Wohnen im gesamten Plangebiet rechtlich zu ermöglichen, ist die **Befreiung nach § 31 Abs. 3 BauGB zu erteilen**. In diesem Fall ist parallel – im Konsens mit allen Anliegern – ein formelles Änderungsverfahren des Bebauungsplanes hin zu einem Wohngebiet einzuleiten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen

Beschluss:

1. Der Ortsbeirat nimmt Kenntnis von den Bauantragsunterlagen und empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen bzw. die gemeindliche Zustimmung zu den beantragten Befreiungen

- Überschreitung höchstzulässige Grundfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche (Herstellung Stellplätze)
- Dachform/Dachneigung

zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Darüber hinaus empfiehlt der Ortsbeirat dem Stadtrat, die gemeindliche Zustimmung zur beantragten Befreiung

- Art der baulichen Nutzung (Festsetzung Bebauungsplan: Wochenendhausgebiet, geplant: Wohngebäude zum Dauerwohnen)

nicht zu erteilen.

Die Empfehlung zu **Punkt 2** gilt für den **gesamten Geltungsbereich** des Bebauungsplanes "Wochenendhausgebiet Meiserich".

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Mitteilungen und Anregungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

- Die beantragten Maßnahmen aus dem regionalen Zukunftsprogramm Rheinland-Pfalz (RZN) für den Stadtteil Meiserich wurden umgesetzt bzw. sind in der Umsetzung. Die neuen Spielgeräte wurden bereits geliefert und aufgebaut. Die Ortseingangsschilder werden noch gefertigt und zu einem späteren Zeitpunkt errichtet.
- An der Ortsdurchfahrt K1, Ulmener Straße, werden in Kürze die Verkehrsschilder „Beginn einer Tempo 30-Zone“ gegen das Verkehrsschild „zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ getauscht. Zusätzlich werden Tempo 30 Piktogramme auf die Fahrbahn aufgebracht.
- Die Vorbereitung für eine netzunabhängige Stromeinspeisung im Bürgerhaus ist abgeschlossen. Das Bürgerhaus könnte so im Notfall ggfs. als Warmezelle und Aufenthaltsraum für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt werden.
- Eine Abfrage der Verbandsgemeinde, zu Bewegungsangeboten für Seniorinnen und Senioren in Meiserich ergab, dass es aktuell keine Gruppen oder ehrenamtlich Tätige im Ort gibt.
- Die feierliche Wiedereröffnung der Kirche St. Anna Meiserich findet am Samstag, 10.10.2026 statt.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 5: Mitteilungen und Anregungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

- Stadtbürgermeister Thomas Kerpen berichtete über die Spielfeldsanierung des Sportplatzes Ulmen
- Es wurde über die Überquerung am Weimannsbach gesprochen



URSCHMITT

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

mittwochs von 19.00 bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus Ursmedia,
Tel. 015153303261; E-Mail: info@urschmitt.de,
Homepage: www.urschmitt.de



WAGENHAUSEN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

nach tel. Vereinbarung
Tel.: 02677 1357
E-Mailadresse: OG-Wagenhausen@ulmen.de



WEILER

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 02678-1064 o. 0157-71190494, Fax: 02678-952955
E-Mail: ottoschneiders@t-online.de

Fortschritte bei der Flurbereinigung



Trotz Verschiebung (Sep. 2027) der Zuteilung im laufenden Flurbereinungsverfahren läuft der 2. Bauabschnitt wie geplant weiter. Möglich macht dies die vorläufige Anordnung gemäß (wie schon berichtet) § 36 Flurbereinigungsgesetz. Die Eingriffe zur Wegeverbreiterung und das Auffangen sowie Weiterleiten von Drainagewasser wird nach Vorschriften der Landespflege durchgeführt. Hierbei ist die direkte Wassereinleitung in fließendes (Bach) Gewässer durch Rohrleitung nicht erlaubt.



Die aufwendige Wasserführung erfolgt stattdessen über Gräben und feste Rinnen bei Fahrbahnquerungen. Die Einleitung erfolgt dann in Regenrückhaltebecken wobei der Überlauf in Wiesenflächen geleitet wird. Eine nachhaltige Biotopbildung ist hierbei erwünscht und absehbar. Bilder: Regenrückhaltebecken im Brühl/Lammet, Rinne Oberm Hahnweg.

Otto Schneiders, Ortsbürgermeister



WOLLMERATH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Mobil: 0170 / 8985727

Email: info@wollmerath.de

Homepage: www.Wollmerath.de

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates Wollmerath

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Wollmerath ein, die am **Dienstag, den 08.09.2026, um 19:00 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstr. 10, 56826 Wollmerath** stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

3. Vertragsangelegenheit
4. Mitteilungen

gez.

Ulrich Laux, Ortsbürgermeister

ANDERE BEHÖRDEN

Taktisches Luftwaffengeschwader 33

Vorübung für Flying Displays am Fliegerhorst Büchel

Am 03. und 04. September 2026 finden am Fliegerhorst Büchel Vorübungen für Flying Displays statt. Ein Ersatzübungstermin ist derzeit für den 09. September 2026 vorgesehen. Die Flüge dienen der Vorbereitung fliegerischer Demonstrationen und können zeitweise zu erhöhtem Flugaufkommen im Platzbereich führen.

Die Durchführung erfolgt im Rahmen der fliegerischen Ausbildung und unter Einhaltung aller geltenden Sicherheitsbestimmungen. Für mögliche Unannehmlichkeiten aufgrund des Flugbetriebs bittet das Taktische Luftwaffengeschwader 33 die Bevölkerung um Verständnis. Bei Fragen oder Anliegen wird empfohlen, sich an das Bürgertelefon des Luftfahrtamtes der Bundeswehr unter der kostenlosen Rufnummer 0800/8620730 oder per eMail an fliz@bundeswehr.org zu wenden.

KINDERTAGESSTÄTTEN



Süße Abkühlung für die Kita Lutzerath

Förderverein spendiert Kindern und Mitarbeitern Eis

Lutzerath. Für eine besondere Überraschung sorgte der Förderverein der Kita Lutzerath e.V. kurz vor den Sommerferien. Bei sommerlichen Temperaturen spendierte der Verein allen Kindern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertagesstätte Lutzerath ein Eis. Für die süße Abkühlung sorgte Heinz Jobst mit „Das Eisrad - Süße Auszeit“. Mit seinem Eisrad brachte er die leckere Erfrischung direkt zur Kita. Die Freude bei Groß und Klein war entsprechend groß. Gemeinsam konnten die Kinder und das Kita-Team ihr Eis genießen und sich so auf die bevorstehenden Sommerferien einstellen. Die gelungene Aktion sorgte für viele strahlende Gesichter und bot eine schöne Abwechslung im Kita-Alltag.

KARNEVAL 2027

GARDE UND SHOWTANZ

für Kids aus Weiler und Gevenich 12-16 Jahre

Wann: Jeden Freitag von 17-19 Uhr

Start: Freitag 4. September 2026

Wo: Im Gemeindehaus "Weiler" Dorfmitte

Was ist mitzubringen:

Spaß und Freude am tanzen

**FREITAG
4. SEPTEMBER**

Trainiere mit Miriam Hammes
und Ami Litfin

Bitte melden bei 01608336542

Wir freuen uns auf dich!





Der Förderverein freut sich, mit solchen Aktionen den Kindern besondere Momente zu ermöglichen und gleichzeitig auch dem Kita-Team eine kleine Freude zu bereiten.

So wurde die Zeit vor den Sommerferien in der Kita Lutzerath auf besonders leckere Weise versüßt.

SCHULEN

Grundschule Lutzerath Tel.: 02677- 422
 Schulstr. 2 Fax: 02677 - 910045
 E-Mail gs-lutzerath@ulmen.de
Burg-Grundschule Ulmen Tel.: 02676 - 8177
 Bahnhofstr. 35-37 Fax: 02676 - 951784
 E-Mail gs-ulmen@ulmen.de
Grundschule Büchel Tel.: 02678 - 228
 Schulstr. 2a
 E-Mail sekretariat@grundschule-buechel.de
Realschule Plus Vulkaneifel (Ganztagsschule)
Schulstandort Lutzerath Tel. 02677 - 422
 Schulstr. 2 Fax: 02677/910045
 E-Mail info@rsplus-vulkaneifel.de
Schulstandort Ulmen Tel. 02676 - 952103-0
 Am Jungferweiher 2 Fax: 02676 - 952103-9
 E-Mail info@rsplus-vulkaneifel.de



Realschule plus Vulkaneifel

Sicher unterwegs: „Achtung Auto“ an der Realschule plus Vulkaneifel

Lutzerath. Wie lang ist eigentlich der Anhalteweg eines Autos? Und warum kann schon ein kurzer Moment der Ablenkung im Straßenverkehr gefährlich werden? Mit diesen und weiteren wichtigen Fragen beschäftigten sich die Schülerinnen und Schüler der neuen 5. Klassen der Realschule plus Vulkaneifel in Lutzerath beim Verkehrssicherheitsprogramm „Achtung Auto“ der ADAC Stiftung.

Am Donnerstag, 13.08.2026, nahmen die Fünftklässler im Rahmen ihrer Kennenlernwoche an dem zweistündigen Programm teil. „Achtung Auto“ ist bereits seit vielen Jahren ein fester Bestandteil dieser ersten Schulwoche und soll die Kinder für Gefahren im Straßenverkehr sensibilisieren. Gerade nach dem Wechsel auf die weiterführende Schule ist dies von besonderer Bedeutung, denn für viele Schülerinnen und Schüler ist der tägliche Schulweg nun länger und mit neuen Herausforderungen verbunden.

Anschaulich und mit viel Praxisbezug lernten die Kinder zunächst, wie sich der Anhalteweg eines Fahrzeugs zusammensetzt. Bei verschiedenen Bewegungsübungen konnten sie selbst erfahren, wie schwierig es sein kann, Geschwindigkeiten und Entfernungen richtig einzuschätzen. Dabei wurde auch deutlich, welchen Einfluss Faktoren wie Ablenkung oder Müdigkeit auf die Reaktionszeit und damit auf den Anhalteweg haben können.



Ein besonderer Höhepunkt wartete zum Abschluss: Bei einer Vollbremsung aus 30 km/h erlebten die Schülerinnen und Schüler unmittelbar, welche Kräfte bereits bei dieser Geschwindigkeit wirken. Die eindrucksvolle Erfahrung verdeutlichte ihnen zugleich, wie wichtig das korrekte Anschnallen im Auto ist.

Nach zwei abwechslungsreichen und lehrreichen Stunden nahmen die Fünftklässler viele wichtige Erkenntnisse mit. Das Programm leistete damit einen wertvollen Beitrag dazu, dass sie ihren neuen Schulweg künftig aufmerksamer und sicherer bewältigen können.

Förderverein für die Realschule plus u. FOS Kaisersesch e.V.

Einladung zur Neuwahl des Schulleternbeirats und anschließenden Jahreshauptversammlung des Fördervereins 2026

Am Donnerstag, 24.09.2026, findet um 18:00 Uhr die Wahl des Schulleternbeirats der Kurfürst-Balduin-Schule Realschule plus u. FOS Kaisersesch in der Mensa der Schule statt.

Hierzu sind alle Eltern herzlich eingeladen.

Anschließend beginnt ab 20:00 Uhr die Mitgliederversammlung des Fördervereins für die Kurfürst-Balduin-Schule Realschule plus u. FOS Kaisersesch e.V.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Rechenschaftsbericht durch die Vorsitzende und die Kassiererin
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstands
5. Wahl eines Versammlungsleiters
6. Neuwahl des Vorstands
7. Wahl von 2 Kassenprüfern
8. Satzungsänderung
9. Sonstiges

Alle Vereinsmitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

KIRCHEN

Wallfahrtskirche Maria Martental

Gottesdienste

05.09. Samstag

13:30 Uhr Ökumenische Trauung des Paares Laura und Christian Günther, Ulmen Pfr. Ulrich Apelt/Pfrin Dr. Anke Wiedeking

17:00 Uhr Vorabendmesse

06.09. 23. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Uhr Frühmesse

11:00 Uhr Hochamt

15:00 Uhr Eucharistische Andacht in den Anliegen der Kranken mit ansl. Einzelsegnung (P. Pohl)

17:00 Uhr Abendmesse

08.09. Dienstag, Fest „Mariä Geburt“

14:30 Uhr Rosenkranz

15:00 Uhr Festhochamt

11.09. Freitag

- 16:30 Uhr Rosenkranz
17:00 Uhr Messbundmesse

12.09. Samstag, Mariä Namen

- 10:00 Uhr Messdienertag in Maria Martental
11:00 Uhr Pilgermesse Wallfahrt aus Winden
15:00 Uhr Ökumen. Gedenkgottesdienst des Hospizvereins (Pfr. Thomas Werner, Zell / P. Andreas Pohl)
17:00 Uhr Vorabendmesse

13.09. 24. Sonntag im Jahreskreis – Eröffnung der Festwoche

- 08:30 Uhr Frühmesse
11:00 Uhr Hochamt
Musikalisch begleitet vom Kirchenchor Maria Martental – Leienkaul, Leitung Monika Meyer
15:00 Uhr Eucharistische Andacht (Diakon Schmitz)
17:00 Uhr Abendmesse

27.09. Sonntag Oasennachmittag mit Pater Andreas Pohl

- 14:00 Uhr (im Pilgerheim). „Der Weg des Nikodemus“ Impuls und Bildmeditation anschl. Austausch bei Kaffee und Kuchen, Unkostenbeitrag 10,- Euro. Anmeldung bei Diakon Norbert Schmitz Tel. 02676 390 oder im Pilgerheim.

Pfarrei Hl. Elisabeth zwischen Endert und Üß

Gottesdienste

Samstag, 05.09.2026

- 06:00 Uhr Weiler: Fußwallfahrt nach Klausen
14:00 Uhr Bad Bertrich: Trauung
16:00 – 16:45 Alfien: Beichtgelegenheit im Beichtzimmer (Pfarrhaus) Uhr
17:30 Uhr Urschmitt: Vorabendmesse
18:00 Uhr Bonsbeuren: Vorabendmesse zur Kirmes
19:00 Uhr Büchel: Vorabendmesse mit Einführung der neuen Messdiener*innen – im Anschluss veranstalten die Messdiener*innen einen kleinen Umtrunk

Sonntag, 06.09.2026

- 09:00 Uhr Wollmerath: Hochamt
10:30 Uhr Beuren: Wort-Gottes-Feier
10:30 Uhr Gillenbeuren: Hochamt
10:30 Uhr Ulmen: Hochamt zum Schützenfest mit Kranzniederlegung an der Gnadenkapelle
14:30 Uhr Weiler: Taufe
15:30 Uhr Kennfus: Orgelkonzert „Hautbois“ – Oboe und Orgel

Jubiläumswallfahrt an Mariä Himmelfahrt



Am 15. August 2026 fand die Kennfuser Jubiläumspilgerung nach Klausen statt. Seit 1646 machen sich Gläubige auf den Weg – 2026 blicken wir somit auf 380 Jahre Wallfahrtstradition zurück.

17 Fuß- und Radpilger haben sich trotz der extrem hohen Temperaturen beteiligt. Mit Gottes Hilfe, viel Durchhaltewillen und gegenseitiger Unterstützung wurde die Wallfahrt erfolgreich geschafft. Ein herzliches Vergelt's Gott an alle, die sich auf den Weg aufgemacht und zum Gelingen beigetragen haben!



Die Teilnehmer- darunter auch Pater Lenin- der Kennfuser Klausenwallfahrt 2026.
Foto: Diana Müller

Pfarrbezirk Alfien / Auderath

Fußwallfahrt von Auderath nach Barweiler am Samstag den 12.09.2026



So wie in den vergangenen Jahren, pilgern Gläubige aus Auderath und einigen benachbarten Gemeinden, auch in diesem Jahr wieder zum Marien Wallfahrtsort Barweiler in der Nähe des Nürburgringes, um „unserer lieben Frau mit der Lilie“ der Königin des Friedens, ihre Sorgen und Nöte im Gebet anzuvertrauen. In diesem Jahr sind es 300 Jahre, das sich in Barweiler das sog. Lilienwunder ereignete. Daher steht die Wallfahrt in diesem Jahr unter dem Leitwort **„Gemeinschaft, Hoffnung, Dankbarkeit“**. Der Beginn der Wallfahrt in diesem Jahr ist am Samstag dem **12. September 2026 um 7.30 Uhr** in der Kirche in Auderath, mit einer Morgenandacht und dem Pilgersegen.

Sie endet mit der feierlichen Pilgermesse in Barweiler, die um **18:00 Uhr** beginnt. Diese wird in diesem Jahr vom Männerchor „Adenauer Land“ und dem Männerchor Ulmen Auderath gestaltet. Die Fußwallfahrt nach Barweiler findet immer am 2. Samstag im September statt. Es wäre schön, wenn sie uns bei der Erhaltung dieser Tradition unterstützen würden.

Pfarrbezirk Bad Bertrich / Kennfus / Bonsbeuern

„Hautbois“ - Oboe & Orgel am 6.9.26, 15.30 Uhr in der Marienkirche Kennfus

„Hautbois“
KONZERT FÜR
OBOE & ORGEL
JULIA FANKHAUSER, OBOE
PROF. JOH. GEFFERT, ORGEL
MIT WERKEN VON C. FRANCK
UND G. FAURÉ
6. SEPT. 2026 UM 15.30 UHR
MARIENKIRCHE KENNFUS
EINTRITT FREI – VERANSTALTER: KIRCHORT KENNFUS,
PFARREI ST. ELISABETH ZW. ENDERT UND ÜSS

Das diesjährige Konzert am 06.09.2026 in der Marienkirche Kennfus wird wieder ein Motto-Konzert sein - der Titel: „Hautbois“ auf Deutsch „Oboe“. Dieses Mal geht es musikalisch und kulinarisch nach Frankreich in das romantische Musikzeitalter des 19. Jahrhunderts. So werden uns Julia Fankhauser (Oboe) und Prof. Johannes Geffert (Orgel) berührende Musikstücke u.a. von C. Franck (Pièce No. 5) und von G. Fauré aufführen. Im Anschluss an das Konzert gibt es noch französische „Leckereien“, die das Konzerterlebnis abrunden. Eine herzliche Einladung dazu. Kirchenteam Kirchort Kennfus (Pfarrei St. Elisabeth zwischen Endert und Üss)

Pfarrbezirk Gevenich / Weiler

Wallfahrt von Gevenich zum Marienwallfahrtsort Barweiler

Die Tradition der jährlichen Pilgerreise führt auf ein Gelöbnis zurück, das unsere Vorfahren in größter Not gegeben haben. Sie erhofften den Schutz der Gottesmutter und haben als Vermittlerin um ihre Fürsprache bei Gott gebetet.

Seit vielen Jahrzehnten wird dieses Versprechen in Gevenich eingelöst und in Ehren gehalten.

In diesem Jahr findet die Wallfahrt von Gevenich nach Barweiler am Samstag, den 26.09.2025 statt.

Um 06:00 Uhr erbitten wir in einer kurzen Andacht in der Pfarrkirche in Gevenich den Segen für unseren Pilgerweg.

Für alle, die sich für eine Teilstrecke anschließen möchten, besteht die Möglichkeit, die Gruppe in Ulmen oder in Kelberg zu treffen.

Anmeldungen und weitere Infos bei Gertrud Allar (02678/ 594).



DIE BÜCHEREI
Pfarrei Heilige Elisabeth
zwischen Endert und Üß

<u>KöB Gevenich</u>			<u>KöB Lutzerath</u>		
Haus der Dorfgeschichte	Hauptstr. 21		Altes Pfarrhaus	Trierer Str. 34	
56825 Gevenich	Tel. 02678 - 9534464		56826 Lutzerath	Tel. 02677 - 951270	
Geöffnet:	Freitag 15:30 – 17:30		Geöffnet:	Freitag 14:30 – 18:00	
	Sonntag 10:45 – 12:45			Sonntag 11:30 – 13:00	



www.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Sandra Hendges-Steffens,
Bürgermeisterin
56766 Ulmen, Marktplatz 1
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Oliver Schmitz, Verkaufsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Bücherei Lutzerath

Spieelnachmittag

Spiele ausprobieren, Menschen treffen und gemeinsam einen schönen Tag verbringen!

Der Förderverein der Bücherei Lutzerath lädt zum Spieelnachmittag ein. Ob bekannte Lieblingsspiele oder neue Spiele – hier ist für Groß und Klein etwas dabei. Die Spielregeln werden vor Ort erklärt, sodass schnell gemeinsam losgespielt werden kann.

Kommt vorbei, lernt neue Spiele und nette Menschen kennen und bringt einen geselligen Nachmittag miteinander!



Kloster Maria Engelport

Anbetungsschwestern des Königlichen Herzens Jesu, Flaumbachtal
4, 56253 Treis-Karden, Tel.: 02672 915750, www.kloster-engelport.de

Gottesdienste

In der außerordentlichen Form des Römischen Ritus
Wochentags 05.09. - 12.09.

08:15 Uhr Heilige Messe
16:45 Uhr sakramentaler Segen
17:15 Uhr Abendmesse

Beichtgelegenheit: 9:15 – 10:00 Uhr und 15:00 – 16:30 Uhr,

Montags jedoch nur nach Vereinbarung

Beichtgelegenheit an Sonn- und Feiertagen:

Jeweils eine halbe Stunde vor den hl. Messen

Samstag, 05.09. Herz-Mariä-Sühnesamstag

8:15 Uhr Heilige Messe
16:15 Uhr Rosenkranz mit sakramentalem Segen
17:15 Uhr Choralhochamt zu Ehren des Unbefleckten Herzens Mariens, gefolgt von einer Lichterprozession zur Lourdesgrotte (bei schlechtem Wetter zum Gnadenbild in der Kirche), anschließend feierliche Vesper

Sonntag, 06.09. 15. Sonntag nach Pfingsten

8:15 Uhr Heilige Messe
10:00 Uhr Choralhochamt
17:15 Uhr Abendmesse
18:30 Uhr Feierliche Vesper

Dienstag, 08.09., Fest der Geburt der allerseligsten Jungfrau Maria

8:15 Uhr Heilige Messe

16:45 Uhr Sakramentaler Segen

17:15 Uhr Choralhochamt, anschließend Vesper

Samstag, 12.09., Fest des hl. Namens der allerseligsten Jungfrau Maria

8:15 Uhr Heilige Messe

16:30 Uhr Sakramentaler Segen

17:15 Uhr Choralhochamt, anschließend Vesper



**Ev. Kirchengemeinde
Mosel-Hunsrück**

Gemeindebüros:

Zell/Mosel

Schlossstraße 20, 56856 Zell

Di + Do von 9:00 – 12:00 Uhr

Tel.: 06542 4539

Pfarrer Th. Werner Tel.: 0171 6458595

Traben-Trarbach

Kirchstraße 79, 56841 Traben-Trarbach

Mo - Mi und Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Tel.: 06541 6250

E-Mail: kimoh@ekir.de

Homepage: <https://kimoh.ekir.de>

Den aktuellen Gemeindebrief finden Sie auf unserer Homepage!

Bibelwort der Woche:

Lobe den HERRN, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat. Psalm 103,2

Gottesdienste vom 05.09. bis 13.09.2026

Falls Sie eine Mitfahrgelegenheit zu einem Gottesdienst benötigen, melden Sie sich bitte im Gemeindebüro.

Sonntag, 6.09. 14. So. n. Trinitatis

09:30 Uhr Martin-Luther-Haus Blankenrath

11:00 Uhr Ev. Peterskirche zu Traben

11:00 Uhr Freiluft-Gottesdienst mit anschließendem Beisammensein vor der Ev. Kirche Enkirch

11:00 Uhr Jubelkonfirmation Ev. Kirche Würriich mit Abendmahl

Dienstag, 8.09.

11:00 Uhr GEBET FÜR DEN FRIEDEN, Ev. Peterskirche zu Traben

Sonntag, 13.09. 15. So. n. Trinitatis

09:30 Uhr Ev. Kirche Wolf

09:30 Uhr Simultankirche St. Antonius Hahn

11:00 Uhr Ev. Kirche Irmenach

11:00 Uhr Ev. Paulus-Kirche Zell

Termine und Kreise:

Donnerstag, 10.09.

18:30 Uhr Trauergesprächskreis in Zell im Gemeinderaum der Ev. Paulus-Kirche

Freitag, 11.09.

15:00 Uhr Seniorenkreis in Zell im Gemeinderaum der Ev. Paulus-Kirche



Ev. Kirchengemeinde Cochem

Gottesdienste

Sonntag, 06.09.2026

10:30 Uhr Gustav-Adolf-Kapelle Kaisersesch, Gottesdienst mit Abendmahl

Veranstaltungen

Freitag, 04.09.2026

15:00 Uhr Gevenich, unser Elektrofrosch ist auf Tour! Gemeinschaft, Kaffee, Gebäck

Samstag, 05.09.2026

14:00 Uhr Kremer-Hof in Brauheck, kidscomPlanet Action

Montag, 07.09.2026

16:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, Café International

Dienstag, 08.09.2026

19:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, DinnerNight

Ein offenes Treffen für Erwachsene. Das bringe gerne mit: Appetit auf leckeres Essen, Gemeinschaft und Input über Gott und die Welt. Es gibt keine Verpflichtung, regelmäßig zu kommen. Anmeldung im Gemeindebüro.

Donnerstag, 10.09.2026

15:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, Ökumenischer Frauentreff, Anmeldung im Gemeindebüro

Freitag, 11.09.2026

15:00 Uhr Kliding, unser Elektrofrosch ist auf Tour! Gemeinschaft, Kaffee, Gebäck

Vorankündigung

Mittwoch, 16.09.2026

12:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, Seniorenmittagstisch
Anmeldung bis Freitag, 11.09.2025, 12:00 Uhr, im Gemeindebüro.

Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Die aktuellsten Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage, in unserem 14-tägigen Newsletter (auf der Homepage abonnieren), auf Instagram und Facebook. Live-Streaming-Gottesdienste sind auf unserem YouTube-Kanal unter „Evangelische Kirche Cochem“. Sie können auch nachträglich angeschaut werden.

Ev. Kirchengemeinde Cochem, Gemeindeamt, Oberbachstraße 59, 56812 Cochem

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. und Fr. 9:00 Uhr – 12:00 Uhr, Do. 15:00 – 18:00 Uhr.

Gemeindebrief „Kreuz & Quer“: Abrufbar auf unserer Homepage unter Services - Downloads. Das Heft in Papierform gibt es auf Anfrage unter gemeinde.buero@coc-ek.de oder Tel. 02671 7114.

Homepage: www.coc-ek.de

Neuapostolische Kirche

Gottesdienste

Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch

19:30 Uhr Gottesdienst

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Zeugen Jehovas Zell

Jehovas Zeugen Zell

Programm der Zusammenkünfte für die 36. Woche 2026

Freitag, 04.09.2026

19:00 Uhr

Sonntag, 06.09.2026

10:00 Uhr

Öffentlicher biblischer Vortrag:

Thema: „**Seinen Weg mit Gott zu gehen bringt Segen – jetzt und für immer**“

Die Gottesdienste finden im Königreichssaal von Jehovas Zeugen, 56856 Zell-Barl, Flieburgstr. 21 statt und können auch per Video-Konferenz besucht werden. **Jeder ist herzlich willkommen.** Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Informationen zur Video-Konferenz erhält man von einem Zeugen Jehovas oder per Mail: jz-zell@gmx.de. Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular gibt es auf www.jw.org.

Achtung Bildrechte kontrollieren!

Bilder verschönern unsere Beiträge – doch sie sind meist urheberrechtlich geschützt.

Bitte denken Sie daran:

- Nur lizenzierte oder eigene Bilder nutzen und Quellen angeben
- Quellen & Lizenzen prüfen
- Keine Bilder einfach aus dem Internet übernehmen



Verstöße können teuer werden – und sind unfair gegenüber den Urheber:innen. Sorgfalt zeigt Professionalität!



FEUERWEHREN

Freiwillige Feuerwehr Gevenich

**DÄMMERSCHOPPEN
DER
FREIWILLIGEN
FEUERWEHR
GEVENICH**

05. & 06.09.2026

EUCH ERWARTEN:

SAMSTAG 05.09.

14:00 Uhr Kaffee und Kuchen
16:00 Uhr Imbiss
16:00 Uhr Traditioneller
Dämmerschoppen

SONNTAG 06.09.

10:00 Uhr Frühschoppen
11:30 Uhr Imbiss
14:00 Uhr Kaffee und Kuchen,
Hüpfburg und Belustigung für die
Kleinen!

**AN BEIDEN TAGEN
VULKAN-WEIZEN
UND
VULKAN-HELLES IM
AUSSCHANK**

**WIR FREUEN UNS AUF
EUER KOMMEN!**




Folge uns auf Instagram und Facebook,
um keine aktuellen Informationen zu
verpassen.

Diese Veröffentlichung enthält Inhalte, die durch KI generiert wurden.

Ifd Nr.	Los-Nr.	Gewinn
1	1259	Ballonfahrt
3	1175	Pillates Kurs
4	989	100€ Gutschein Wilhelmshöhe
5	1770	Prowin Set Relax
8	983	Freikarte Phantasialand
9	301	Prowin Set Bad
13	1264	Schlemmerblock Koblenz
14	1038	3 Freikarten Freizeitpark Lochmühle
19	173	Schlemmerblock Trier
20	474	Prowin Gepflegte Hände und Füße
27	295	Prowin Tasting Mix
38	2115	Burgführung Familie
39	1353	25€ Gutschein Hotel Maas
46	482	25€ Gutschein DM
50	941	Prowin Set Schöne Zähne
51	528	Tut Tut Babyflitzer
53	405	Tut Tut Babyflitzer
54	1637	25€ Gutschein Hotel Maas
60	1907	Freikarte Burgführung
62	1276	10€ Gutschein Haargärtnerei
66	1263	Freikarte Burgführung
68	2156	Gutschein Kiste Stubbi
69	204	10€ Gutschein Alfier Wiesenei
70	2616	Gutschein Kiste Stubbi
72	595	10€ Gutschein Alfier Wiesenei
73	255	Freikarte Burgführung
77	262	Gutschein Kiste Stubbi
78	323	10€ Gutschein DM
79	2111	Tut Tut Babyflitzer
80	1756	10€ Gutschein DM
81	350	Gutschein Kiste Stubbi
83	1025	10€ Gutschein DM
84	1105	Freikarte Burgführung
86	296	3er Set Sauce Wajos
90	1109	Freikarte Kinder Burgführung
93	2614	Geschenkset Waldhof Hillesheim
94	486	Kinderkartenspiel
97	1819	Freikarte Kinder Burgführung
102	1990	Kinderkartenspiel
103	2543	Freikarte Kinder Burgführung

VEREINE & VERBÄNDE



Mohnenverein Alflen

Liebe Mohnen,
Es ist endlich so weit!
Am kommenden Samstag, den 5. September, findet unsere lang ersehnte Mohnentour statt!
Damit wir pünktlich und entspannt starten können, treffen wir uns zwischen 7:00 und 7:15 Uhr am Busplatz.
Für Getränke ist selbstverständlich gesorgt.

Bringt bitte einen eigenen Becher sowie ein paar kleine Snacks für unterwegs in eurem Rucksack mit. Denkt auch an das Mohnen-T-Shirt. Wir freuen uns schon riesig auf einen wunderschönen, lustigen und geselligen Tag mit euch! Packt gute Laune und ganz viel Spaß ein, dann kann eigentlich nichts mehr schiefgehen! Wir freuen uns auf euch und auf eine tolle Mohnentour!

Euer Mohnenvorstand **Förderverein Alfier Inside e.V.**

Gewinne 3. Alfier Bällerenrennen

Wir gratulieren allen Gewinnern des 3. Alfier Bällerenrennens ganz herzlich! Folgende Preise wurden bisher noch nicht abgeholt und können bei unserer Schriftführerin Kristina 01511 2791206) gegen das Gewinnlos getauscht werden.



Böheler Carnevalclub BCC

BCC Böheler und „Kinderherzen in Not“ tun etwas für den guten Zweck

Der BCC Böheler war im Rahmen seines Familienspießbratens am 22.08. froh darüber, Finn Gerhartz begrüßen zu dürfen. Unser aktives Vereinsmitglied aus dem Kinderkarneval musste leider dieses Jahr einige Zeit im Krankenhaus verbringen, unter anderem war er wegen einer komplizierten OP in Mannheim, da er ein Hirnaneurysma erlitten hat. Die „Kinderherzen in Not“, eine Hilfsorganisation unserer langjährigen Band „De Botzedresse“, haben alle Übernachtungskosten für Kerstin und Matthias übernommen und am 12.05. erfolgte zudem die Übergabe des Spendengeldes von unserer alljährlichen Sammelaktion auf der Herrensitzung. Der Familie konnte seitens des BCC die karnevalistische Summe von 1.111 € übergeben werden.



Wir freuen uns mit der Familie Gerhartz, dass es Finn nun wieder besser geht und wünschen weiterhin gute Besserung!

SV „Schwarz-Weiß“ Alflen



Gemeinsam unterwegs!



FAMILIEN WANDERUNG 2026

SAMSTAG, 12.09.2026

START: 13:00 UHR

TREFFPUNKT: DORFPLATZ ALFLEN

Bewegung
Gemeinschaft
Natur erleben

GEMÜTLICHER ABSCHLUSS bei Speis und Trank

AN DER SCHUTZHÜTTE IN ALFLEN

Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit euch!

Die Platzierungen:

1. Platz: Marius Menten (TC Bad Bertrich)
2. Platz: Leonard Mahler (HTC Bad Neuenahr)
3. Platz: Philipp Michels (HTC Bad Neuenahr)
4. Platz: Jens Croeff (TC Zell)

Das gesamte Wochenende war gut besucht, und die Stimmung war einfach großartig – besonders am Freitagabend, als Teresa Boch mit Livemusik für tolle Unterhaltung sorgte. Dazu gab es leckeres Essen und kühle Getränke, die bei den Gästen sehr gut ankamen.

Herzlichen Glückwunsch an die Gewinner und ein dickes Dankeschön an alle freiwilligen Helfer, die sowohl auf als auch neben dem Platz dafür gesorgt haben, dass dieses Wochenende für alle unvergesslich wurde!

Die nächste Möglichkeit, euch sportlich mit- und gegeneinander auszutauschen, haben alle Interessierten bei unserem Mixed-Turnier am 13.09.2026.

Bitte meldet euch dazu bis zum 6.9. an.



TC Bad Bertrich präsentiert:

1. BAD BETRICHER MIXED-CUP

13.09.2026

Bad Bertrich

Mixed Aktive/D
LK1,0 - 25,0

Meldeschluss:
06.09.2026



Tennisplatzanlage Falkenlay
56864 Bad Bertrich

Frauen- und Müttergemeinschaft Beuren

Einladung zum gemütlichen Nachmittag!

Der Vorstand lädt herzlich alle Mitglieder zu einem gemütlichen Nachmittag am **12. September** ab **15:00 Uhr** auf dem **Sportplatz** ein.

Für **Kaffee, Kuchen, Würstchen** und **Getränke** ist bestens gesorgt.

Bitte bringt **Geschirr, Besteck, Tasse** und **Glas** selbst mit.

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag mit euch!

Euer Vorstand!



Männergesangsverein Eifelgruß Büchel

Unsere nächsten Chorproben finden am **03.09.** und **10.09.2026** um **19:30 Uhr** in unserem Probenraum statt. Wir laden alle Männer ein, mit uns zusammen in gemütlicher Atmosphäre zu proben. Und wenn du glaubst, du kannst nicht singen, überzeugen wir dich vom Gegenteil. Singen hält jung und macht Freude. Hinweis: Am **05.09.2026** begleiten wir um 18:30 Uhr die Remaculus-Messe in der Kirche Cochem-Cond mit anschließender Gefallenenehrung.

Danach werden wir gerne die Conder Kirmes besuchen.

Der Vorstand



Tennisclub Bad Bertrich

Rückschau auf ein unvergessliches
Turnierwochenende und
Vorankündigung Mixed Turnier



maximaler Einsatz: Spieler Marius Menten vor Zuschauern

Dank des engagierten Einsatzes unserer vielen freiwilligen Helfer aus dem Verein konnten alle Spiele trotz des Regens wie geplant stattfinden. Mit einer Rekordbeteiligung von 28 Teilnehmern war der diesjährige Vulkaneifel-Therme-Cup ein voller Erfolg!



Erste 4 Platzierungen und weitere Spieler



SG Eifelhöhe

1. Mannschaft

Rückblick:

SG Eifelhöhe - FC Emmelshausen/Karbach III 2:2 (2:1)
Torschütze: 2 x Colin Peifer

Selbst eine 2:0-Führung unserer Mannschaft reichte nicht, um den 1. Heimsieg dieser Saison einzufahren.

Mit dem Halbzeitpfiff erzielten die Gäste das 1:2 und mit dem Schlusspfiff sogar noch das 2:2.

Vorschau:

So. 06.09. 15:15 Uhr in Hambuch
SG Brohlbachtal - SG Eifelhöhe

2. Mannschaft

Vorschau:

So. 06.09. 12:00 Uhr
SV Ulmen II - SG Eifelhöhe II

Frauen

Rückblick:

FSG Eifelhöhe/Mosel - DJK Morscheid 1:4 (1:1)
Torschütze: Emma Klotz

Vorschau:

Sa. 05.09. 19:00 Uhr
DJK Watzerath - FSG Eifelhöhe/Mosel

Mädchenfußball

Neustart: Die FSG Eifelhöhe Mosel bietet wieder das Mitspielen in einer Mädchenmannschaft an. Wer hat Zeit und Lust? Gemeldet ist eine C-Juniorinnen-Mannschaft (9er), die in Gevenich ihre Heimspiele austragen wird und unter dem Namen FSG Eifelhöhe Mosel Büchel läuft. Spielberechtigt sind Mädchen der Jahrgänge 2012 und jünger. Infos: Telefon 0176 60967668

**Basar für
Kommunionkleidung**

04. Dezember 2026

16.00 - 18.00 Uhr
Turnhalle Büchel

Kommunionkleider, Anzüge, Schuhe,
Accessoires und Dekoartikel

Du möchtest verkaufen:
Dann melde Dich unter 0170/3259602 (gerne whatsapp) oder per E-Mail basare-buechel@web.de, um eine Verkäufernummer und die Anmeldeinformationen zu erhalten.
Anmeldegebühr 5 €, 10 % des Verkaufserlöses behalten wir für den Förderverein der Grundschule und des Kindergartens Büchel e.V. ein.

Du möchtest Kommunionkleidung oder Deko kaufen: Dann schau einfach ohne Anmeldung am 04.12.2026 vorbei.

Wir freuen uns auf Euch!



Musikverein Gevenich

Nächste Proben:

Freitag, 4. September um 20:00 Uhr;
Freitag, 11. September um 20:00 Uhr;
Freitag, 18. September um 20:00 Uhr;
Freitag, 25. September um 20:00 Uhr;
Freitag, 2. Oktober um 20:00 Uhr;

Nächster Auftritt:

Sonntag, 13. September von 16:00 bis 18:00 Uhr – Kirmes in Bernel;



Eifelverein Ortsgruppe Lutzerath Höhe

Liebe Wanderfreundinnen, liebe Wanderfreunde,
Am Sonntag, dem 06.09.2026 findet unsere nächste Wanderung statt. Sie führt uns heute entlang des

Traumpfads Vulkanpfad.

Start der Wanderung ist in Ettringen und es geht sogleich bergauf zum Kraterwall des Bellberges mit Blick tief in den alten Krater und Panoramasischt Richtung Mayen.

Nach dem Abstieg gelangen wir dann in das Felsenlabyrinth des Kotenheimer Winfeldes, einem alten Grubenfeld mit beeindruckenden Basaltfelsen.

Bevor wir wieder nach Ettringen zurückgelangen, geht es noch zum Felsdenkmal des Junkers Schilling und vorbei an einer Mineralquelle. Die Wanderung hat eine Länge von 6,6 km und es sind 234 Hm zu bewältigen. Dauer ca. 2 Std. Festes Schuhwerk wird empfohlen.

Wir starten um 12:00 Uhr ab dem Parkplatz am Friedhof in Lutzerath, fahren in Fahrgemeinschaften bis Ettringen.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen!

Die Wanderführung übernimmt HJ Engler Tel.: 01511 5885783



Verein für Dt. Schäferhunde e.V. Lutzerath

Sozialisierung beim SV OG Lutzerath

Der SV OG Lutzerath bietet jeden Mittwoch ab 19:00 Uhr eine gemeinsame Sozialisierungs- und Trainingsstunde an.

Dabei geht es um den kontrollierten Kontakt zu anderen Hunden, das Arbeiten an den Grundkommandos und um alltägliches Training. Hunde jeden Alters und jeder Rasse sind herzlich willkommen.

Wer Interesse hat, kann gerne vorbeischaun. Eine kurze Anmeldung unter 0175 1184210, am liebsten per WhatsApp, wird erbeten.

Wir freuen uns auf euch und eure Vierbeiner!

Gemeinsam. Sozial. Stark.

SOZIALISIERUNG
für Hunde jeden Alters

SV OG LUTZERATH

FÜR HUNDE JEDEN ALTERS UND JEDER RASSE!

JEDEN MITTWOCH AB 19 UHR
auf unserem Hundeplatz

WIR ARBEITEN AN DEN GRUNDKOMMANDOS und trainieren gemeinsam für den Alltag!

- ✓ Kontrollierter Kontakt mit anderen Hunden
- ✓ Sicherheit & Vertrauen stärken
- ✓ Für ein harmonisches Miteinander
- ✓ Sitz, Platz, Bleib, Hier
- ✓ Sozialverhalten
- ✓ Alltagssituationen
- ✓ Leinenführigkeit
- ✓ Impulskontrolle
- ✓ und vieles mehr!

Einfach anmelden unter 0175-1184210
Am liebsten per WhatsApp.

WER INTERESSE HAT, KANN GERNE VORBEI SCHAUEN!

WIR FREUEN UNS AUF EUCH UND EURE VIERBEINER!

KI generiert

WCC Wald Cafe Club Lutzerath



Am Donnerstag, den 10.09.2026 ab 14:00 Uhr findet unser nächster Kaffeenachmittag an der Drei Eichen Hütte statt.

DRK Ulmen



First Responder nun auch in Kennfus im Einsatz

Am 26. August konnte die Bereitschaftsleitung des DRK Ortsvereins VG Ulmen dem Ortsvorsteher von Kennfus, Holger Burgard, sowie dem 1. Beigeordneten Volker Laux offiziell die Indienststellung der First-Responder-Gruppe Kennfus bekannt geben. Symbolisch wurden hierzu zwei Notfallrucksäcke übergeben, die zukünftig für die schnelle medizinische Erstversorgung zur Verfügung stehen.

Damit sind innerhalb der Verbandsgemeinde Ulmen mittlerweile sechs Ortsgemeinden mit ausgebildeten First Respondern und entsprechender Einsatz- und Notfallausrüstung ausgestattet.

Die eingesetzten Helferinnen und Helfer werden durch das DRK umfassend für ihre Tätigkeit ausgebildet und mit einer persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet. Die Alarmierung erfolgt nach Eingang eines Notrufs über die Integrierte Leitstelle Koblenz (112) sowohl über digitale Meldeempfänger als auch über ein zusätzliches app-basiertes Alarmierungssystem.

Die First Responder begeben sich im Einsatzfall mit ihren privaten Fahrzeugen zum Notfallort und überbrücken die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Sie führen eine qualifizierte medizinische Erstversorgung durch und unterstützen damit die Versorgung von Patientinnen und Patienten insbesondere bei zeitkritischen Notfällen.

Die Bedeutung dieses ehrenamtlichen Engagements zeigt sich auch in den Einsatzzahlen: Allein in diesem Jahr wurden die First Responder des DRK Ortsvereins VG Ulmen bereits zu 185 Notfällen innerhalb der Verbandsgemeinde alarmiert. Durch ihre schnelle Verfügbarkeit leisten sie damit einen wichtigen Beitrag zur medizinischen Versorgung und zur Sicherheit der Bevölkerung.



Der DRK Ortsverein VG Ulmen freut sich, mit der First-Responder-Gruppe Kennfus nun einen weiteren Standort innerhalb der Verbandsgemeinde etablieren zu können und damit die Versorgung im Notfall weiter zu stärken.

Wer Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit bei den First Respondern hat, kann sich gerne unverbindlich an den DRK Ortsverein VG Ulmen wenden.

<https://www.drk-ulmen.de>



Eifelverein Ulmen e.V.

Gemeinschaftswanderung um Ulmen

ULMEN. Es ist in den vergangenen Jahren schon zu einer guten Tradition geworden, dass die

Ortgruppen des Eifelvereins aus Hillesheim, Kaisersesch und Ulmen gemeinsame Wanderungen anbieten.

Dieses Mal hat sich die Ortsgruppe Ulmen unter der Wanderführung der Wanderwartin Bettina Müller-Brown (Tel.: 02676 – 9515280) dieser Aufgabe angenommen und bietet am Sonntag, 6. September, eine Wanderung in der näheren Umgebung an. Treffpunkt und Start hierzu ist um 12:00 Uhr am Marktplatz vor der Verbandsgemeinde Ulmen.

Die rund 10 Kilometer lange und relativ leicht zu gehende Strecke führt vorbei an der Kapelle und dem Naturfriedhof am Antoniuskreuz, dann durch das Endertal und den Hochpochtener Wald zurück nach Ulmen. Eine Schlusseinkehr im Rahmen des an diesem Tag in Ulmen stattfindenden Schützenfestes in der Schützenhalle zum Abschluss der Wanderung ist geplant. Zum Mitwandern sind alle interessierten Wanderfreund*innen herzlich eingeladen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.



St. Mathias Schützenbruderschaft Ulmen

Herzliche Einladung
zu unserem Schützenfest



SV Fortuna Ulmen 1921 e.V.

1. Mannschaft: Auswärtssieg in Leudersdorf

TuS Ahabach II – SV Ulmen 1:2 (1:0)

Am vergangenen Freitag konnte unsere Erste den dritten Sieg in Folge feiern. Gegen eine kampfstärke und gute Ahabacher Mannschaft drehten wir durch Tore von Manu und Jeremy spät das Spiel. Mit 10 Punkten aus 4 Spielen ist der Saisonstart absolut gelungen.

Spielverlauf: 0:1 [43.], 1:1 [77.] Manu (Phil), 2:1 [80.] Jeremy (Yannick)
Aufstellung: Daniel Neisius – Jeremy Kohnen, Noel Michels ©, Tobias Denkel, Lukas Litzen – Max Klostermann, Delsos Salim (60. Marcel Stadtfeld), Yannick Franzen, Niklas Denkel (88. Raoul Regnier), Tom Münstermann (60. Manuel Khasia), Noah Heucher (68. Phil Weiss) Vor-schau: Am Sonntag, den 06.09. treffen wir um 14:30 Uhr in Ulmen auf den FC Kirchweiler. Wir hoffen wie immer auf zahlreiche Unterstützung.

Kinderschutzbund Kreisverband Cochem-Zell e.V.



Der Kinderschutzbund
Kreisverband
Cochem-Zell

Angebote in den Bereichen
Gesundheit, Beratung, Kultur,
Sprachförderung und Integration:
<https://www.kinderschutzbund-cochem-zell.de>

Eltern- und Familienberatungstelefon: 01575/5032195, donnerstags
19:00 Uhr bis 21:00 Uhr.

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen, Ihre Fragen und Sorgen zu den Themen Erziehung, Kinder und Familie auch jederzeit per eMail mitteilen: sesk@kinderschutzbund-cochem-zell.de.

Wir melden uns innerhalb von 48 Stunden bei Ihnen zurück.

Bei einem Rückrufwunsch teilen Sie uns bitte Ihre Telefonnummer mit.



Verkehrsverein Ulmen Scheunenfestzeit in Ulmen

Sonntag,
20. September 2026
von 11.00 bis 18.00 Uhr!

Ulmener Scheunenfest

Kunst- und Handwerkermarkt

Handwerk
Kunsthandwerk „Live“
- Münzsägerei
- Drechselarbeiten
- Floristik
Rassegeflügelsschau
Kinderschminken

Verkaufsoffener Sonntag!
von 13.00 bis 18.00 Uhr

Informationen erhältlich:
Verkehrsverein Ulmen e.V.
in der Lay 4, 56766 Ulmen
Telefon: 02676-952800
touristinfo@verkehrsverein-ulmen.de

Am 20.09.2026 feiert Ulmen wieder das beliebte Scheunenfest. Über 40 Aussteller haben ihre Teilnahme bestätigt und freuen sich darauf, einen wunderbaren Tag mit Ihnen zu erleben. Neben dem künstlerisch geprägten Angebot – der Bogen spannt sich über Malerei und Papierkunst bis zur Präsentation von Münzsägerei – wird es handwerkliche Vorführungen an den Ständen geben. Der Drechsler und die Floristin lassen sich gerne bei der Ausführung ihres Handwerks über die Schulter schauen.

Auch verschiedene Aussteller präsentieren ihre Fertigkeiten. Die Rassegeflügel-Schau mit ihren außergewöhnlichen Tieren ist ein echter Hingucker. Am Infostand Eifelquerbahn e. V. kann man sich über den aktuellen Stand der Reaktivierung der Strecke informieren und am gleichzeitig stattfindenden verkaufsoffenen Sonntag werden nachmittags einige Geschäfte die Türen für Sie öffnen.

Legen Sie doch auf dem malerischen „Alter Postplatz“ bei einem vielfältigen gastronomischen Angebot eine Pause ein. Das bunte Treiben kann man dort ganz in Ruhe genießen.

Kombinieren Sie den Besuch des Scheunenfestes mit einer Besichtigung unseres einzigartigen „Ulmener Maarstollen“.

Ulmen freut sich auf Ihren Besuch.

KLEIDERBASAR

„Alles für's Kind“

Wann: Sonntag, 06.09.2026

von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Wo: Bürgersaal in Ulmen

Wir bieten Kinderkleidung, Fahrräder, Spielsachen, Kinderwagen, Autositze usw. an

Anmeldungen werden nur über die App Basarlino
angenommen: www.basarlino.de/DD82



Werdende Mütter dürfen bereits vor dem offiziellen Einlass am
Sonntag ab 08.15 Uhr einkaufen

(Bitte Mutterpass mitbringen und max. 1 Begleitperson)

Mit 14% des Verkaufserlös unterstützen wir soziale Projekte und
Organisationen in der Region

Die Jugendfeuerwehr verkauft Kaffee und Kuchen.

Ökumenisches Gebet

Am Freitag, 11.09.2026, 16:40 Uhr, findet das monatliche ökumenische Gebet für Frieden und nukleare Abrüstung auf der Friedenswiese bei Büchel statt. Die Leitung des Gebets liegt bei Gregor Rehm, Diakon und Friedensbeauftragter der Evang. Kirche in der Pfalz in der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt, und Veronika Raß, Pastoralreferentin Bistum Trier im pastoralen Raum Cochem-Zell im Arbeitsbereich Frieden. Veranstalter: Pax Christi e.V. im Bistum Trier und Internationaler Versöhnungsbund e.V. Regionalgruppe Cochem-Zell

Leben, jetzt ohne Dich!

Nach dem Tod eines geliebten Angehörigen stehen Menschen in tiefer Trauer. Anstatt darüber in ihrem Umfeld offen sprechen zu können, bleiben sie mit all ihren Gefühlen oft allein. Trauernde fühlen sich so sehr schnell nicht verstanden. Statt Verständnis erleben sie zumeist festgelegte Erwartungen. In einem Trauercafé finden Trauernde einen geschützten Raum, wo sie sich mit Menschen austauschen können, die Vergleichbares erlebt haben. Das offene Treffen bietet die Gelegenheit, endlich mal all das loszuwerden, was sonst niemand zu verstehen scheint. Der Christliche Hospizverein lädt Sie dazu ein, sich mit Menschen zu treffen, die Zeit haben, zuzuhören und Erfahrungen auszutauschen. Das Treffen in **Zell** ist immer am 2. Donnerstag im Monat in der ev. Pauluskirche. Nächster Termin: 10.09.2026 um 18:30 Uhr. Das Treffen in **Cochem** ist immer am 4. Donnerstag im Monat im Ev. Gemeindehaus (Oberbachstr. 59).

Nächster Termin: - 24.09.2026 um 18:30 Uhr

Rückfragen: Pfarrer Thomas Werner 06542 960464

Der Personenkreis ist nicht konfessionsgebunden, die Teilnahme ist kostenlos. Einzige Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Verschwiegenheit, damit wirklich eine geschützte Atmosphäre entstehen kann.

Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.

Einladung zum Kaffeeklatsch in die Senioren-Wohngemeinschaft „WG Am Römerkessel Bad Bertrich“
Sie suchen ein neues Zuhause im Alter - lebendig, gemeinschaftlich und mit Herz?

Dann laden wir Sie herzlich zum wöchentlichen Kaffeeklatsch in der Senioren-Wohngemeinschaft „WG Am Römerkessel“ ein! Jeden Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffnen wir unsere Türen für interessierte Besucherinnen und Besucher. In gemütlicher Runde bei Kaffee und Gebäck haben Sie die Gelegenheit, unsere Wohngemeinschaft

kennenzulernen, Fragen zu stellen und sich ein Bild vom Alltag und miteinander in unserem Haus zu machen.

Ob Sie selbst auf der Suche nach einer passenden Wohnform sind oder sich im Auftrag eines Angehörigen informieren möchten - der Kaffeeklatsch bietet einen unverbindlichen und herzlichen Einstieg. Lernen Sie unser Team kennen, kommen Sie mit Bewohnerinnen und Bewohnern ins Gespräch und spüren Sie, wie viel Lebensfreude in einem gemeinschaftlichen Wohnprojekt steckt.

Ort: WG Am Römerkessel, Am Römerkessel 1, 56864 Bad Bertrich (viertes Obergeschoss)

Zeit: Jeden Mittwoch, 14:00 - 16:00 Uhr

Keine Anmeldung erforderlich - einfach vorbeikommen!

Der Kaffeeklatsch ist kostenlos.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Caritas-Sozialstation Lutze-rath: Tel. 02677 93720

Kontakt:

• Brigitte Pauli, Tel. 02653/1429

• Timo Hay, Tel. 0172/650 37 87

eMail: LongCovid-Eifel@gmx.de

PARTEIEN



Alternative für Deutschland

Wir sind Liberale und Konservative.

Wir sind freie Bürger unseres Landes.

Wir sind überzeugte Demokraten.

Wir sind gerne Ihre Ansprechpartner.

Jörg Zirwes, Blankenrath

Mitglied des Deutschen Bundestages

Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Mitglied der AfD-Fraktion im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Gemeinderat der Ortsgemeinde Blankenrath

E-Mail: joerg.zirwes@bundestag.de; Mobil: 0175/8081293

Wilfried Korte, Reidenhausen

Stellv. Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Stellv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

E-Mail: wilfried.korte@afd-cochem-zell.de; Telefon: 06545-910071

Andreas Goi, Illerich

Schriftführer der AfD Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender AfD im Kreistag Cochem-Zell

E-Mail: andreas.goi@afd-cochem-zell.de; Mobil: 0160/96060797

Ralf Kelch, Grenderich

Stellv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Verbandsgemeinderat Zell

E-Mail: ralf.kelch@afd-cochem-zell.de; Mobil: 0162/9741111

AfD Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz

Landesvorsitzender Sebastian Münzenmaier, MdB

Budenheimer Weg 67, 55292 Heidesheim

Tel.: +49 6131-48 94 030; E-Mail: info@alternative-rlp.de

AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz

Fraktionsvorsitzender Michael Buege, MdL

Kaiser-Friedrich-Straße 3, 55116 Mainz

Telefon: 06131-208-3752, E-Mail: Michael.Buege@afd.landtag.rlp.de

Folgen Sie uns auf: **www.afd-cochem-zell.de**

www.alternative-rlp.de oder auf Facebook unter:

www.facebook.com/AfD-Kreisverband-Cochem-Zell

www.facebook.com/afdrheinlandpfalz



Bündnis 90/Die Grünen

Grüne Cochem-Zell

Facebook: Grüne Cochem-Zell

Instagram: gruene_cochemzell

Homepage: **www.gruene-cochemzell.de**

Vorstand: Sprecherin: Yvonne Treis, Tel: 015151501558,

Mail: yvonne.treis@gruene-cochemzell.de

Sprecher: Christian Ott, Tel: 0174231364,

Mail: christian.ott@gruene-cochemzell.de

Schatzmeisterin: Veronika Rohn, Cochem

email: Kv-cochemzell@gruene-rlp.de

KT Fraktion:

Burkhard Karrenbrock, Bullay, 0175-1977726

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

VG-Rat Kaisersesch

Thiemo Metzroth, Düngenheim, 02653-9169292

Martina Darscheid, Urmersbach, 0162-9258624

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

Vg-Rat Cochem

Peter Laser Krötz, Ediger-Eller, 0175-5003486

Heinz Bremm, Cochem, 0160-7618968

Stadtrat Cochem: Heinz Bremm, 0160-7618968

Landtagsabgeordnete: Jutta Blatzheim-Roegler

Kaiser-Friedrich-Str. 3, 55116 Mainz, 06131-2083140

Bundestagsabgeordneter: Julian Joswig

Tel. 03022770892, julian.joswig@bundestag.de

Landesverband: Frauenlobstr. 59 – 61, 55118 Mainz, Tel. 06131-89243-0

Grüne Jugend Koblenz-Mittelrhein

Hohenzollernstr. 137, 56068 Koblenz

E-Mail: leni.walmroth@gj-rlp.de Tel: 017621453285,

Instag: leni.walmroth

Kleider- und Spielzeugbörse

Hontheim
Bürgerhalle (Bertricherstr. 2)

Verkauf am:
Freitag 11. September
18:30-20:30 Uhr
und Samstag 12. September
09:00-10:30 Uhr

Kommissionsverkauf

Freitags: Würstchen im Brötchen, Crêpe & Sekt
in gemütlicher Atmosphäre

Weitere Infos auf BasarInfo oder:
foerderverein.kita-hontheim@t-online.de

Der Erlös geht an Raphael KiTa Hontheim

Mit CamScanner gescannt

MS Selbsthilfegruppe Bernkastel-Wittlich

Das nächste monatliche Treffen der MS-SHG Bernkastel-Wittlich findet am Montag, den 14.09.2026 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Wittlich, Trierer Landstraße 11, statt.

Herzliche Einladung zum Gruppentreffen an alle MS-Betroffenen, die in unsere Selbsthilfegruppe mal unverbindlich reinschnuppern möchten. Rückfragen gerne erbeten an Pia Schu, Tel.-Nr.: 06535 5010930 (bei Nichterreichbarkeit bitte auf den Anrufbeantworter sprechen, ich werde Sie zurückrufen).

PRO RETINA Deutschland e.V.

Selbsthilfe für Sehbehinderte und Blinde

Sprechstunde/Beratung an jedem 1. Montag im Monat von 14:00 bis 16:00 Uhr im DRK Sozialzentrum, Leopoldstr. 28 in 54550 Daun, Info: Roswitha Karst, Tel. 02657/616

Selbsthilfegruppe Long-Covid-SHG Eifel:

Unsere Selbsthilfegruppe für den Raum Eifel trifft sich am **2. Mittwoch im Monat von 18.30 bis 20:00 Uhr** in Ulmen im „Haus am Maar“, In der Lay 4 (Eingang am Maar, neben der Tourist-Info) zum gemeinsamen Austausch rund um das Thema Long-/Post-Covid, Post-VAC & ME/CFS.



CDU Cochem-Zell

Die Abgeordneten der CDU Cochem-Zell bieten Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern ihre Hilfe an. Sie erreichen die Abgeordneten unter folgenden Rufnummern:

MEHR-CDU, Geschäftsstelle Bullay 06542 / 9614010
Lindenplatz 8, 56859 Bullay info@mehr-cdu.com
Dr. Marlon Bröhr, MdB 030 / 22773308
Mitglied des Deutschen Bundestages ... marlon.broehr@bundestag.de
Jens Münster, MdL 06542 / 9614015
Mitglied des Rheinland-Pfälzischen
Landtages info@jens-muenster.de
Ralf Seekatz, MdEP 02663 / 968 0402
Mitglied des Europäischen Parlaments wahlkreis@ralf-seekatz.eu
Junge Union Cochem-Zell
Johannes Pötz johannes.poetz1996@gmail.com
..... www.ju-cochem-zell.de
Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft 02678 / 391
Alfred Pantenburg
Senioren Union Cochem-Zell 0175 / 2516662
Karl-Heinz Beuren info@senu-cochem-zell.de
..... www.senu-cochem-zell.de
CDU-Gemeindeverband Ulmen 0152 21624591
Johannes Pötz johannes.poetz1996@gmail.com
CDU-Ortsverband Lutzerather Höhe
Thorsten Lescher t.lescher@web.de
CDU-Ortsverband Ulmen-Auderath
Jennifer Bober jenny.bober@gmx.de



Die Linke

Für Sie im Bundestag:

Katrin Werner, Tel.: 0651 - 1459225,
katrin.werner@wk.bundestag.de, www.katrinwerner.de
Alexander Ulrich, alexander.ulrich@bundestag.de,
www.mdb-alexander-ulrich.de

DIE LINKE. im Internet:

DIE LINKE. Cochem-Zell: www.dielinke-coc.de
DIE LINKE. Rheinland-Pfalz: www.dielinke-rhlp.de
DIE LINKE. Bund: www.die-linke.de
DIE LINKE. im Bundestag: www.linksfraktion.de



linksjugend

Linksjugend [,solid]

Du möchtest für Deine demokratischen und sozialen Rechte kämpfen und suchst Mitstreiter? Dann komm zu uns!

Kontakt: aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de

Die Linksjugend [,solid] im WWW: http://koblenz.linksjugend-solid-rlp.de
www.linksjugend-solid-rlp.de; www.linksjugend-solid.de



FDP - Cochem-Zell

Homepage: www.fdp-cochem-zell.de
Facebook: @fdp.cochem.zell

Instagram: @fdp_cochem_zell

Sie haben Fragen oder Anregungen? Sie suchen Rat oder möchten mitgestalten? Ihre Ansprechpartner der FDP sind:

JÜRGEN HOFFMANN

FDP-Kreisvorsitzender und Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Ahornstraße 10a, 56865 Blankenrath

E-Mail: juergen.hoffmann@fdp-cochem-zell.de

Homepage: www.hoffmann-juergen.eu

Facebook: @juergenhoffmann7678

Instagram: @juergenhoffmann7678



Junge Liberale Cochem-Zell-Vulkaneifel

Die JuLis sind Deutschlands liberale Jugendorganisation, die anpacken und etwas bewegen wollen.

Vorsitzender: Noah Wand

E-Mail: wand@julis.de, Homepage: www.julisrlp.de

Facebook: @julis.cochemzellvulkaneifel, Instagram: @JuLis_COC_Eifel



SPD Kreisverband Cochem-Zell

Der Abgeordnete

Ich bin für Sie da! Ob Sie einen Rat suchen oder das politische Gespräch, ob Sie Sorgen haben oder mitgestalten wollen:

Mitglied des Landtages

Benedikt Oster Tel: 02672 906 9269
E-Mail: buero@benedikt-oster.de

Arbeitsgemeinschaften / Ortsvereine:

SPD Kreisverband Cochem-Zell

..... Tel: 02672 906 8211

Ravenéstr. 24, 56812 Cochem

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

Der Vorsitzende:

Benedikt Oster

Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz

Tel: 02671-603838

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

JUSOS - Die Jungsozialisten

Robin Haber, E-Mail: rhaber@gmx.net

AG 60 plus: Gerd Gansen Tel: 02653 / 3427

E-Mail: elgansen@t-online.de

SPD FRAUEN - Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen

Dagmar Geisbüsch 0176 61195578

Heike Balzer 0178 3215865

SGK: Peter Mayer Tel: 02672/9129002

E-Mail: mosel-mayer@outlook.de

SPD Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Bernd Schuwerack, Email: schuwerack.cochem@t-online.de

SPD Ortsverein Vulkaneifel

Website: www.spd-vulkaneifel.de



SPD Vulkaneifel

Ortsverein SPD Vulkaneifel Ulmen

www.spd-vulkaneifel.de

Ihre Ansprechpartner in der Verbandsgemeinde Ulmen:

Bernhard Rodenkirch,

Fraktionsvorsitzender Tel. 02677 639

Frank Steimers, stv. Fraktionsvorsitzender Tel. 02676 951164

Marita Benz Tel. 02677 1571

Edwin Scheid Tel. 0171 7072726

Holger Esper Tel. 02676 951462

Lothar Friedrich, Mitglied Vorstand SPD Tel. 02676 373

Ihre Ansprechpartner im Stadtrat Ulmen:

Holger Esper, Fraktionsvorsitzender Tel. 02676 951462

Stefan Hemmler Tel. 02676 9511940

Dr. Alois Pitzen Tel. 02676 9526766

WÄHLERGRUPPEN

Bürger für Ulmen e.V.

Die Wählergruppe Bürger für Ulmen e.V. (BFU e.V.) ist für alle Ulmener Bürgerinnen und Bürger jederzeit Ansprechstelle bei Fragen, Kritik und Anregungen zur Kommunalpolitik.

Ihre Ansprechpartner sind:

Michael Mais, Beigeordneter / Vorsitzender Tel. 8336

Gregor Mainzer, Fraktionsvorsitzender, Tel 0160/7401740

Silvia Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 951730

Manfred Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 1472

Silke Perling, Stadtratsmitglied, Tel. 0175/1811274

Hubert Willems, Stadtratsmitglied, Tel. 1373

Machen Sie bitte von unserem Angebot regen Gebrauch! Besuchen Sie auch unsere „Offenen Fraktionssitzungen“. Die Termine werden im Vulkanecho veröffentlicht.

Freie Wählergruppe Büchel e.V.



www.fwg-buechel.de

Die Freie Wählergruppe Büchel e.V. will für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Büchel und

der Verbandsgemeinde Ulmen Ansprechpartner für Fragen und Anregungen, aber auch Kritik, zur Gestaltung der Kommunalpolitik sein.

Ihre Ansprechpartner In den Räten sind:

Für Themen zur Verbandsgemeinde Ulmen:

Manfred Nehren, Herbert Benz, Arno Zillgen, Markus Radermacher und Tino Pfitzner

Für Themen zur Ortsgemeinde Büchel

Ulrich Pauly, Markus Radermacher, Tino Pfitzner, Arno Zillgen, Andreas Höhl

Nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage oder sprechen Sie uns persönlich an.

FWG Cochem-Zell e.V.



www.fwg-cochem-zell.de

Für Fragen, Ideen und Anregungen stehen folgende Vertreter im Kreistag jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung:

Kreistag

3. Beigeordneter: Siegfried Niederelz, Tel. 0171 4637 648
 Fraktionsvorsitzender: Albert Jung, Tel. 0173 3443 639
 Stellv. Fraktionsvorsitzende: Tanja Schmidt, Tel. 0151 1415 9998
 Mathias Müller, Tel. 0171 4479 338
 Franz-Josef Bleser, Tel. 0160 5636 460
 Berthold Schäfer, Tel. 0171 6836 361
 Andreas Manderscheid, Tel. 0170 2881 968

Freie Wählergruppe der Verbandsgemeinde Ulmen e.V.



Ihre Ansprechpartner im Verbandsgemeinderat Ulmen

Fraktionsvorsitzender: Michael Mais,

Ulmen 02676 – 8336
 stv. Fraktionsvorsitzender: Berthold Schäfer, Alflen 02678 – 9539838
 Mirjam Traßer, Lutzerath 02677- 666
 Hubert Willems, Ulmen 02676 - 1373
 Sebastian Hammes, Lutzerath
 Ihre Fragen, Anregungen oder auch Kritik, an
 E-Mail: fwg-vgulmen@freenet.de

AUSSCHREIBUNGEN anderer Behörden

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber: Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Verbandsgemeinde Daun

Baumaßnahme: Kläranlage Mückeln, Sanierung Hauptstufenbeet

Ausführungsort: 54558 Mückeln, Stichweg zur Hauptstraße

Leistungsumfang: Lieferung und Einbau eines neuen Bodenfilters mit Sandschutzschicht und Drainageleitungen oberhalb der PE-HD-Abdichtung sowie Bepflanzung des Bodenfilters

Fertigstellung bis: 30.06.2027

Angebotsunterlagen: Der Langtext der Bekanntmachung und die jeweiligen Vergabeunterlagen können kostenlos über die Vergabeplattform Deutsche eVergabe unter <https://vst.deutsche-evergabe.de/portal/verfahren/9248> abgerufen werden.

Angebotsabgabe: ausschließlich elektronisch

Ablauf der Angebotsfrist: Dienstag, den 15.09.2026, 08:50 Uhr

Angebotsöffnung: Dienstag, den 15.09.2026, 09:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daun

Vergabestelle, Zimmer 215

Leopoldstraße 29, 54550 Daun

Bindefrist: 04.11.2026

Nachprüfungsstelle i. S. v. § 21 VOB/A:

Kreisverwaltung Vulkaneifel, Kommunalabteilung, Mainzer Str. 25, 54550 Daun

Vergabepflicht i. S. v. § 4 NachprV:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,

-Vergabepflicht-, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Verlagsmitteilungen

Anzeige

ambulant Eifel - Pflegeteam Tanja Kracht

Ihre ambulante Pflege im Landkreis Vulkaneifel

.....Telefon 02692/26899100 oder 0160/93258149

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Hitzeschutz: nachhaltige Lösungen statt hektischer Einzelmaßnahmen

Die zunehmenden Hitzeperioden zeigen: Klimaanpassung und Hitzeschutz werden auch für unsere Städte und Gemeinden immer wichtiger. Dabei braucht es jedoch einen kühlen Kopf statt kurzfristigen Aktionismus. Nicht jede Einrichtung kann sofort klimatisiert und nicht jede notwendige Maßnahme gleichzeitig umgesetzt werden. Ein weiteres Förderprogramm schafft im Zweifel nur weitere Bürokratie, kann aber den örtlichen Bedürfnissen nicht unbedingt gerecht werden. Angesichts begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen müssen klare Prioritäten gesetzt werden. Besonderes Augenmerk sollte zunächst Einrichtungen gelten, in denen besonders gefährdete Menschen betreut werden, etwa Pflegeheimen und Krankenhäusern. Auch Kitas und Schulen müssen stärker in den Blick genommen werden. Kommunen brauchen dafür langfristige Konzepte und eine verlässliche Finanzierung. Mittel aus dem Sondervermögen können helfen. Sie stehen dann aber für andere dringend notwendige Investitionen in die kommunale Infrastruktur nicht zur Verfügung.

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von LINUS WITTICH

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Hermann-Josef Schmitz Bestattungen

Sarglager • Überführungen
Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Erledigung aller Formalitäten

Zum Wiesborn 1, 56825 Kliding
Trierer Straße, 56826 Lutzerath
Telefon: 0 26 77 / 277

Finden Sie den passenden
Wohnraum in Ihrer Region!



Kleine Wohnung in Ulmen

45 m², 2 Zimmer, Bad, Stellplatz
ab 01.12.2026 zu vermieten.

Tel.: 0173/3226266

ZU VERKAUFEN:



Freistehendes Anwesen in privater Lage in Mehren – Baujahr 1920, ab 2007 umfassend saniert – Öl-Zentralheizung – 4 Schlafzimmer – 3 Badezimmer – Gäste-WC – Sauna – Balkon & Terrasse – Garage & Stellplatz – Garten – Wohnfläche: 609 m² – Grundstücksfläche: 38.596 m² – 1.400.000 € zzgl. 3,57% (inkl. MwSt.) Provision.



Frank Janssen
— Immobilien —

Weitere Informationen finden
Sie auf unserer Webseite:
www.frankjanssen.immo

Imbissverleih

FLEISCHEREI
PIERCZINSKI



ALFLEN • Schulstr. 31 • Tel. 02678/1240

Angebote gültig von Fr., 04.09. bis einschl. Do., 17.09.2026

Aus eigener Schlachtung und Herstellung:

Cordon bleu	1 kg EUR 8,99
Würzgulasch	1 kg EUR 7,99
Rindermettwurstchen	1 kg EUR 8,99
Fleischkäseaufschnitt	
Pizza, Fein und Zwiebel	1 kg EUR 8,99
Bratwurst Toskana	1 kg EUR 8,99
Rauchfleisch	1 kg EUR 7,99

Umzüge • Entrümpelung

zuverlässig, mit Wertanrechnung

Thomas Schläfer
0151 / 56140487



Frau Stefan kauft: Pelze, Lederjacken, Puppen, Schreib-/Nähmaschinen, Abendgarderobe, Porzellan, Zinn, Krüge, Trachten, Taschen, Uhren, Münzen, Schmuck, Zahngold, Silberbesteck, Bilder, Ölgemälde, Bernstein, Hirschgeweihe. Seriöse Kaufabwicklung!
Tel. 01 63/206 58 41, Mo. bis So. von 9-20 Uhr

**BEILAGEN-SERVICE**

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

+++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.

Vulkan Echo
Mitteilungsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen der VERBANDSGEMEINDE **ULMEN**
Mit den Kreisnachrichten des KREISES COCHEM-ZELL

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Alflen (Vertretung vom 21.09.2026 bis 27.09.2026)

Beuren

Gillenbeuren (Vertretung vom 14.09.2026 bis 20.09.2026)

Kliding

Ulmen (Vertretung vom 14.09.2026 bis 20.09.2026 und vom 21.09.2026 bis 27.09.2026)

Weiler (Vertretung vom 14.09.2026 bis 20.09.2026)

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

**Ihre Vorteile bei uns**

Freuen Sie sich auf sehr gute und faire Bezahlung, weitere Vorzüge wie Krankenversicherung, attraktive Urlaubsmöglichkeiten und – je nach Verfügbarkeit – die Möglichkeit einer Wohngelegenheit.

Wir bieten Ihnen ein angenehmes Arbeitsumfeld, Wertschätzung und sichere Rahmenbedingungen in einem professionellen Hotelteam. Bei uns wird Ihre zuverlässige und sorgfältige Arbeit geschätzt.

Wir suchen Sie (m/w/d) zur Verstärkung unseres Teams ab sofort oder später, im Bereich:



Der Klick zu uns!

Housekeeping

in Vollzeit oder Teilzeit, 4-5 Tage die Woche, Arbeitsbeginn zwischen 06.00 - 09.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre Ansprechpartner: Luisa Heeger oder Hubert Drayer
Tel.: 06592 928-0 | E-Mail: bewerbung@michels-wohlfuehlhotel.de
MICHELS Wohlfühlhotel GmbH
Sankt-Martin Straße 9 | 54552 Schalkenmehren



KREISNACHRICHTEN COCHEMZELL

Amtsblatt der Kreisverwaltung für den Landkreis Cochem-Zell



Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch**, dem **09.09.2026**, findet um **14:00 Uhr** im Sitzungssaal 4.50 der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Werkausschusses für Ver- und Entsorgung, Klima und Kreisentwicklung des Landkreises Cochem-Zell mit folgender

Tagesordnung

statt:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**
 - 1.1. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft – Zwischenbericht 2026
 - 1.2. Elektro-Altgeräte-Entsorgung – Auftragsvergabe
- 2. Eigenbetrieb Wasserversorgung**
 - 2.1. Eigenbetrieb Wasserversorgung – Zwischenbericht 2026
 - 2.2. Neuausschreibung Versicherungsleistungen
 - 2.3. Erneuerung von Leitungsinfrastruktur im Berstlining-Verfahren – Auftragsvergabe
 - 2.4. Anschaffung Gaswarngeräte – Auftragsvergabe
 - 2.5. Reparatur- und Ergänzungsarbeiten an Zaunanlagen
 - 2.6. Wasserversorgung Reidenhausen – Sachstandsmitteilung
 - 2.7. Erneuerung Clemensgasse Zell – Vorratsbeschluss
 - 2.8. Neue Verbindungsleitung Ritter-Hausten-Straße – Alter Weg, Ulmen – Auftragsvergabe
 - 2.9. Erweiterung der Wasserleitung in Gamlen, Neuer Weg

- 2.10. Erneuerung der Wasserleitung Forst, Binniger Straße
- 2.11. Erneuerung der Wasserleitung in St. Aldegund, Klosterkammer- und Römerstraße
- 2.12. Ersatzbeschaffung von zwei neuen Dienstwagen im Außendienst – Auftragsvergabe
- 2.13. Situationsbericht Wasserversorgung
- 2.14. Wassersicherstellungskonzept
- 3. Eigenbetrieb Wirtschaft & Innovation**
 - 3.1. Erhöhung des Verlustausgleichs für die Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH
 - 3.2. Eigenbetrieb Wirtschaft & Innovation – Zwischenbericht 2026
- 4. Eigenbetrieb Klima & Energie**
 - 4.1. Eigenbetrieb Klima & Energie – Zwischenbericht 2026
 - 4.2. Klimaanpassungskonzept: Maßnahmenpriorisierung

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
2. Eigenbetrieb Wasserversorgung

Cochem, 26.08.2026

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Anke Beilstein
Landrätin

Hinweis Einwohnerfragestunde

Am **14.09.2026** findet um **14:00 Uhr** eine öffentliche/nicht öffentliche **Sitzung des Kreistages** im **Sitzungssaal 4.50 der Kreisverwaltung Cochem-Zell**, Endertplatz 2, 56812 Cochem, statt.

Bürgerinnen und Bürger haben im Rahmen der Einwohnerfragestunde die Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der Ver-

waltung zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten.

Wer von diesem Recht Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen bis **Montag, 07.09.2026**, der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Büro der Landrätin, Endertplatz 2, 56812 Cochem, E-Mail: **sitzungsdienst@cochem-zell.de**,

schriftlich zuzuleiten.

Die Tagesordnung wird circa eine Woche vor der Sitzung im Ratsinformationssystem veröffentlicht und zum Download zur Verfügung gestellt.



Hinweis für Zuhörerinnen und Zuhörer: Kreistagssitzung am 14.09.2026

Am **14.09.2026** findet um **14:00 Uhr** eine öffentliche/nicht öffentliche **Sitzung des Kreistages** im **Sitzungssaal 4.50 der Kreisverwaltung Cochem-Zell**, Endertplatz 2, 56812 Cochem, statt.

Zuhörerinnen und Zuhörer werden gebeten, sich namentlich zur Sitzung anzumelden. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an **sitzungsdienst@cochem-zell.de**

oder telefonisch unter **02671/61-231 oder -232**.

Für angemeldete Personen wird, soweit vorhanden, ein Sitzplatz reserviert.



Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung vom 24.08.2026 zur Duldung von Freistellungsmaßnahmen zum Schutz des Mosel-Apollo-Falters im Bereich der Gemarkung Klotten

I. Allgemeinverfügung

1. Gemäß den §§ 3 Abs. 2, 65 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.09 (BGBl. I.S.2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) i.V.m. §§ 2 Abs. 1, 33 Abs. 1 und 2 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vom 06.10.15 (GVBl.S.283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287) i.V.m. §§ 35 S.2 und 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 23.01.2003 (BGBl. I. S.102), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 15.7.2024 I Nr. 236 i.V.m. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308), zuletzt geändert durch § 48 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 487) ordnet die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Cochem-Zell auf nachfolgenden Grundstücken (vgl. auch Kartenausschnitt) die Duldung von Freistellungsarbeiten zum Schutz des Mosel-Apollo-Falters in der Zeit vom 15.09.2026 bis 28.02.2027 an:

Distrikt: Rabenlei, Gemarkung Klotten

Flur 1, Flurstücke (Zähler/Nenner)

5/1, 6/3, 386, 400, 401/1, 401/2, 402, 403, 404, 485/2, 488/2, 489/1, 489/2, 490, 492, 493, 495, 496, 499, 500, 501, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 514, 515, 521, 522, 523, 525, 536/489, 548/484, 549/484, 557/520, 558/520, 706/513, 707/513, 855/502, 856/503, 857/524, 858/524, 871/519, 872/519, 873/519, 883/497, 884/498, 1248/491, 1498/6, 1499/6, 1500, 1501/494, 1502, 1515/6, 1553/487, 1567/517, 1568/518, 1571/491, 1572/516

Flur 4, Flurstücke (Zähler/Nenner)

9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20/1, 20/2, 20/3, 21, 22, 23, 24, 25/1, 25/2, 26, 27, 28, 39, 40, 50/2, 51



Distrikt Fahlberg, Gemarkung Klotten

Flur 8, Flurstücke (Zähler/Nenner)

56, 60/1, 61/1, 61/2, 62, 63, 67/1, 67/2, 67/3, 67/4, 68/1, 68/2, 68/3, 68/4, 69/1, 69/2, 72, 73, 74/1, 74/2, 74/3, 74/4, 74/5, 74/6, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81/1, 81/2, 81/3, 81/4, 81/5, 82/1, 82/3, 82/4, 83, 86/1,

86/2, 86/3, 86/4, 86/5, 86/6, 86/7, 86/8, 87, 88, 90/1, 90/2, 90/3, 90/4, 90/5, 90/6, 90/7, 90/8, 90/9, 90/10, 90/11, 91/2, 91/3, 92/1, 94/1, 96/1, 97, 98, 99, 100/2, 101/3, 101/4, 101/5, 102/1, 102/2, 104/1, 105/1, 105/2, 106/2, 106/3, 106/4, 106/5, 107/1, 108/1, 112/1, 115/1, 154, 155, 156, 157, 158/1, 158/2, 158/3, 158/4, 167/1, 168/1, 168/2, 168/3, 170/1, 170/2, 172/1, 172/2, 172/3, 172/4, 172/6, 172/7, 212, 213/1, 213/2, 213/3, 213/4, 213/5, 272/61, 278/74, 279/74, 280/74, 287/103, 288/103, 289/104, 294/117, 295/117, 303/116, 304/116, 305/116, 310/57, 311/57, 312/64, 313/65, 315/153, 316/153, 321/102, 329/59, 330/59, 331/59, 337/58, 338/58, 343/84, 344/84, 348/60, 351/93, 353/89, 380/81, 382/81, 424/66, 425/71, 425/85, 426/71, 426/85, 427/85, 430/100, 463/95, 466/89, 468/81, 495/158, 496/158, 497/158, 498/158, 499/158, 500/158, 501/158, 502/158, 504/158, 505/158, 506/158, 507/158, 510/158, 511/158, 513/158, 514/158, 533/158, 534/166, 535/167, 537/213, 538/213, 539/213, 540/213, 541/213, 542/213, 546/175, 547/167, 548/165, 549/165, 550/162, 551/161, 552/160, 553/150, 554/159, 555/159, 556/164, 557/176, 592/150, 603/162, 636/47, 637/46, 639/54, 642/48, 644/52, 646/52, 648/55, 671/158, 672/158, 682/69, 683/69, 684/69, 685/69, 687/69, 688/69, 689/70, 690/152, 691/152, 692/158, 693/158, 694/158

Flur 19, Flurstück (Zähler/Nenner)

84/2



2. Diese Allgemeinverfügung wird am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG).

II. Begründung:

Die Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz plant in der Gemarkung Klotten im Rahmen der Aktion Grün des Landes Rheinland-Pfalz Maßnahmen zum Schutz des Mosel-Apollofalters. Die weltweit nur im unteren Moseltal vorkommende Schmetterlingsart steht kurz vor dem Aussterben, wofür das Schwinden seiner Lebensräume durch Verbuschung ein wesentlicher Grund ist. Daher sollen zwischen Mitte September 2026 und Ende Februar 2027 verbuchte und offene Felsen und Weinbergbrachen im Bereich der „Rabenlei“ (Flur 1 und 4) und des „Fahlbergs“ (Flur 8 und 19) freigestellt werden.

Die Freistellungsarbeiten werden durch die Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz beauftragt und überwacht. Die Durchfüh-



zung der Arbeiten erfolgt durch qualifizierte Firmen. Die Freistellungsmaßnahmen erfolgen nur auf nicht bewirtschafteten Grundstücken oder Grundstücksteilen.

Den jeweiligen Eigentümern der bearbeiteten Flächen entstehen keine Kosten.

Die o.a. Frestellungsarbeiten wurden per Allgemeinverfügung angeordnet, da aufgrund der Vielzahl der zu bearbeiteten Flächen die Betroffenen nicht bzw. nur mit unverhältnismäßigem Aufwand feststellbar sind. Von einer vorherigen Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 des VwVfG abgesehen, da sie aus Gründen der Verfahrensökonomie nicht geboten ist. Darüber hinaus ist nicht beabsichtigt, gegen den Willen der Betroffenen Maßnahmen auf den jeweiligen Grundstücken durchzuführen, so dass die Betroffenen auch ohne vorherige Anhörung nach Erlass der Allgemeinverfügung ihre Belange geltend machen können.

III. Hinweis:

Falls Sie als Eigentümer/in oder Nutzungsberechtigte/r Anregungen oder Fragen haben, melden Sie sich bitte unter der folgenden Telefonnummer

oder E-Mail-Adresse:

0261/108-10105, Maximilian.Preuss@kvmyk.de

IV. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell schriftlich oder zur Niederschrift, einzulegen.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetz an die Adresse kvmyk@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Kreisverwaltung Cochem-Zell
– untere Naturschutzbehörde –

Cochem, den 24.08.2026

Achim Wagner
Regierungsdirektor



Öffentliche Bekanntmachung

Rechtsverordnung

über die Aufhebung der Naturdenkmale Nr. 52 und 53 im Landkreis Cochem-Zell

Aufgrund von §§ 20 Abs. 2 Nr. 6, 22, 28 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 Nummer 1 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) in Verbindung mit § 12 und § 13, Abs. 6 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) in der Fassung vom 6. Oktober 2015 (GVBl. Nr. 11 vom 15.10.2015 S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287) wird verordnet:

§ 1

Die in der amtlichen Liste der Naturdenkmale im Landkreis Cochem-Zell aufgeführten Naturdenkmale Nr. 52 - Wachholderbestand sowie Nr. 53 – Wachholderbestand (beide bei Altstimmig) wurden durch die „Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im Kreise Zell/Mosel“ vom 29.04.1938 als Naturdenkmal festgesetzt.

§ 2

Die Unterschutzstellung der Naturdenkmale Nr. 52 und 53 der „Verord-

nung zur Sicherung von Naturdenkmalen im Kreise Zell/Mosel“ vom 29.04.1938 wird aufgehoben. Der Schutzgrund ist weggefallen und es bestehen keine Wacholderbestände mehr.

Die sonstigen Bestimmungen der vorstehend geänderten Rechtsverordnungen bleiben unberührt.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Kreisverwaltung Cochem-Zell
– untere Naturschutzbehörde –

Cochem, den 28.07.2026

Achim Wagner
Regierungsdirektor



Öffentliche Bekanntmachung

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für den Windpark Grenderich, Moritzheim, Zell Az.: 6-60 BIM-Z 1039/2024

Öffentliche Bekanntmachung zur Entscheidung über den Wegfall des Erörterungstermins gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 12 Abs.1 Satz 5 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) zum Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwölf Windenergieanlagen in den Gemarkungen Grenderich, Moritzheim, Zell

Die Firma BOREAS Energie GmbH, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden, hat am 10.09.2024 bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwölf Windenergieanlagen, gem. §§ 4 Abs. 1, 10 BImSchG i. V. m. § 7 Abs. 3 UVPG beantragt:

WEA	Anlagentyp	Nennleistung	Rotordurchmesser	Nabenhöhe	Koordinaten	Gemarkung	Flur	Flurstück
GD08.1 GID-Nr. 7294	ENERCON E-138 EP3 E3	4.260 kW	138,25 m	160,00 m	X 32372879 Y 5545887	Grenderich	8	2/2
GD11.1 GID-Nr. 7297	ENERCON E-138 EP3 E3	4.260 kW	138,25 m	130,64 m	X 32373935 Y 5545025	Grenderich	15	106/1
GD12.1 GID-Nr. 7298	ENERCON E-138 EP3 E3	4.260 kW	138,25 m	110,24 m	X 32374039 Y 5546026	Grenderich	15	1
GD13.1 GID-Nr. 7299	ENERCON E-138 EP3 E3	4.260 kW	138,25 m	130,64 m	X 32374204 Y 5544737	Grenderich	15	98
GD14.1 GID-Nr. 7300	ENERCON E-138 EP3 E3	4.260 kW	138,25 m	130,64 m	X 32374362 Y 5545035	Grenderich	15	98
GD15.1 GID-Nr. 7301	ENERCON E-138 EP3 E3	4.260 kW	138,25 m	130,64 m	X 32374380 Y 5545586	Grenderich	15	17
MOR01.1 GID-Nr. 7302	ENERCON E-138 EP3 E3	4.260 kW	138,25 m	110,24 m	X 32374154 Y 5546377	Moritzheim	3	8/1
MOR02.1 GID-Nr. 7303	ENERCON E-138 EP3 E3	4.260 kW	138,25 m	130,64 m	X 32374451 Y 5546102	Moritzheim	3	31
MOR03.1 GID-Nr. 7304	ENERCON E-138 EP3 E3	4.260 kW	138,25 m	160,00 m	X 32374604 Y 5546515	Moritzheim	3	12/2
ZELL01.1 GID-Nr. 7305	ENERCON E-138 EP3 E3	4.260 kW	138,25 m	130,64 m	X 32371098 Y 5543916	Zell	17	1224/14
ZELL02.1 GID-Nr. 7306	ENERCON E-138 EP3 E3	4.260 kW	138,25 m	110,24 m	X 32371136 Y 5544294	Zell	17	1224/14
ZELL03.1 GID-Nr. 7307	ENERCON E-138 EP3 E3	4.260 kW	138,25 m	110,24 m	X 32371384 Y 5544089	Zell	17	1224/14

1* GID Nr. oder ID, vgl. Energieportal der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Der Antrag und die beigelegten Unterlagen einschließlich des UVP-Berichts waren in der Zeit vom **23.06.2026 bis 22.07.2026** bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell sowie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zell öffentlich ausgelegt, § 10 Abs. 3 BImSchG und § 10 Abs. 1 der 9. BImSchV. Zudem wurden die genannten Unterlagen im UVP-Portal des Bundes sowie unter www.cochem-zell.de zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben konnten bis einschließlich Montag, den 24.08.2026 erhoben werden.

Die Genehmigungsbehörde hat in Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens entschieden, dass ein Termin zur Erörterung der form- und fristgerecht vorgebrachten Einwendungen nicht erforderlich ist, da die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen, § 10 Abs.6 BImSchG i.V.m. § 12 Abs.1 Satz 3 und § 16 Abs.1 Nr. 4 der 9. BImSchV.

Der in der öffentlichen Bekanntmachung vom 02.06.2026 für Dienstag,

den 08.09.2026, anberaumte Erörterungstermin im Sitzungssaal 4.50 der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, **entfällt**.

Die im Rahmen der Auslegungs- und Einwendungsfrist rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt, sofern sie für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sind.

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Untere Immissionsschutzbehörde
Endertplatz 2, 56812 Cochem
Cochem, den 27.08.2026
In Vertretung
gez.
Achim Wagner
Regierungsdirektor



Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Bremm	10	266/1	Sterneberg	Landwirtschaftsfläche	18,53
Bremm	10	630/9	Sterneberg	Landwirtschaftsfläche	0,96
Neef	1	2	Sterneberg	Landwirtschaftsfläche	3,43
Neef	1	3	Sterneberg	Landwirtschaftsfläche	13,15

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des o.g. Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **14.09.2026** anzuzeigen.

Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Zell (Mosel)	40	39	Im Engelbrett	Landwirtschaftsfläche	14,45

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des o.g. Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **14.09.2026** anzuzeigen.

GERADE DESHALB.
COCHEMZELL

WIR SUCHEN SIE!

Baukontrolleur

(m/w/d) IM FACHBEREICH BAUEN UND UMWELT

Gestalten Sie die bauliche Entwicklung unserer Kommune aktiv mit und verstärken Sie die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Cochem-Zell. In dieser verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Tätigkeit begleiten und kontrollieren Sie Bauvorhaben und tragen dazu bei, dass diese fachgerecht und im Einklang mit den geltenden Vorschriften umgesetzt werden. Mit Ihrem fachlichen Blick und Ihrem Engagement leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu einem sicheren und rechtskonformen Bauen in unserem Landkreis.



unbefristete
Beschäftigung

Voll- bzw.
Teilzeitbeschäftigung
(39 Std. / Woche)

Vergütung bis
EG 9a TVöD

➤ **Jetzt bis zum 21.09.2026 bewerben!**

☎ **Franziska Bell | 02671/61-752**

🔗 www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen

@ personalverwaltung@cochem-zell.de



VERWALTUNG ERLEBEN - ZUKUNFT GESTALTEN!

Schule läuft – aber was kommt danach?
Wenn du in der 8. bis 13. Klasse bist,
kannst du jetzt herausfinden, ob die
Kreisverwaltung Cochem-Zell zu deiner
Zukunft passt!



SCHNUPPERPRAKTIKUM 06. – 08.10.2026

- ✓ **exklusive Einblicke
hinter die Kulissen**
- ✓ **selbst aktiv werden,
statt nur zuschauen**
- ✓ **verschiedene Bereiche
kennenlernen**
- ✓ **Austausch mit unseren
Azubis**

**ANMELDUNG
MIT
LEBENS LAUF
BIS 27.09.2026**



KONTAKT:



Kim Stripling



02671/61-266



ausbildung@cochem-zell.de



www.cochem-zell.de/
schnupperpraktikum



Endertplatz 2, 56812 Cochem





Starkes Land – innovativ, resilient, nachhaltig:

Neuer Förderaufruf stärkt Grundversorgung und Ortszentren im Landkreis Cochem-Zell



Symbolbild, © Moerschky von Pixabay/Gutjahr Aleksandr von Pexels

Lebendige Ortskerne, attraktive Innenstädte und eine gute Versorgung vor Ort sind entscheidend für die Zukunft unserer ländlichen Regionen. Mit dem Förderaufruf „Starkes Land – innovativ, resilient, nachhaltig“ stellt Rheinland-Pfalz dafür umfangreiche Fördermittel bereit. Insgesamt stehen bis zum Ende der Förderperiode 10 Millionen Euro zur Verfügung.

Gefördert werden Projekte, die dazu beitragen, Orts- und Stadtzentren zu beleben, die Grundversorgung zu sichern und kleine Unternehmen zukunftsfest aufzustellen. Der Förderaufruf wird im Rahmen des GAP-Strategieplans Rheinland-Pfalz über den LEADER-Ansatz umgesetzt.

Investieren, modernisieren, Zukunft gestalten

Ein Schwerpunkt liegt auf Kleinstunternehmen der Grundversorgung. Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten und einem Jahresumsatz von unter zwei Millionen Euro können beispielsweise für Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter sowie damit verbundene Beratungs- und

Planungsleistungen Unterstützung erhalten. Der Fördersatz beträgt 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Voraussetzung ist ein Mindestinvestitionsvolumen von 10.000 Euro.

Auch Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen werden unterstützt. Dazu zählen unter anderem stationäre und mobile Einrichtungen, die zur Sicherung der Versorgung in kleineren Orten beitragen. Gemeinden, Gemeindeverbände und gemeinnützige Organisationen können dabei von einer Förderung von bis zu 70 Prozent profitieren. Für weitere Antragsberechtigte sind Zuschüsse von bis zu 40 Prozent möglich. Die maximale Förderung beträgt grundsätzlich 500.000 Euro je Vorhaben.

Neue Ideen für lebendige Ortszentren

Mit dem Förderbereich „Innenstädte der Zukunft“ werden Projekte unterstützt, die Orts- und Stadtzentren attraktiver und zukunftsfähiger machen. Förderfähig sind unter anderem kleinere Investitionen, innovative Konzepte und Studien, Modellvorhaben sowie Schulungen und

Qualifizierungen. Auch Modernisierungen, Software, Beratungsleistungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit können berücksichtigt werden.

Für Kommunen, Gemeindeverbände und gemeinnützige juristische Personen sind auch hier bis zu 70 Prozent Förderung möglich. Die maximale Zuwendung liegt grundsätzlich bei 500.000 Euro je Vorhaben.

Antragstellung über die LEADER-Regionen

Die Projekte werden von den zuständigen Lokalen Aktionsgruppen (LAG) anhand festgelegter Kriterien ausgewählt. Nach einem positiven Auswahlbeschluss kann der Förderantrag bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) eingereicht werden. Die Bewilligung erfolgt im Windhundverfahren nach dem Eingang des vollständigen Förderantrags. Der Förderaufruf läuft längstens bis zum Ende der Förderperiode 2023 – 2027 und steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel.

Eine Förderung kann ausschließlich über das LEADER-Regionalmanagement beantragt werden. Für eine umfassende Beratung und Unterstützung stehen Interessierten die LEADER-Geschäftsstellen Mosel, Hunsrück und Vulkaneifel gerne zur Verfügung.

Ansprechpartnerin bei den Kreiswerken Cochem-Zell:

Julia Kaboth

E-Mail: julia.kaboth@cochem-zell.de
Tel.: 02671/61-692



KUNST- GERADE DESMAL: COCHEMZELL AUSSTELLUNG

im Bürgerbüro der Kreisverwaltung Cochem-Zell

DANIELA HOFFMANN



01. – 30.09.2026

während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Internationales Frauenfrühstück in Cochem

KOSTENLOS

Termine

15. September 10. November
20. Oktober 08. Dezember

9 – 11
Uhr



im DRK-Kreisverband Cochem-Zell e.V.,
Ravenéstraße 15, 56812 Cochem



Sozialdienst
katholischer
Frauen

GERADE DESMAL:
COCHEMZELL



Deutsches
Rotes
Kreuz



Sprachkurse



Frauensprachkurs

دورة لغات للنساء
Мовний курс для жінок
Language course for women

Gefördert durch die Koordinierungsstelle Asyl

Termine: 12.10.2026 – 15.10.2026
(Montag – Donnerstag)
Uhrzeit: 09:00 – 13:00 Uhr
Ort: Grundschule Cochem,
Jahnstraße 21, 56812 Cochem

Infos und Anmeldung unter
www.kvhs-cochem-zell.de



© Yanyan - Fotokomplexen via canva.com



Impressum der Kreisnachrichten

Herausgeber:

Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem
Internet: www.cochem-zell.de

Redaktion:

Büro der Landrätin, Pressestelle, Kreisverwaltung Cochem Zell
Endertplatz 2, 56812 Cochem
Telefon: 02671/61-731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250,
E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Verlag + Druck:

Linus Wittich Medien KG,
Europa-Allee 2 (Industriepark)
54343 Föhren
Telefon: 06502/9147-0 od. -240, Fax: -250
Internet: www.wittich.de
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Bezug:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, **Tel.: 02671/61-666**, Fax: **02671/61-999** oder online unter **www.cochem-zell-online.de**. **Achtung:** Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

Biete: Gebrauchsgüter

A 510: Trekkingrad, 21 Gänge, Kaisersesch, 02671/3901

A 511: Elektr. Traubenmühle, Bruttig-Fanckel, 02671/1632

A 512: Wohnungsauflösung: Schränke, Sofa, Teppiche, Porzellan, Essgeschirr, Kleinmöbel, Dekoartikel, Kalenborn, 0176/50043884

A 513: Balkenmäher, Benzin, Schnittlänge 90 cm, Cochem-Cond, 0171/4445060

A 514: Tischtennisplatte, 2,70 x 1,50 m, ausklappbar, Kelter, H 1,50 x B 0,70 m, Lieg, 02672/2308

A 515: Bett mit Sprungrahmen und Schondecke, Bürostuhl, Ulmen, 02676/1210

A 516: Kunststoffliege mit Rollen, klappbar, blau, und passende Auflage, 4 Auflagen für Hochlehner, Esszimmerlampe/Pendelleuchte, Glasschirm, weiß, Ulmen, 0172/6294424

A 518: Klapptritt für Wohnmobil, Seitentasche für Fahrrad, 2 x Campingstuhl mit höhenverstellbarer Kopfstütze, Alu-Klapptisch, 40 x 70 cm, Faid, 02671/6597946

A 519: Treppenschutzgitter, Metall, B 105 – 155 cm, ohne Bohren, Reisebett, 60 x 120 cm, mit Matratze und Bettdecke Sommer/Winter, Wickelaufgabe, Altstrimmig, 0175/4495237

A 520: Weinpumpe mit Motor zum Einbau, Zell, 06542/22902

A 521: City-Fahrrad, 28 Zoll, 7-Gang-Schaltung, Grenderich, 0160/3435990

A 522: Küchenarmatur, Edelstahl, gebürstet, Hochdruck, schwenkbar, ausziehbare Brause, Lochbohrung 35 mm, Kaisersesch, 0163/4289140

A 523: Bett, Kiefer, gelaugt und geölt, 90 x 200 m, inkl. Matratze und Lattenrost, Bett, Kiefer natur, 180 x 220 m, Handarbeit, inkl. Matratze und Lattenrost, Sankt Aldegund, 0176/9121076

A 524: Betonmischer, Wippkreissäge/Brennholzsäge, Starkstrom, Gartenhäcksler, Forst, 02672/2796

A 525: Laufband, klappbar, mit Steigung, St. Aldegund, 0176/44457912

A 526: Schmiedeeisernes Werbeschild Ferienwohnung, St. Aldegund, 06542/21697

A 527: 27 Leuchtstoffröhren, versch. Größen, eiserner gedrehter Kerzenständer, versch. Steintöpfe/Kupferkannen, Weihnachtsskrippe aus Gips, 2 x Stehlampe, Bier/Wein- und Wassergläser, Wandfliesen, weiß, versch. Größen, Valwig, 02671/4722

A 528: Teichschale, 1.000 L, Kaninchenstall, 2 Etagen, H 1 x B 1 x T 0,50 m, Gasgrill, Ulmen, 02676/1720

A 529: Hausflohmarkt 05.09.26 von 14:00 bis 17:00 Uhr, Hauptstraße 30, Auderath, 0151/41381872

A 530: Heimtrainer, Greimersburg, 02671/916442

A 531: 2000-Liter-Weinfass, GFK, Senheim, 02673/4131

A 532: Fahrradträger für Anhängerkuppelung, Toilettensitzerhöhung, weiß, Leienkaul, 02653/3220

A 533: Kinderautositz, Elektrorasenmäher, Dampfbügelstation, Staubsauger, Holzweinkisten, Alf, 06542/22508

A 534: Lattenrost, 80 x 200 cm, Holz, mit Härte-Einstellmöglichkeit im Becken- und Schulterbereich mithilfe von Schiebereglern, Zell, 0151/ 65163755

Wasserampel für den Landkreis Cochem-Zell: Gelbe Ampelphase (Stand: 28.08.2026)



Der Trinkwasserverbrauch im Landkreis Cochem-Zell liegt deutlich über dem Durchschnittsverbrauch.

Die eigenen Gewinnungsanlagen werden mit hoher Förderleistung betrieben. Der Fremdwasserbezug ist hoch, die maximal verfügbare Menge an Fremdwasser wird benötigt.

Die Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs ist notwendig:

- Gehen Sie absolut sparsam mit dem Trinkwasser um. Verwenden Sie Trinkwasser nur dort, wo es erforderlich ist.

- Schränken Sie die Gartenbewässerung deutlich, d. h. auf das Notwendigste, also auf maximal zwei Bewässerungsvorgänge pro Woche, ein. Nur mit der Gießkanne gießen.

- Verzichten Sie auf die Bewässerung von Rasenflächen.

- Verbrauchen Sie kein Trinkwasser zum Waschen von Fahrzeugen!

- Nutzen Sie kein Trinkwasser zur Außenreinigung von Gebäuden, Terrassen und Gehwegen!

- Unterlassen Sie die Befüllung von Pools, Zisternen usw.!

- Falls Sie dringend größere Mengen Trinkwasser entnehmen müssen, z. B. bei Bautätigkeiten aus Standrohren, sind die-

se vorab unbedingt mit dem Wasserversorger abzustimmen.

- Die Entnahme soll nicht in der Zeit von 17:00 bis 21:00 Uhr erfolgen.

Die häusliche Entnahme (Lebensmittelzubereitung, Körperpflege und WC-Nutzung) ist nicht davon betroffen.

Unsere Wasserampel informiert Sie über die aktuelle Versorgungssituation mit Trinkwasser. Den aktuellen Stand, die Bedeutung der Ampelphasen sowie die dazugehörigen Richtlinien finden Sie auf unserer Internetseite unter www.cochem-zell.de/wasserampel.

**SPRACHEN**

42205C Spanisch für Fortgeschrittene - Niveau A2	Leitung: Luana Mariel Ruiz Beginn: Mo., 19.10.2026 Uhrzeit: 10:00 - 11:30 Uhr	Dauer: 10 x 2 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 135 EUR
42207Z Spanisch für Anfänger - Niveau A1	Leitung: Kurt Hermanns Beginn: Mi., 21.10.2026 Uhrzeit: 19:00 - 20:30 Uhr	Dauer: 9 x 2 Ustd. Ort: IGS Zell Gebühr: 77 EUR
40422C Deutsch für Anfänger - Niveau A1	Leitung: Riad Haj Ibrahim Beginn: Mi., 23.09.2026 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr	Dauer: 10 x 2 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 68 EUR
40423C Deutsch für leicht Fortgeschrittene - Niveau A2/1	Leitung: Riad Haj Ibrahim Beginn: Di., 20.10.2026 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr	Dauer: 10 x 2 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 68 EUR
40424C Deutsch für Fortgeschrittene - Niveau A2/B1	Leitung: Riad Haj Ibrahim Beginn: Fr., 16.10.2026 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr	Dauer: 10 x 2 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 68 EUR
40811C Französisch für Fortgeschrittene	Leitung: Saousan Sayeg Beginn: Di., 08.09.2026 Uhrzeit: 17:00 - 18:30 Uhr	Dauer: 6 x 2 Ustd. Ort: BBS Cochem Gebühr: 75 EUR
40611C Englisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen - Niveau A1	Leitung: Victoria Müllenmeister Beginn: Mi., 21.10.2026 Uhrzeit: 09:00 - 10:30 Uhr	Dauer: 5 x 2 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 51 EUR (Gebühr bei 6 Teilnehmer:innen)

**POLITIK, GESELLSCHAFT & UMWELT**

10411C Clever mobil mit Bus & Bahn Kostenlose ÖPNV-Schulung für Senioren, Einsteiger & Freizeitplaner	Leitung: Michael Lambert Termin: Do., 08.10.2026 Uhrzeit: 14:30 - 17:30 Uhr Ort: KVHS Cochem Gebühr: 0 EUR	Du möchtest stressfrei, flexibel und günstig von A nach B kommen? Dann ist unsere Infoveranstaltung genau das Richtige für dich! Egal ob Senior, Einsteiger oder Freizeitplaner - wir machen dich fit für den öffentlichen Nahverkehr. Inhalte der Veranstaltung: • das Tarif- bzw. Ticketsystem des VRM • die VRM-App (Planung, beste Verbindung etc.) • der neue e-Tarif VRMsmart mit der FAIRTIQ-App • anschließend gemeinsame Testfahrt und Schulung am Ticketautomaten. Alle Teilnehmenden erhalten einen Gutschein für eine VRM-MobilCard und sparen somit ein Jahr lang 25% auf jeden Einzelfahrschein.
10407C Motorsägenkurs für Brennholz-Selbstwerber (nach VSG Forst 4.3, DGUV 214-059)	Leitung: Guido Sprenger Termin: Sa., 12.09.2026 Uhrzeit: 08:30 - 16:00 Uhr Ort: KVHS Cochem / Forst Cochem Gebühr: 168,50 EUR und: Termin: Sa., 17.10.2026 Uhrzeit: 08:30 - 16:00 Uhr	Arbeiten mit der Motorsäge am liegenden Holz (Brennholzwerber) Ziel des Seminars ist der sichere und wirtschaftliche Umgang mit der Motorsäge. Mindestalter: 18 Jahre (Geburtsdatum angeben) Bitte mitbringen: Schnitzschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnitzschutz, Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Arbeitshandschuhe, ggf. eigene Motorsäge.
10408C		

**ARBEIT, BERUF & EDV**

50207C Die Zukunft der Dokument-, Bild-, Video- und -Musik KI für Fortgeschrittene	Leitung: Hans-Jürgen Schmitz Termin: Mo., 14.09.2026 Uhrzeit: 18:00 - 21:00 Uhr Ort: KVHS Cochem Gebühr: 40 EUR	Lerne die Zukunft der Dokument-, Bild-, Video- und Musikerstellung mit KI kennen! Entfessele die Power der künstlichen Intelligenz für dich selbst. In diesem Kurs lernen Teilnehmer:innen, wie sie mit Tools wie ChatGPT, Gemini, Claude, Gamma, Canva, Leonardo, Suno, Dee Vid und Invideo erfolgreiche Wissensrecherche, überzeugende Texte, professionelle Präsentationen und atemberaubende visuelle Inhalte und Musik erstellen und optimieren. Lasse Deiner Kreativität freien Lauf und entdecke die Möglichkeiten der KI-gestützten Text- und Medienproduktion! Weitere Infos online.
50208K Die Zukunft der Dokument-, Bild-, Video- und -Musik KI für Fortgeschrittene	Termin: Di., 15.09.2026 Uhrzeit: 18:00 - 21:00 Uhr Ort: Realschule plus FOS Kaisersesch Gebühr: 40 EUR	

KVHS-Geschäftsstelle
(Eingang Berufsbildende Schule)
Ravenestraße 17
56812 Cochem



Telefon: 02671/61 -
KVHS -462
Integrationskurse -465
E-Mail: kvhs@cochem-zell.de



GESUNDHEIT & SPORT

30114C Fantasiereisen – Stressbewältigung, Entspannung, Gesundheitsvorsorge	Leitung: Katrin Walter Beginn: Mi., 16.09.2026 Uhrzeit: 19:30 - 20:30 Uhr Dauer: 6 x 1 ZStd. Ort: Praxis Walter in Dohr Gebühr: 51 EUR	Wie verlockend wäre es, jetzt gleich und nicht erst irgendwann im entfernten Urlaub zu entspannen, abzuschalten und neue Kraft zu schöpfen? Stress abbauen, tief durchatmen und die Gesundheit stärken. Mit Fantasiereisen gelingt das ganz einfach und ohne Reisevorbereitung. Erlebe tiefe Regeneration für Körper und Geist. Bitte gemütliche Kleidung und eine Kuscheldecke mitbringen.
30104K Hatha Yoga	Leitung: Andrea Braune Beginn: Do., 01.10.2026 Uhrzeit: 20:00 - 21:30 Uhr Dauer: 10 x 2 UStd. Ort: Physiotherapie Thielen, Kaisersesch Gebühr: 132 EUR	Durch Hatha Yoga erlernst du den ganzheitlichen Weg zur Harmonisierung von Körper, Geist und Seele. Durch klassische Körperstellungen (Asanas) kann es zu einer besseren Wahrnehmung des eigenen Körpers, zu Muskelaufbau und zu mehr Beweglichkeit insgesamt kommen. Für diesen Unterricht sind eine rutschfeste Matte, Sitzkissen, bequeme Kleidung und eine Decke nötig.
30103K Hatha Yoga	Beginn: Do., 01.10.2026 Uhrzeit: 18:15 - 19:45 Uhr	
30011C Sportbootführerschein Binnen – Theorieunterricht: Erfüllen Sie sich Ihren Traum vom Bootfahren	Leitung: Katrin Hegewald Termin: Sa., 12.09.2026 und So., 13.09.2026 Uhrzeit: 10:00 - 14:30 Uhr Dauer: 2 x 6 UStd. Ort: Co-Working Mosel Werk, Ediger-Eller Gebühr: 298 EUR	Du träumst vom eigenen Boot, Jetski oder einer Ausfahrt mit einem Charterboot? Mache den ersten Schritt mit dem Sportbootführerschein Binnen! Bei diesem Kurs handelt es sich um den Theorieunterricht. Anschließend können über die Bootschule Fahrstunden und die Prüfung absolviert werden. Voraussetzungen, weitere Informationen und Kosten findest du online.
30126C Im Fluss des Lebens - Wege zu innerer Ruhe	Leitung: Katrin Hegewald Beginn: Di., 15.09.2026 Uhrzeit: 17:00 - 19:30 Uhr Dauer: 3 x 2,5 ZStd. Ort: Co-Working Mosel Werk, Ediger-Eller Gebühr: 150 EUR	Dauerstress, innere Unruhe und das Gefühl, ständig funktionieren zu müssen, prägen heute den Alltag vieler Menschen. Dieser Kurs lädt dazu ein, innezuhalten und den eigenen Lebensfluss wieder bewusst wahrzunehmen. Du erlernst Achtsamkeitsübungen und Reflexionsimpulse. Weitere Infos und die Hinweise zur Teilnahme findest du online.
30509C Sushi für Anfänger:innen	Leitung: Victoria Mullenmeister Termin: Sa., 19.09.2026 Uhrzeit: 17:00 - 20:00 Uhr Ort: BBS Cochem Gebühr: 20 EUR	Sushi liegt derzeit voll im Trend. Selbst Sushi zu rollen, ist gar nicht so schwer - wenn man weiß, worauf es ankommt. In diesem Anfängerkurs lernst du die Grundlagen der Reiszubereitung, die unterschiedlichen Techniken des Rollens sowie welche Zutaten verwendet werden können, um sich zu Hause selbst köstliches Sushi zu zaubern. Bitte Schürze, Getränke und einen Behälter mitbringen. Die Lebensmittelumlage in Höhe von 20 Euro ist direkt an die Kursleiterin zu zahlen.
30510C Indische Küche für Anfänger:innen	Leitung: Victoria Mullenmeister Termin: Sa., 26.09.2026 Uhrzeit: 17:00 - 20:00 Uhr Ort: BBS Cochem Gebühr: 20 EUR	Die indische Küche erfreut sich immer größerer Beliebtheit. In diesem Kurs erhältst du einen ersten Einblick in die Welt der Vielfalt der indischen Gewürze. Gemeinsam werden einfache Gerichte zubereitet, die wenig Zeitaufwand erfordern. Tauche ein in die Welt der indischen Gerichte, die gleichzeitig gesund und exotisch sind. Bitte Schürze, Getränke und einen Behälter mitbringen. Die Lebensmittelumlage in Höhe von 20 € ist direkt an die Kursleiterin zu zahlen.



KULTUR & GESTALTEN

20907C Upcycling-Nähkurs: Aus Jeanshose wird Jeanshandtasche	Leitung: Annika Hoffmann Beginn: Mo., 21.09.2026 Uhrzeit: 17:30 - 20:30 Uhr Dauer: 2 x 4 UStd. Ort: BBS Cochem Gebühr: 42 EUR	Du möchtest eine alte Jeans in eine Tasche verwandeln? Los geht's! Material: Jeans ohne Löcher, Innenstoff Baumwolle/Canvas 1 m x 1,40 m, Druckknöpfe mit Material zum Anbringen, Stoffscher, Stecknadeln/ Klammern, Kreide, Nähmaschinenadel für Jeans und Universal, funktionierende Nähmaschine, Block und Stift, Maßband, Lineal (gesamte Liste online).
---	--	--



© Yvonne Matuchno

Autorenlesung mit Yvonne Matuchno „Dunkle Schwingen, Goldenes Herz“

Termin: Fr. 25.09.2026
Beginn: 18:00 Uhr / Einlass ab 17:00 Uhr
Gebühr: 19 EUR inkl. Begrüßungscocktail und Snack
Ort: Cochemer Kaffeerösterei, Pinnerstr. 8 in Cochem



© Yvonne Matuchno

GESAMTES KURSANGEBOT UND ANMELDUNG UNTER: [WWW.KVHS-COCHEM-ZELL.DE](http://www.kvhs-cochem-zell.de)

Bei uns werden Sie immer fündig!

... ständig über 1.500 Fahrzeuge vorrätig!

Angebot der Woche



KI modifiziert

18.550,-

VW Passat Variant 2.0 TDI *Business* DSG

110 kW (150 PS), Mangangrau Metallic, EZ 13.02.2023, 141.850 km, automatische Distanzregelung, Sitzheizung, Navigationssystem, CarPlay, Berganfahrassistent, Rückfahrkamera, Induktionsladen für Smartphones, Geschwindigkeitsbegrenzer, Massagesitze u. v. m.



KI modifiziert

Seat Ateca 2.0 TDI *FR* 4Drive

140 kW (190 PS), Velvet Rot Metallic, EZ: 28.08.2020, 117.250 km

Panoramadach, automatische Distanzregelung, CarPlay, Tempomat, Rückfahrkamera, Keyless Entry, Totwinkel-Assistent, Ambiente-Licht, Parklenkassistent, Navigationssystem, Sitzheizung u. v. m.

19.480,-

KI modifiziert

VW Golf VIII Variant 2.0 TDI *Life*

85 KW (116 PS), Delfingrau Metallic, EZ 25.03.2024, 84.700 km

automat. Distanzregelung, Anhängerkupplung schwenkbar, Einparkhilfe vorne & hinten, Sitzheizung, Tempomat, Navigationssystem, CarPlay, beheizb. Lenkrad, Fernlichtassistent, Ambiente-Licht u. v. m.

19.999,-

KI modifiziert

VW Tiguan 1.5 eTSI *Life* DSG

110 kW (150 PS), Delfingrau Metallic, EZ: 05.11.2025, 11.600 km

Totwinkel-Assistent, automatische Distanzregelung, Sitzheizung, Rückfahrkamera, Parklenkassistent, Navigationssystem, Spurwechselassistent, Keyless Entry, elektr. Heckklappe, beheizbares Lenkrad, adaptives Kurvenlicht u. v. m.

33.650,-

KI modifiziert

Audi A6 Avant 50 TDI *sport* quattro

210 kW (286 PS), Mythoschwarz Metallic, EZ: 04.05.2023, 113.350 km

Navigationssystem, automatische Distanzregelung, Tempomat, Rückfahrkamera, elektr. Heckklappe, Totwinkel-Assistent, Ambiente-Licht, Kurvenlicht, Sitzheizung/-belüftung, CarPlay, Ambiente-Licht, Fernlichtassistent ...

37.590,-

Vor den Birken 2 • 56814 Faid/Cochem
Tel.: 0 26 71 / 97 79 - 0
Fax: 0 26 71 / 97 79 - 79



[scherer-gruppe.de](https://www.scherer-gruppe.de)

Naheliegend: Wärmepumpe und Solar von deiner evm



**Jetzt
Beratertermin
vereinbaren!**



**Jetzt mit
evm+ Energiepilot –
unser Home Energy
Management System**

Alles aus einer Hand
von unserem eigenen
Handwerksbetrieb

evm.de/energieloesungen

